MITTEILUNGEN
AUS DEM MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE IN HAMBURG
XXVIII

SABAEICA

Bericht über die archäologischen Ergebnisse seiner
zweiten, dritten und vierten Reise nach Südarabien

von

CARL RATHJENS
Hamburg

III. Teil

Bearbeitung der von Carl Rathjens in Sabaeica I und II
in Abbildungen veröffentlichten altsüdarabischen Inschriften,
sowie einiger sonstiger von ihm gesammelter Inschriftensteine

von

MARIA HÖFNER

1966
KOMMISSIONSVERLAG CRAM, DE GRUYTER & CO.
HAMBURG

Rathjens, C.: Sabaeica. Bericht über die archäologischen Ergebnisse seiner zweiten, dritten und vierten Reise nach Südarabien. III. Teil. Bearbeitung der von Carl Rathjens in Sabaeica I und II in Abbildungen veröffentlichten altsüdarabischen Inschriften, sowie einiger sonstiger von ihm gesammelter Inschriftensteine von Maria Höfner. Hamburg 1966 (Mitteilungen aus dem Museum für Völkerkunde in Hambrug. XXVIII).

PROF. DR. CARL RATHJENS

ZUGEEIGNET

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

© Copyright 1966 by Cram, de Gruyter & Co.

Alle Rechte, einschließlich der Rechte auf Herstellung

von Photokopien und Mikrofilmen, vorbehalten

Gesamtherstellung: Graph. Betrieb Gebr. Rasch & Co., Bramsche/Osnabrück

Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung 7

Verzeichnis der Abkürzungen 9

A. Inschriften aus ʿAmrān (Nr. 1–13) 13

B. Inschriften aus Ġaimān (Nr. 14–31) 16

C. Inschriften aus Šibām el-Kaukabān (Nr. 32–54) 20

D. Inschriften aus Ṣanʿā (Nr. 55–69) 29

E. Inschriften unsicherer Herkunft (Nr. 70–106) 37

F. Siegel, Amulette und dergleichen aus Sabaeica II (Nr. 107–137) . . . 41

G. R-Inschriften (Nr. 138–156) 45

H. Kleinfunde (Nr. 157–160) 52

Anhang 53

Konkordanz 55

VORBEMERKUNG

Nach einer ungewollt langen Pause wird nunmehr die Bearbeitung der in Sab. I, II enthaltenen Inschriften als Sabaeica III der Öffentlichkeit vorgelegt. Ein nicht geringer Teil dieser Inschriften war ja bereits durch frühere Forschungsreisende bekannt geworden und ist auch publiziert. G. Ryckmans hat in seiner Rezension von Sab. I (Mus. LXVIII, 1955, S. 198–203) diese Inschriften des ersten Bandes identifiziert; einige wenige Fehler, die dabei unterlaufen sind, konnten hier richtiggestellt, einige weitere Hinweise gegeben werden. Hin und wieder wurde zu den bisherigen Publikationen oder zu einzelnen Punkten davon Stellung genommen. In einzelnen Fällen konnten die früheren Kopien auch durch die von Rathjens ergänzt oder korrigiert werden, in anderen wieder war das Umgekehrte möglich.

Außer den bekannten Texten brachte Rathjens aber auch eine Reihe neuer Inschriften mit, die, obwohl in der Mehrzahl Fragmente, manchen neuen Beitrag zu unseren Kenntnissen ergeben. Zu diesen bisher unbekannten Stücken gehören auch einige, die in Sab. I, II nicht abgebildet und besprochen sind; sie sind in den Abschnitten *G* und *H* behandelt. In einem Anhang wurden einige Bemerkungen zusammengefaßt, die zu der Publikation der Sammlung asa. Altertümer im Museum für Völkerkunde in Hamburg von E. Mittwoch und H. Schlobies (MS, AIH) als Ergänzung oder Korrektur zu machen waren.*)

In den Abschnitten *A* bis *F* sind die Inschriften in derselben Reihenfolge angeführt wie in Sab. I, II. Dies schien für den Benützer das Bequemste. Eine durchlaufende Numerierung der einzelnen hier behandelten Texte empfahl sich außerdem, weil so die Hinweise von einer Inschrift auf eine andere sehr viel kürzer gehalten werden konnten. Von einer Wiederholung der Abbildungen, die in Sab. I, II oder bei MS, AIH bereits vorhanden sind, glaubte ich absehen zu können. Die unpublizierten Stücke sind jedoch alle abgebildet, desgleichen der Abklatsch von Gl 1186 (zu Nr. 42).

Die Texte sind in Umschrift (lateinischer Kursive) gegeben, wobei für die Zeichen mit diakritischen Punkten die Transkription der ZDMG als Vorbild diente. Bustrophedonschreibung des Originals wurde dabei nicht berücksichtigt, doch ist sie jeweils angegeben und ja auch aus den Abbildungen zu ersehen. Teilweise beschädigte (und daher manchmal nicht ganz sicher zu lesende) Buchstaben sind durch einen kleinen Kreis darüber gekennzeichnet. Bei klaren Kopiefehlern wurde der emendierte Buchstabe in runde Klammern gesetzt, während Buchstaben in eckigen Klammern ergänzt sind. Von der Vokalisation der Eigennamen wurde mit wenigen Ausnahmen abgesehen, sie sind durch Großbuchstaben wiedergegeben.

Sabaeica III sind Carl Rathjens gewidmet. Diese Widmung sei ihm ein kleiner Dank, den ihm im Namen aller ein Vertreter der Sabäistik bringt für die vielen Mühen und Anstrengungen, die er im Dienste dieser Wissenschaft auf sich genommen hat.

Tübingen, im November 1963.

---

*) Die Inschriften, die nur im Lande kopiert, photographiert oder abgeklatscht werden konnten, sind nicht signiert oder numeriert. Die archäologischen Objekte, die zusammen mit großen ethnographischen Sammlungen von den Reisen 1931, 1934 und 1937 mitgebracht wurden, befinden sich im Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte in Hamburg und sind nach den Jahren des Eingangs signiert unter 31.300:1–2007; 34.130:1–4; 34.184:1–12; 35.3:1–230; 35.46:1–83; 35.47:1–56; 37.5:1–17; 39.12:1–8; 39.17:1–5; 39.60:1–17; 43.15:1–104. Eine Sammlung von archäologischen Objekten, die Rathjens 1933 in Hamburg erhielt, wurde von der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung erworben und von dieser dem Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg überwiesen. Die Objekte, die leider zum Teil während des Krieges verloren gingen, sind dort unter den Signaturen R. 1 etc. registriert (s. Nr. 138–156).

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AfO	Archiv für Orientforschung
asa.	altsüdarabisch
Asa.Gr.	M. Höfner, Altsüdarabische Grammatik. Porta linguarum orientalium XXIV, Leipzig 1943
Belot	J. B. Belot, Vocabulaire arabe-français, 6me éd., Beyrouth 1899
BiO	Bibliotheca orientalis
BSOAS	Bulletin of the School of Oriental and African Studies
CIH	Corpus inscriptionum semiticarum, pars IV, inscriptiones himjariticas et sabaeas continens, tom. I, II, III
Fakhry	vor Inschriften-Nummern: die von A. Fakhry gesammelten Inschriften; siehe A. Fakhry, An Archaeological Journey to Yemen, Part II: G. Ryckmans, Epigraphical Texts, Cairo 1952
G.	Ge'ez
Gl	vor Inschriften-Nummern: die von E. Glaser gesammelten Inschriften
GrGS	A. Grohmann, Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern. Denkschriften d. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., 58. Bd., 1. Abh., Wien 1914
HAA	Handbuch der altarabischen Altertumskunde, I, hrsg. von D. Nielsen, Kopenhagen 1927
Hebr.	Hebräisch
H, M, Rh, Ep Arch II	M. Höfner, K. Mlaker, N. Rhodokanakis, Zur altsüdarabischen Epigraphik und Archäologie, II. WZKM 41, S. 69–196
H, MZ	M. Höfner, Magische Zeichen aus Südarabien. AfO XVI, S. 171–286
Jamme, Panth	A. Jamme, Le panthéon sud-arabe préislamique, Louvain 1947
Jamme, SIMB	A. Jamme, Sabaean Inscriptions from Maḥram Bilqîs (Mârib), Publ. of the American Foundation for the Study of Man, vol III, Baltimore 1962
JRAS	Journal of the Royal Asiatic Society
Lane	E. W. Lane, An Arabic-English Lexicon. London 1863–1893
min.	minäisch
MM	vor Inschriften-Nummern: die von J. H. Mordtmann und E. Mittwoch in RW I bearbeiteten Inschriften
Mo, HIA	J. H. Mordtmann, Himjarische Inschriften und Altertümer in den königl. Museen zu Berlin. Mitteil. a. d. Oriental. Sammlungen, Heft VII, Berlin 1893
MS, AIH	E. Mittwoch, H. Schlobies, Altsüdarabische Inschriften im Hamburgischen Museum für Völkerkunde. Or.n.s., vol. V, S. 1, 278, 349; VI, S. 83, 222, 305; VII, S. 95, 233, 343
Mü, Hofm.	D. H. Müller, Südarabische Altertümer im Kunsthistorischen Hofmuseum, Wien 1899
Mus.	Le Muséon
Or.	Orientalia
Pirenne, Pal.	J. Pirenne, Paléographie des inscriptions sudarabes, tome I. Verhandelingen van de koninklijke vlaamse acadamie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van Belgie, Verh. Nr. 26, Brüssel 1956
qat.	qatabanisch
RES	Répertoire d'épigraphie sémitique
Rh, AST I, II	N. Rhodokanakis, Altsabäische Texte I, SBAW, phil.-hist. Kl., 206. Bd., 2. Abh., 1927; II, WZKM 39, S. 173–226
Rh, Ep Arch I	Ders., Zur altsüdarabischen Epigraphik und Archäologie, I, WZKM 38, S. 167–182
Rh, Grds	Ders., Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden. SBAW, phil.-hist. Kl., 177. Bd., 2, Abh., 1915
Rh, H, Int I, II, III	Zur Interpretation altsüdarabischer Inschriften, I, WZKM 43, S. 21–76, von N. Rhodokanakis; II, ebda. S. 77–108, von M. Höfner; III, ebda. S. 211–234, von M. Höfner und N. Rhodokanakis
Rh, Ko-Ti	N. Rhodokanakis, Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timna', SBAW, phil.-hist. Kl., 200. Bd., 2. Abh., 1924
Rh, KTB I, II	Ders., Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft, SBAW, phil.-hist. Kl., 194. Bd., 2. Abh., 1919; II ebda. 198. Bd., 2. Abh., 1922
Rh, Stud I, II, III	Ders., Studien zur Grammatik und Lexikographie des Altsüdarabischen, I, SBAW, phil.-hist. Kl., 178. Bd., 4. Abh., 1915; II, ebda. 185. Bd., 3. Abh., 1917; III, ebda. 213. Bd., 3. Abh., 1931
RW I, II	Rathjens-von-Wissmannsche Südarabien-Reise, Bd. 1, Sabäische In-

	schriften von J. H. Mordtmann u. E. Mittwoch = Hamburgische Universität, Abh. a. d. Gebiet d. Auslandskunde, Bd. 36 (= Reihe B, Bd. 17), Hamburg 1931; dass. II, Vorislamische Altertümer von C .Rathjens u. H. v. Wissmann – ebda. Bd. 38 (= Reihe B, Bd. 19), Hamburg 1932
Ry	vor Inschriften-Nummern: die von G. Ryckmans in Inscr. s.-a. veröffentlichten Inschriften
Ry, Inscr. s.-a.	G. Ryckmans, Inscriptions sud-arabes (bisher erschienen I–XX in Mus. XL–LXXV)
Ry, NPr I, II	G. Ryckmans, Les noms propres sud-sémitiques, tome I, II (und III), Bibl. du Muséon, vol. 2, Louvain 1934, 1935
sab.	sabäisch
Sab. I, II	C. Rathjens, Sabaeica, I. Teil, Der Reisebericht; II. Teil, Die unlokalisierten Funde; Mitteil. a. d. Museum f. Völkerkunde in Hamburg, XXIV, Hamburg 1953, 1955
SBAW	Sitzungsberichte d. Akademie d. Wissenschaften in Wien
SE	Südarabische Expedition der Akademie der Wissenschaften in Wien
Tē.	Tigrē
Tna.	Tigriña
Vb.	Verbum
Wahrmund	A. Wahrmund, Handwörterbuch der neu-arabischen und deutschen Sprache, I, II, Gießen 1898
W, GL	H. v. Wissmann, Zur Geschichte und Landeskunde von Alt-Südarabien. Sammlung Ed. Glaser III. SBAW, phil.-hist. KL., 246. Bd., 1964
WH, Beitr	H. v. Wissmann, M. Höfner, Beiträge zur historischen Geographie des vorislamischen Südarabien. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz, Abh. d. geist.- u. soz.-wiss. Kl., Jg. 1952, Nr. 4
Wtb. d. Myth.	Wörterbuch der Mythologie, hrsg. v. H. W. Haussig: M. Höfner, Die Stammesgruppen Nord- und Zentralarabiens in vorislamischer Zeit (S. 409–481); dies., Südarabien (S. 485–552 u. Tf. I–IV); dies., Die Semiten Äthiopiens (S. 555–567)
WZKM	Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

TRANSKRIPTION

Altsüdarabisch	Arabisch	Umschrift
𐩱	ا	ʾ
𐩲	ب	*b*
𐩳	ج	*ǧ*
𐩴	د	*d*
𐩵	ذ	*ḏ*
𐩶	ه	*h*
𐩷	و	*w*
𐩸	ز	*z*
𐩹	ح	*ḥ*
𐩺	خ	*ḫ*
𐩻	ط	*ṭ*
𐩼	ظ	*ẓ*
𐩽	ى	*y*
𐩾	ك	*k*
𐩿	ل	*l*
𐪀	م	*m*
𐪁	ن	*n*
𐪂	س	*s*
𐪃	ع	ʿ
𐪄	غ	*ġ*
𐪅	ف	*f*
𐪆	ص	*ṣ*
𐪇	ض	*ḍ*
𐪈	ق	*q*
𐪉	ر	*r*
𐪊	ش	*š*
𐪋	ت	*t*
		ṯ
		ṱ
		ṮʾṮ
		ʾ
		ʾ
		*ʾ

A. INSCHRIFTEN AUS ʿAMRĀN

1. Sab. I, S. 28, Fig. 10 = Gl 131 = CIH 99 = Fakhry 130 bis; neu bearbeitet in Rh, Stud. II, S. 157ff.

2. Sab. I, S. 28, Fig. 11 = Ry, Inscr. s.-a. V, S. 98, Nr. 272 (mit Faksimile der Kopie von Barthoux) = RES 4979[1]) = Fakhry 128. In Sab. I, Fig. 11 steht die Inschrift auf dem Kopf. Aus der Kopie von Rathjens ist etwas mehr zu entnehmen als aus der von Barthoux:

1. ..... *wd|rm|wbnyh*.....
2. ..... *t|b(y)thm(w)|r(y)mn|wṯlṯt*.....
3. ..... *(w)'mlt|(w)t(ḫẓ)t*.....
4. .....

Der Name vor *wbnyh*... in Z. 1 ist sicher so nicht richtig kopiert. Ebenso enthalten die anderen Zeilen einige Fehler (vgl. die Abb.). Der Name des Hauses wird doch wohl *rymn* sein (so auch Ryckmans), wenngleich zwei Kopien *rṯmn* haben, Fakhry dagegen *.ymn;* die Wurzel *rṯm* ergibt kaum passende Bedeutungen für einen Hausnamen, während *rymn* als solcher mehrfach bekannt ist (z.B. RES 4190, 7; 3990, 8). Daß das letzte Wort in Z. 3 *tḫẓt* »Neigung« (des Daches) zu lesen ist, wird durch die Kopie Fakhrys, die.. *ḫy* .. hat, nahegelegt. Das Wort davor liest jeder der drei Kopisten anders: Barthoux *'tlt*, Rathjens *'mlt*, Fakhry *ftlt*. Auf Grund der Tatsache, daß *'tlt* und *'mlt* bisher nicht belegt sind und auch aus den verwandten Sprachen dafür keine recht passenden Bedeutungen zu gewinnen sind, daß dagegen *ftlm* in den ḥaḍramautischen Inschriften RES 2640[2]) und 3869 als Ausdruck für ein Baumaterial, neben *'bnm* »Stein« und *ʿḍm* »Holz«, vorkommt, möchte man diesfalls die Lesung Fakhrys vorziehen; vielleicht ist auch im vorliegenden Text *ftlm* statt *ftlt* zu lesen *(t* und *m* scheinen schwer unterscheidbar zu sein, siehe *'mlt – 'tlt!)*. Zur Bedeutung von *ftlm* in den zitierten Inschriften vgl. Rh, Stud. II, S. 51, Anm. 1.

3. Sab. I, S. 28, Fig. 12 = Gl 130 = CIH 98 = RES 4978

4. Sab. I, S. 29, Fig. 14 = Ry, Inscr. s.-a. V, S. 99, Nr. 276 (mit Faksimile der Kopie von Barthoux, S. 101) = RES 4982 = Fakhry 130. Vgl. W, GL, S. 354

Der Eigenname Z. 1/2 lautet nach Rathjens *mʿrd;* der Name ist bisher unbekannt.

5. Sab. I, S. 29, Fig. 15 = Ry, Inscr. s.-a. V, S. 100, Nr. 282 (mit Faksimile der Kopie von Barthoux, S. 101) = RES 4988.

Die Kopie von Rathjens bietet etwas mehr als die von Barthoux, besonders in Z. 1 und 4; außerdem ist daraus zu ersehen, daß die Inschrift nur rechts und oben abgebrochen, links und unten aber vollständig ist.

1. .... *n|t'tmw|'qwln|w'ś(b)hmw|bhgrn*
2. .... *wṯmn|m'n|'sdm|wtqdmw|whsḥtnhmw*
3. .... *ś']bhmw|(b)ḳlm|wl|s'dhmw|ḥẓy|wrḍw|mr*
4. *'hmw]*.....*ttn|wšymhmw|(')ṯtrw'lw|(z')ln*

Zu *t'tmw* in Z. 1 vgl. Rh, Grds, S. 42f.; KTB I, S. 95. Im Qatabanischen kommen verbal die I. und VIII. Form vor: »ein Übereinkommen treffen«, bzw. »sich dem Übereinkommen fügen«. Hier liegt vielleicht eine VI. Form mit reziproker Bedeutung vor; aber es könnte auch die reflexive Bedeutung vorherrschen und *t'tm* dem qat. *'ttm* entsprechen. Wegen des fragmentarischen Zustandes der Inschrift ist die Übersetzung schwerlich nach der einen oder anderen Seite zu präzisieren. Probeweise kann Z. 1 übersetzt werden: »....haben ein Übereinkommen getroffen die Vögte und ihre Stämme in der Stadt....«.

Zu Z. 2, 3 siehe RES 4988.

In Z. 4 ist sicher *šymhmw|'ṯtrw'lw|zʿln* zu lesen, ebenso in RES 4986 (siehe w. u. *6)*, Z. 2: *[šymhmw|]'ṯtrw'lw|z['ln]* und CIH 143 (siehe w. u. *49)*, Z. 2: *[šymhmw|'ṯ]tr|w'lw|zʿl[n]*,[3]) wie Ja 578, Z. 43f. zeigt[4]). A. Jamme vergleicht im Kommentar zu dieser Stelle *'lwzʿln* (dort ohne Trenner) mit dem Gottesnamen *HL'LY*, den er als »the favor rises up« deutet; dementsprechend erklärt er *'lwzʿln* als »favor of gaiety« oder »cheerful favor«. In Wtb. d. Myth., S. 510f., habe ich vorgeschlagen, in *HL'LY* den zweiten Teil des Namens als Partizip aufzufassen, und den Namen als »der (Wohltaten) schenkende Neumond« erklärt. Ich glaube, man kann *'lw* ebenso als »Spender, Geber« auffassen und *'lw|zʿln* als »Spender der Frische, Lebendigkeit« übersetzen[5]), was m.E. einen besseren Sinn gibt als »favor of gaiety, cheerful favor«.

---

[1]) In G. Ryckmans' Rezension von Sab. I irrtümlich mit RES 3649 bis identifiziert.

[2]) Der Text der unpublizierten Inschrift SE 40 ist gleichlautend mit dem ersten Teil von RES 2640, bis einschließlich *ftlm*, und ist in 5 kurzen Zeilen angeordnet; SE 42 ist ein Bruchstück davon, aber wiederum in anderer Anordnung.

[3]) Die Lesung des CIH ist nach Sab. I, S. 146, Phot. 46 nicht möglich.

[4]) Siehe Ja, SIMB, S. 83ff. Demnach sind in Wtb. d. Myth., S. 511, s. v. ' l die letzten 6 Zeilen, die sich auf die oben genannten Inschriften beziehen, zu streichen. Vgl. außerdem w. u. Nr. *40*, Z. 3.

[5]) Der Wechsel von *y* und *w* ist im Asa. auch sonst belegt; vgl. Asa. Gr., S. 26, 24; A. F. L. Beeston, Four Sabaean Texts..., Mus. LXV (1952), S. 280. Man könnte in unserem Fall entweder einen zeitlichen oder einen dialektischen Unterschied als Ursache annehmen. – *zʿln* ist mit Jamme jedenfalls so zu deuten, nicht im gegenteiligen Sinn, der nach Lane, S. 1232, im modernen Arab. auch vorkommt.

Ist nun dieser *'LW/Z'LN* mit *HL'LY* nur sozusagen äußerlich verwandt oder haben die beiden Götter auch eine wesenhafte Beziehung? Jamme hält beide für Gestalten des Mondgottes. Diese Auffassung liegt eben wegen des gemeinsamen Elementes *'ly/'lw* nicht fern und ist vorläufig auch kaum bündig zu widerlegen. In Ja 578 folgt auf die Götternamen *b'ly'rnbyf'* (ebenfalls ohne Trenner) »die zwei Herren der Burg in *YF'*«; die Götter hatten also auf der Burg eine gemeinsame Kultstätte, wie wir dies ja auch von anderen Göttern und Heiligtümern kennen. Andererseits ist es aber auch bekannt, daß zwei Erscheinungsformen derselben Gottheit in ähnlicher Weise gemeinsam genannt und als Herren eines Heiligtums bezeichnet werden. So ist etwa *'lmqh/ṯhwn/wṯwr/b'lm/b'ly/ḥrwnm* (CIH 581)[6]) eine ziemlich genaue Parallele zu *'ṯtrw'lwz'lnb'ly'rnbyf'*, und es ist kein Zweifel, daß damit zwei 'Almaqah-Gestalten angesprochen werden, die vielleicht sogar mehr oder weniger in eine verschmelzen (es kommt statt des Duals *b'ly* auch *b'l* vor). Es ist daher auch nicht auszuschließen, daß in unserem Ausdruck beidemale 'Aṯtar gemeint ist. Bedeutungsmäßig würde der Name auch zu diesem Gott passen; denn 'Aṯtar kennen wir ja nicht nur als eine kriegerische, sondern auch als eine lebenspendende Gottheit[7]), und als solche könnte er sehr wohl »Spender der Frische, Lebendigkeit« heißen.

Die Tatsache, daß dem Doppelnamen *ʃymhmw* »ihr Patron« vorangeht, ist zwar kein sicherer Beweis für die Annahme einer Gottheit, könnte aber immerhin dafür sprechen (ungeachtet des folgenden *b'ly*). Es bleibt abzuwarten, ob vielleicht weiteres Material eine sichere Entscheidung ermöglichen wird. Aus den wenigen und zum größeren Teil fragmentarischen Zeugnissen, die derzeit vorliegen, kann man aber immerhin noch eins entnehmen: Die Stifter von Ja 578 sind »Vögte *('qwl)* des Stammes Bakīl, Viertel von *RYDT*«; in Z. 3 unserer Inschrift Nr. *5* und in CIH 143, Z. 3 (s. w. u., *49*) wird »ihr Stamm Bakīl« erwähnt, in der folgenden Nr. *6*, Z. 3 ein *bn/mrṯdm*, d.h. ein Angehöriger der Herrensippe des Stammes Bakīl. Demnach dürfen wir wohl schließen, daß 'Aṯtar der Patron *(ʃym)* des Stammes Bakīl war. Da 'Aṯtar eine sehr vielgestaltige Gottheit ist, die Patrone aber, besonders in späterer Zeit, meist recht spezielle Erscheinungsformen eines Gottes sind, so käme man auch von dieser Seite her dazu, in *'ṯtrw'lwz'ln* letztlich einen Gott zu sehen.

6. Sab. I, S. 29, Fig. 16 = Ry, Inscr. s.-a. V, S. 100, Nr. 280 (mit Faksimile der Kopie von Barthoux, S. 101, aus dem aber nicht hervorgeht, daß es eine Reliefinschrift ist) = RES 4986. Die von Ryckmans für Z. 2 Ende erwogene Lesung *w'l('l)t* ist nach dem zur vorhergehenden Inschrift Ausgeführten wohl auszuschließen. Ebenso ist in Z. 3 nach der Kopie von Rathjens jedenfalls *bn/mr[ṯ]dm* zu lesen anstelle des nach Barthoux emendierten *bn/brṯhmw*.[8])

7. Sab. I, S. 29, Fig. 17 = Ry, Inscr. s.-a. V, S. 102, Nr. 284 (mit Faksimile der Kopie von Barthoux, S. 101) = RES 4990. Rathjens' Kopie ist auch hier etwas vollständiger. Sie bestätigt die von Ryckmans angegebene Lesung; in Z. 1 ist, nach den von ihm angeführten Parallelen, *'rft* sicher richtig und Rathjens' Abschrift, die zwischen *r* und *f* noch ein ' oder *w* vermuten ließe, zu korrigieren.

8. Sab. I, S. 29, Fig. 18 = Gl 80 = CIH 97 = RES 4989.

9. Sab. I, S. 29, Fig. 19 = CIH 663 = RES 4981 bis.
Nach CIH lautet das letzte Wort in Z. 1 *ẓlly*; aber die Übersetzung »habitationes ambas« ist etwas zu allgemein. *ẓlly* heißt wohl entweder »zwei Dächer« oder »gedeckte Räume«; vgl. Rh, Int. I, S. 61f.

10. Sab. I, S. 33, Fig. 28 = Ry, Inscr. s.-a. V, S. 99f., Nr. 278 (mit Faksimile der Kopie von Barthoux, S. 101) = RES 4984.
Die Inschrift steht in einem Rahmen, woraus sich ergibt, daß sie zu Anfang, oben und unten vollständig und nur an einer Seite abgebrochen ist. Als letztes Wort bietet das Fragment in Z. 1 nach der Kopie von Rathjens *m'rb*, das »Westen« heißen könnte. Wir haben also vielleicht eine Grenzinschrift vor uns, worauf auch das am Beginn stehende Vb. hindeuten könnte (vgl. z.B. die Grenzinschriften bei Rh, Stud. II, S. 73–77). Statt *'ynn*, das im Asa. nur in der Bedeutung »Auge« belegt zu sein scheint, wäre wohl besser *wynn* »Weingarten« zu lesen. Zu *t'yrt* ist arab. *'ayyara* und *'āyara* zu vergleichen, das die Bedeutung des Messens und der Festlegung von Maßen hat (siehe Lane, s. v.). So könnte Z. 1 etwa zu übersetzen sein: »Es ist festgelegt das Ausmaß (= die Grenze) des Weingartens nach Westen...«, worauf wohl eine Grenz- oder Maßangabe folgte. In Z. 2 hat Rathjens *ṯbtn*, Barthoux dagegen *ṯm.n*, das Ryckmans *ṯmḫn* liest. Wenn wir an der Möglichkeit einer Grenzinschrift festhalten, paßt *ṯmḫn* nicht recht hinein, während *ṯbtn* in arab. *ṯibbat* »Streifen (einer Wiese etc.)« eine mögliche Erklärung fände. *ʃfl* »Niederung« könnte gleichfalls in einem solchen Text stehen; davor wäre in Z. 3 jedenfalls *[']dy* zu ergänzen. *ṯwr* ist ziemlich sicher Eigenname, u. zw. hier Ortsname; vgl. Ry, N. Pr. I, S. 377, als Name eines Palmgartens. *ʃfl/ṯwr* wäre demnach »die Niederung von *ṮWR*«, wenn es nicht etwa als Ganzes Ortsname ist.

11. Sab. I, S. 34, Fig. 30.
Das Fragment scheint von Barthoux nicht kopiert worden zu sein. Aus den wenigen Resten, die die Kopie von Rathjens bietet, ist inhaltlich nichts zu entnehmen:

---

[6]) Die Varianten dieses Ausdruckes (vgl. Wtb. d. Myth., S. 493) sind sachlich ohne Belang für unsere Frage.
[7]) Vgl. Wtb. d. Myth., S. 498f.

[8]) Das *ṯ* hat Barthoux deutlich, bei Rathjens ist es in den relativ großen Zwischenraum zwischen *r* und *d* einzufügen.

bn|..rš.'š.

12. Sab. I, S. 34, Fig. 31 = Ry, Inscr. s.-a. V, S. 98, Nr. 273f. (mit Faksimile der Kopie von Barthoux, S. 101) = RES 4980 + 4981.

Wie aus der oben zitierten Abbildung zu ersehen ist, stehen die beiden Fragmente RES 4980 und 4981 auf zwei Seiten eines Steines. Der Duktus ist jedoch verschieden, so daß die beiden Inschriften wohl nicht zusammenhängen und verschiedener Herkunft sein dürften. In der oberen Zeile von RES 4980 hat Rathjens nur drei Buchstaben am Anfang, die auch in der Kopie von Barthoux vorhanden sind; vielleicht sind sie zu *[mr]ṯdm* zu ergänzen. In Z. 2 hat Rathjens nach *ḏt|ḥmym* deutlich *wb|yṯ''mr|*, darauf *by|*, was vermutlich *byn* zu lesen ist. Da der Duktus alt ist [9]), handelt es sich vermutlich um den Mukarrib *YṮ'MR BYN*, der nach W. F. Albright[10]) der vorletzte Herrscher seiner Gruppe B war und etwa um 540 v. Chr. anzusetzen ist; zur Datierung vgl. zuletzt W, GI., S. 353.

In RES 4981 hat Rathjens deutlich *hwfy*, im übrigen ähnlich wie Barthoux.

13. Sab. I, S. 34, Fig. 32 = Nami 62[11]).

Auch dieses Inschriftenfragment findet sich nicht unter den Kopien von Barthoux. Es ist sehr wahrscheinlich ein Stück einer Bauinschrift.

. . . .hmw|rḥbn|bn|'ln|'strn|'dy|šqrm . . . .

»N. N. haben gebaut . . . .] ihr . . . . *RḤBN* von diesen Schriften an bis oben . . .«

RḤBN ist als Name sehr verschiedener Bauobjekte belegt (Staubecken, Haus, Tempel etc.).

Die Kopie von Rathjens ist besser als die von Nāmi. Zur Beschaffenheit des Steines vgl. R. Bowen, F. P. Albright, Archaeological Discoveries in South Arabia, S. 287ff. und Abb. 209ff. Der Stein dürfte älter sein als die Inschrift, die wohl nachträglich auf dem glatten Rand angebracht wurde, vielleicht bei der Wiederverwendung des Steines zum Bau.

---

[9]) Die von Rathjens hergestellten Kopien sind hinsichtlich des Duktus weitgehend originaltreu und zuverlässig. Man würde die Schrift etwa in die Gruppe A 4 von J. Pirenne einreihen; vgl. Pirenne, Pal., Tab. II.

[10]) W. F. Albright, A Note on Early Sabaean Chronology. BASOR 143 (1956), S. 9f.

[11]) Kh. Y. Nāmi, Našr nuqūš sāmiyat qadimat min ǧanūb bilād al-'arab wašarḥuhā, Cairo 1943, S. 97f.

B. INSCHRIFTEN AUS ĠAIMĀN

14. Sab. I, S. 54, Fig. 37.

1. .....
2. .....*'w|wnšf|bkrn|wyhn'm|bnwy|ḏ(ġ)[ymn*....
3. .....*ġymn|'sd|w'byt|yṣrynn|mṣry*.....
4. .....*y'tdnhw|ṣryn|bn|mrw|byt|*.....
5. .....*n(|)brṯ|ystwddn|ḏġymn|w'ḥ*.....
6. .....*nw|mġbbn|kwn|ḏn|trd'[n*.....

In Z. 1 sind nur kleine Buchstabenreste zu sehen, die keine Ergänzung herzustellen erlauben.

Z. 2: *nšf* kann nach dem Arab. »von Grund aus zerstören, niederreißen (Bau)« bedeuten; es ist wohl in Fortsetzung vorangegangener Verba ein Infinitiv. Ob die folgenden Personen *BKRN|w–YHN'M|bnwy|ḏġymn*[12]) Subjekte oder Objekte der Vba. sind, ist fraglich; denn *bnwy* muß nicht Akkusativ sein, obwohl es im Qatabanischen nur als solcher belegt ist[13]). Oder sollte überhaupt *bnw* (oder *bny*) zu lesen sein?

In Z. 3 und 4 stehen drei verschiedene Ableitungen der Wurzel *ṣry*. Diese bedeutet in erster Linie »entscheiden, bestimmen«, dann auch »schützen« (z.B. CIH 74). Im Arab. finden wir neben diesen und anderen Bedeutungen für *ṣariya* bei Lane »it remained, or stagnated long.... (said of water and milk)«; *ṣariya-ddam'u* »the tears collected (in the eye) and did not run«; *ṣarāhu* »he confined it (water in a resting-place or a vessel), he collected it (water)«. Da in Z. 4 unserer Inschrift *mrw* »Bewässerungsanlage« vorkommt, könnte diese letzte Bedeutung für *ṣry* in Frage kommen. *ṣry|mṣry* könnte dann eine Art Paronomasie sein: »als Sammelbecken herrichten, anlegen«. – *y'tdn* in Z. 4 kann entweder VIII. von *'dd* oder I. (II.) von *'td* sein. Im Arab. stehen sich die Bedeutungen beider Wurzeln sehr nahe (vgl. Lane, s. v.): *'adda* IV. = VIII. »I made it ready, prepared it«, bzw. *'td* IV. (seltener auch II.) »he made ready, prepared«. – In Z. 5 Anfang könnte *'d|brṯ* oder *|lbrṯ* zu lesen sein. *brṯ* ist, neben seinem Vorkommen als Substantiv in verschiedenen Bedeutungen, die hier kaum in Frage kommen, in RES 4624 = Gl 1324, Z. 4 als Vb. belegt in der Bedeutung »ebnen«[14]); daraus könnte man für das Substantiv in unserem Fall die Bedeutung »planiertes Feld« ableiten. – Das nächste Wort *ystwddn* ist X. von *wdd* und könnte als solche wohl nur heißen »für sich wünschen«. Aber es könnte auch *w* Kopiefehler für ' sein und *yst'ddn* X. zu *y'tdn* von Z. 4 sein, wodurch letzteres als VIII. von *'dd* bestimmt wäre; die Bedeutung wäre »(für sich) einrichten, herrichten«. – In Z. 6 ist vielleicht *mġbbn* zu lesen. Dieses Wort wird in CIH 374 und 375, neben *mḥfdt*, als »Wälle« gedeutet (ebenso Rh, Stud. II, S. 12ff.), eine Bedeutung, die auch in unserem Text passen könnte, wenngleich die Zusammenhänge hier und dort verschiedene sind. Der letzte Passus *kwn*[15])*|ḏn|trd'[n]* kann wohl nur heißen »es fand statt diese Hilfeleistung, Unterstützung«; vgl. das häufige *brd'* »mit Hilfe«; *trd'* ist Abstraktum oder Inf. II. Mit »Hilfeleistung« ist wohl die Inschrift selbst gemeint, bzw. die (erleichternden) Bestimmungen, die sie enthielt. Wenn die angenommenen Deutungen richtig sind, bezogen sich diese Begünstigungen auf Belange der Bewässerung, sei es, daß ein Gelände erstmals zu kultivieren war, sei es, daß eine Bewässerungsanlage durch höhere Gewalt unbrauchbar geworden und erst wieder instandzusetzen war (vgl. *nšf*, Z. 2?).

Unter den dargelegten Voraussetzungen könnte folgende Übersetzung des Fragments versucht werden, die freilich mit allen Unsicherheiten jener Voraussetzungen belastet ist:

1. .....
2. ....*BKRN* und *YHN'M*, Sippe ḏū-Ġ[aimān....
3. ....Ġaimān, Männer und Häuser[16]), welche als Sammelbecken anlegen sollen....
4. ....richte es[17]) ein, (das Wasser) zu sammeln aus der Bewässerungsanlage jener.....
5. ....zu (für?) einem planierten Feld (?), das (für sich) einrichtet (die Sippe) ḏū-Ġaimān und....
6. ....die Dämme[18]). Es fand statt diese Hilfeleistung (hier folgte vielleicht die Datierung)

15. Sab. I, S. 54, Fig. 38 = CIH 62, Gl 46 (vgl. CIH 49).

Die beiden Bruchstücke stammen jedenfalls aus einer Inschrift, doch muß das in Fig. 38 rechts abgebildete Stück nach einer Lücke unbekannten Umfanges links an das andere Stück angeschlossen haben. Dieses selbst hat bereits Rh, Stud. II, S. 35, letzter Absatz nach CIH 62 als *ṣllm|ẓlt|bgrḥm[w]* »ṢLLm, das Glacis ihrer Stadt« gelesen und gedeutet. – Der andere Teil ist identisch mit Hal 41 und Gl 46, wozu CIH 49 zu vergleichen ist. Dieser Teil enthält ein Stück der Anrufung. Die Ergänzung *[wšymḥ]mw|ḥgrm|qḥ[mm]* ist gesichert (vgl. w. u. *17* und CIH 67). *ḤGRm QḤMm* ist eine speziell in Ġaimān verehrte Göttergestalt und der Patron des Stammes ḏū-Ġaimān. Zur richtigen Lesung *QḤMm* (mit *ḥ*, nicht *h*) wurde bereits in

---

[12]) Vielleicht so zu lesen und zu ergänzen; die Kopie hat *ḏb*.
[13]) Siehe Asa. Gr., S. 121; das kann Zufall sein, denn die Dual-Endung *-ai*, aus der *-awai* jedenfalls entstanden zu denken ist, ist an sich im Asa. nicht auf den casus obliquus beschränkt.
[14]) Vgl. Rh, Int. 1, S. 25.
[15]) Man würde *w-kwn* erwarten.
[16]) D. h. Familien, Sippen.
[17]) Vielleicht auf *mṣry* »Sammelbecken« bezüglich?
[18]) Sollte in Z. 5, 6 von geebneten, mit Erdwällen umgebenen Feldern die Rede sein? Vgl. RW III, Phot. 164, 165, 176.

Bi O IX (1952), S. 214 das Nötige ausgeführt. Der Gottesname ist verschieden gedeutet worden[19]). Zunächst liegt es mehr als nahe, *ḥgrm* im Hinblick auf *al-ḥaǧaru-l-'aswadu*, den schwarzen Stein von Mekka, als »Stein« zu erklären, zumal für ar. *qāḥim* u. a. die Bedeutung »schwarz« angegeben wird[20]) und Kultsteine *('anṣāb)* im vorislamischen Nord- und Zentralarabien die Idole waren[21]). Nun steht aber *qāḥim* = »schwarz« auf sehr schwachen Füßen, ja, diese Bedeutung trifft anscheinend überhaupt nicht zu, sondern beruht auf einer Verschreibung für *fāḥim*[22]). Wir haben daher von arab. *qaḥama* »auf etwas losstürzen«, Ge'ez und Tigrē *qaḥama* »verschlingen« auszugehen. *QḤMM* (wohl *qāḥim)* ist also »Verschlinger« oder »der losstürzt«. Dies wird aber kaum von einem »Stein« ausgesagt, so daß wir auch *ḤGRM* anders zu deuten haben, nämlich nach arab. *ḥaǧara* »hindern«[23]), das zu *qāḥim* ausgezeichnet paßt. *ḤGRM|QḤMM* ist somit »der Hinderer, Abwehrer (der Feinde), der Verschlinger (der Feinde)«. Der so benannte Gott von Ġaimān kann demnach kaum etwas anderes als eine Erscheinungsform des kämpferischen 'Aṯtar sein (so auch G. Ryckmans, Les réligions arabes préislamiques, Histoire générale des réligions², 1960, S. 228; Jamme, Panth., S. 41). Dies wird noch bestätigt durch min. Texte, in denen 'Aṯtar den Beinamen *ḤGR* führt, was nur *ḥāgir* »Hinderer, Abwehrer (der Feinde)« heißen kann (vgl. Anm. 23).

Der im Sab.[24]) außerdem vorkommende Gott *ḤGRM* (ohne zweiten Namen) dürfte wohl von dem Gott von Ġaimān nicht zu trennen und einfach eine verkürzte Namensform von ihm sein. Dafür spricht auch, daß Ġaimān nicht weit von den Fundorten der Inschriften entfernt ist, die *ḤGRM* allein nennen; CIH 28 ist aus Ṣan'ā, die Graffiti kopierte E. Glaser 3½ Stunden nördlich von Ṣan'ā (vgl. WH Beitr., S. 20 und Karte S. 64).

Der in Bi O IX (1952), S. 214 angeführte Hinweis Glasers, daß die »Benī el-Qaḥm circa 2 Tage(reisen) östlich von Ġaimān« ihren Sitz haben, und die daran geknüpfte Erwägung, *QḤMM* sei Orts- oder Tempelname, kann neben den obigen Ausführungen durchaus bestehen bleiben; man vergleiche dazu meinen Beitrag zur H. v. Wissmann-Festschrift (Tübingen 1962), S. 181ff.: Orts- und Götternamen in Südarabien. Man könnte weiterhin einen Zusammenhang zwischen diesen Benī el-Qaḥm und den antiken ḏū-Ġaimān erwägen.

16. Sab. I, S. 55, Fig. 39.

Dieses Fragment zu deuten, ist wegen seines schlechten Erhaltungszustandes, der sich aus seiner Verwendung als Pflasterstein erklärt, nicht möglich.

17. Sab. I, S. 64, Fig. 45 (vgl. Ja 500).

Die drei Fragmente sind alle schon bekannt. Das obere ist CIH 49, das mittlere CIH 59, zum unteren siehe CIH 57 (vgl. auch w. u. *20)*; die beiden ersten sind außerdem, zusammen mit *25* (siehe w. u.) als Mittelstück, als MM 150b[25]) publiziert worden. Die Steine sind ferner zusammen mit anderen aus Ġaimān anscheinend später nach Ṣan'ā gekommen, denn einen Teil von ihnen, und zwar *17*, *21*, *22*, *23* und *26*, hat Rathjens im dortigen Museum nochmals kopiert. Sie finden sich auch in der Bearbeitung der Ansaldi-Inschriften von A. Jamme: Inscriptions du Musée de Ṣan'â d'après les photographies de M. C. Ansaldi, Mus. LXVII, 1954, S. 323-338[26]). Auf S. 337f. geht Jamme in einer note additionelle auch auf Rathjens, Sab. I ein und wirft die berechtigte Frage auf, wie es möglich sei, daß die Inschriftensteine 1929 (nach Ansaldis Angabe) in Ṣan'ā, 1931 in Ġaimān eingebaut (Rathjens) und später wieder in Ṣan'ā waren. Ich kann mir die Lösung dieses Rätsels nur so vorstellen, daß Ansaldi die Steine ursprünglich auch in Ġaimān photographiert hat und sie dann erst, und zwar nach Rathjens' Besuch in Ġaimān, nach Ṣan'ā bringen ließ. Sonst könnte es sich nur um verschiedene »Redaktionen« desselben Textes handeln. Auf diesen Gedanken könnte man auch angesichts der verschiedenen Maße kommen, die Rathjens bei den Kopien in Ġaimān und denen in Ṣan'ā angibt. Doch könnte dies auch, trotz der oft beträchtlichen Unterschiede, daher kommen, daß die Maßangaben auf Schätzungen beruhen, bei denen ja Irrtümer unvermeidlich sind. Bei den oben genannten Nummern, die hier, unter den Inschriften von Ġaimān, besprochen werden, sind Rathjens' Maßangaben aus Ṣan'ā angeführt; sie

---

[19]) Die Deutungen auf Grund der falschen Lesung *qhmm* können außer Betracht bleiben. Sowohl G. Ryckmans als auch A. Jamme haben diese Lesung, die sie früher, dem CIH folgend, vertraten, aufgegeben; vgl. G. Ryckmans, Les réligions arabes préislamiques. L'Histoire générale des réligions, 1960, S. 223; A. Jamme, Inscriptions du Musée de Ṣan'ā. Mus. 67 (1954), S. 335.

[20]) Vgl. Wahrmund, und *'aswad qāḥim* »très noir« (Belot). CIH, Bd. I, S. 44 a übersetzt sab. *qhm* mit »ruber« (ohne Quellenangabe); ebenso bei Ryckmans und Jamme, a.a.O.; in Wtb. d. Myth., S. 500f. habe ich »schwarzer Stein« übersetzt; doch erscheint mir neuerdings die im folgenden ausgeführte Erklärung als die zutreffende.

[21]) Vgl. Wtb. d. Myth., S. 450f.

[22]) In seinem Handexemplar von Freytags Arabischem Lexikon notierte Th. Nöldeke zu *qāḥim* »vom Haar, Suḥaim 1, 3, doch wird *fāḥim* richtig sein«. In der im allgemeinen zuverlässigen Ausgabe: Diwān Suḥaim, ed. 'Abd al-'Azīz al-Maimanī, Kairo 1369/1950 (Dār al-kutub) steht in dem betreffenden Vers denn auch richtig *fāḥim* (S. 17, 4). *qāḥim* ist ein alter Überlieferungsfehler, der bereits im Lisān, Bd. 12, 464 b, 8 (Ed. Beirut) erscheint. – Diese Nachweise verdanke ich der freundlichen Bemühung von Herrn Doz. Dr. Manfred Ullmann, Tübingen.

[23]) So bereits Jamme, Panth., S. 40f. und Anm. 337 zum sab. *HGRM*, von dem gleich noch die Rede sein wird. Zu der dort noch vertretenen Lesung *ḤGRM|QHMM* vgl. oben, Anm. 19.

[24]) CIH 28, RES 4148; in dem Graffito RES 4579 ist mit G. Ryckmans ebenfalls *ḥgrm* zu lesen statt Grimmes *ḥlrm* und in 4581 dürfte überhaupt anders zu lesen sein *(ḥllm* oder mit Ryckmans *ḥlsm)*.

[25]) Siehe RW I, S. 185f.

[26]) Mit den Nummern Ja 490–505. Die Inschriften wurden bereits in Mus. L, 1937 von G. Ryckmans publiziert und auch in RES aufgenommen.

sind bei *17* für das obere Fragment 140 x 20 cm, für das mittlere 135 x 30 cm (das untere ist nur in Ġaimān kopiert).

Die drei Bruchstücke sind ferner identisch mit Gl 362, 360, 364; in 364 zeichnet Glaser zu Anfang vor *ḫ*, sicher richtig, den oberen Teil eines *r*.

18. Sab. I, S. 64, Fig. 46, Fig. 50.

Die sieben Bruchstücke stammen von einer einzeiligen Reliefinschrift, wie bereits Glaser bemerkt hat[27]). Die einzelnen Stücke sind folgendermaßen zu identifizieren (die sechs Fragmente von Fig. 46 von links nach rechts mit a-f bezeichnet):

Fig. 46: a....CIH 52 (rechts)
b....Gl 370, s. Kommentar zu CIH 49 (danach auch = Gl 43)
c....CIH 63 = Gl 366
d....CIH 52, Z. 1 (hier in umgekehrter Richtung) = Gl 368
e....CIH 52, Z. 2 = Gl 367
f....Gl 365
Fig. 50: g....Gl 369

Das Monogramm Fig. 46,a ist jedenfalls verkehrt eingemauert; der untere (in Fig. 46 obere) Teil wird vermutlich zu *t* zu ergänzen sein. Vielleicht gehört der Name, der sich in dem Monogramm verbirgt, zur Wurzel *ḫtt*, von der im Arab. und Safaïtischen Eigennamen gebildet werden; vgl. E. Littmann, Safaitic Inscriptions[28]), S. 314b, s. v. Die Stücke d + b könnten unmittelbar aneinanderschließen und lassen sich zu einem Teil der Anrufung ergänzen:
wbḏt|ḥmym|wbḏt|b'dn]m|wb|šymhm[w|ḥgrm|qḥmm.
Ebenso ergeben g + e: *š'bhm[w|ġ]ymn*, wobei vielleicht f das ergänzte Stück ist, falls für *b* ein *ġ* zu lesen sein sollte[29]).

19. Sab. I, S. 64, Fig. 47 und 48.

Von diesen beiden Fragmenten, die sicher von demselben Stein herstammen, ist Fig. 48 = CIH 66. Die Lesung des CIH erscheint nach der Kopie von Rathjens recht unwahrscheinlich. Da in Fig. 48 links eine Randleiste zu sehen ist, dürfte dieses Stück links von Fig. 47 zu setzen sein. Über den Inhalt läßt sich kaum etwas aussagen, da zu wenig erhalten ist. Lediglich einige Eigennamen sind zu erkennen: Fig. 48, Z. 2 *wsḥmn|bnw|yfr*; Fig. 47, Z. 2 *[ḥ]wf'ṯt|ḥṣbḥ*; zu *šdwhm[w]* (Appell.) vgl. CIH 660, Z. 4 (WZKM 42, S. 37, 39).

20. Sab. I, S. 64, Fig. 49 = CIH 57 = Gl 373.

Die Ergänzung des CIH zu *[ḏrḥ'l|']šw'|ḏm'ḏ* *[nm]* ist sehr wahrscheinlich richtig; vgl. Sab. I, Fig. 45, das untere Bruchstück (siehe oben, *17*). Von den Kopien Halévy's, die unter CIH 57 aufgenommen sind, ist Hal 20 nichts anderes als auf den Kopf gestelltes Hal 33. Die Korrektur des vorletzten Zeichens zu ' (statt *ḫ*) wird durch die Kopie von Rathjens bestätigt.

21. Sab. I, S. 64, Fig. 51 = CIH 60 = Ja 501[30]).

Ṣan'ā: Maße 115 x 35 cm; außerdem wird dort als Material gelbbrauner Kalkstein angegeben. Hier fällt es schwer, eine Identität der Steine von Ġaimān und Ṣan'ā anzunehmen; andererseits sind zwei Fragmente, die sich im übrigen bis in Einzelheiten gleichen, ebenso unwahrscheinlich. – Die Abb. in Sab. I ist umzudrehen.

22. Sab. I, S. 64, Fig. 52 = CIH 53 = Ja 493.

Ṣan'ā: Maße 60 x 25 cm.

23. Sab. I, S. 64, Fig. 53 = CIH 56 = Ja 502.

Auch hier ist die Abb. in Sab. I umzudrehen. Die Kopie von Rathjens bestätigt *ḫ* am Ende von Z. 1, wie auch Jamme liest. – Ṣan'ā: Maße 52 x 45 cm.

24. Sab. I, S. 64, Fig. 54.

Das kleine Bruchstück ist links vielleicht zu *wb|r[d']* zu ergänzen.

25. Sab. I, S. 65, Fig. 55 = CIH 54 = GI 361 = MM 150b (b); vgl. Ja 500 und siehe oben, *17*.

Die Kopie Fig. 55 zeigt als letztes Zeichen nach *w* ein beschädigtes *ḫ*; nach der Burchardt'schen Photographie bei MM 150b (b) scheint ebenfalls *ḫ* wahrscheinlicher als *ḥ*. Ist *ḫ* richtig, so könnte das mit *wf'ṯt* beginnende Bruchstück MM 150b (c) nicht direkt an Fig. 55 anschließen.

26. Sab. I, S. 65, Fig. 56 = Ja 497.

Die Abbildung in Sab. I ist umzudrehen. – Ṣan'ā: Maße 135 x 30 cm.

27. Sab. I, S. 75, Fig. 75 = RES 4716 (siehe auch Ja 499).

Nach der Abbildung in Sab. I wäre die Schriftrichtung von links nach rechts. Da keine der früheren Publikationen davon etwas erwähnt, geschah die spiegelbildliche Umdrehung wohl bei der Herstellung des Klischees. Diese Inschrift meint wohl Jamme, Mus. LXVII, 1954, S. 383 (siehe oben, zu *17*) mit dem »texte dextrogyre, en relief«. Der Text ist gleich mit *60* (siehe w. u. S. 29f.).

28. Sab. I, S. 75, Fig. 76.
[bn|]mwqf|dṯm|'dy|šq[rm]
[y]n'm|'ḏrḥ|bny|dġym[n]
Dieses Fragment einer Bauinschrift hat in Z. 1 statt des gewöhnlichen *bn|mwṯrm|* (oder ähnlich) *'dy|šqrm* als terminus a quo einen neuen Ausdruck,

---

[27]) In der Beschreibung zu Fig. 46 muß es statt »aus gelbem Kalkstein« heißen »aus grauem K.«; so steht, von Rathjens' Hand, auch auf dem mir seinerzeit zur Verfügung gestellten Klischee von Fig. 46.

[28]) Syria, Publ. of the Princeton Univ. Archaeol. Exped. to Syria in 1904–5 and 1909, Div. IV, Sect. C, Leiden 1943.

[29]) Glaser 365 hat allerdings auch *b* in Gl 369 ist nach dem *b* noch das *m* gezeichnet. Die Inschriften Gl 365–370 sind in Glasers Tagebuch VIII enthalten.

[30]) Siehe oben zu *17*.

der nach der Kopie *mwqf|dṭm* lautet. In RES 4652 findet sich dafür *[bn]|mqfdtm|'dy|šqrm*. Man könnte in Fig. 76 an einen Kopiefehler *(mwqf|dṭm* statt *mqfdtm)* denken, wenn ein *ṭ* für *t* nicht allzu unwahrscheinlich wäre. Bleiben wir bei dem in Fig. 76 gegebenen Zeichenbestand, so könnte *mwqf*, nach arab. *waqafa* »stehen«, bedeuten: »das, worauf etwas steht«, d.i. »Boden, Grund«. Zu *dṭm* aber wäre arab. *dāṭa* »ebenmäßig sein«, *dayyaṭa* »ebenmäßig machen, ebnen (z.B. einen Weg)« zu vergleichen. Z. 1 wäre somit zu übersetzen »vom ebenen Grund bis oben«. Zur constructus-Verbindung *mwqf|dṭm* vgl. Asa.Gr., § 108b, S. 130. – Z. 2 Anfang ist nach *25.* ergänzt.

29. Sab. I, S. 76, Fig. 77 = MM 150a = CIH 661. Die vollständigste und richtige Lesung bietet MM 150a. Danach ist die von CIH 661 zu korrigieren. Vor allem enthält das Monogramm rechts keine Spur von einem *l*, wie auch die Kopie von Rathjens bestätigt; der erste Name ist daher *'mrm*, nicht *'lrm* (CIH). In Z. 2 lassen Mordtmann und Mittwoch *bn|'śbthw* unübersetzt. Im Kommentar verweisen sie auf CIH 544 und auf Bedeutungen der Wurzel *'sb* im Arab., die aber sicher nicht in unseren Text passen. Wohl aber dürfte das ebenfalls erwähnte äth. *'asb* »merces, praemium« eine passende Bedeutung ergeben, indem mit *bn|'śbthw* »aus seinen Entlohnungen« (*'śbt* ist wohl plur.) die Mittel angegeben werden, aus denen der Stifter den Bau des Turmes *NGRN* geleistet hat. Im übrigen vgl. zu *'śb(t)* in seinen verschiedenen Bedeutungen WZKM 40, S. 21f. – In Fig. 77 sieht man noch einige Buchstabenreste unter Z. 3, aus denen jedoch nichts zu entnehmen ist.

30. Sab. I, S. 77, Fig. 78

hyn|bythmw|yḥḍr
br|wkl|tḫẓt|ṣ
wb|šymhmw|] ḥgrm qḥmm

Die Inschrift scheint links vollständig zu sein, vielleicht auch unten und oben; dann würde rechts ein beträchtliches Stück fehlen. Daß das Original dieser Kopie tatsächlich aus Ġaimān stammt, beweist das Vorkommen von *ḤGRM QḤMM* in Z. 3.[31]) Es ist das Fragment einer Bauinschrift. In Z. 1 gingen dem Objekt *bythmw* Verba des Bauens voran. Der Hausname *yḥḍr* ist mehrfach belegt[32]) und als solcher sehr passend; vgl. *ḥḍr* im Arab. In Z. 2 könnte auf *tḫẓt* »Neigung« entweder *ṣ[ll]* »Pflaster«, oder aber *ṣ[rḥt]* »Dachterrasse« folgen; da es sich wegen des Namens *YḤḌR* am ehesten um ein Wohnhaus handeln dürfte, ist *ṣrḥt* vielleicht vorzuziehen.

31. Sab. I, S. 82, Fig. 86.

Die »schriftähnlichen eingemeißelten Ornamente« könnten vielleicht »magische Zeichen« sein; vgl. H,MZ. Besonders die beiden mittleren ungefähr symmetrischen Zeichen legen diesen Gedanken nahe.

---

[31]) Das *d* nach *QHMM* ist Kopiefehler, vielleicht stand dort ein Trenner, wie dies am Zeilenende ja gelegentlich vorkommt.
[32]) Siehe Ry, NPr I, S. 338.

C. INSCHRIFTEN AUS ŠIBĀM EL-KAUKABĀN

32. Sab. I, S. 97, Fig. 91 = Gl 104 = CIH 125.

Aus der Kopie Glasers ersieht man, daß links ein Monogramm stand, von dem in Fig. 91 nur Teile zu sehen sind. CIH liest es *ḏbyn*, wobei das *ḏ* ergänzt wird; es könnte aber auch *byn* heißen. Sicherlich enthielt ein Monogramm rechts den ersten Namen des Stifters; nach diesem könnte man vielleicht entscheiden, welcher Beiname eher zutrifft. – Die letzten Zeichen in Z. 1 sind nach beiden Kopien *wnw*[33]), so daß die Lesung *whw* des CIH nicht begründet erscheint. In Z. 2 kann das erste Wort nur *kbr* sein, nicht der von CIH angenommene plur. *'kbr*[34]), denn der plur. heißt *'kbrw* oder *'kbrt*[35]). Der Titel gehört wohl nur dem Stifter allein zu, nicht auch seinen Brüdern, daher ist der Sg. korrekt. – Vgl. W, GL, S. 361, Anm. 284.

33. Sab. I, S. 97, Fig. 92 = Gl 107 = CIH 128.

Ob Lesung und Ergänzungen des CIH richtig sind, besonders die von Z. 1, scheint fraglich. Das Stück ist, wie das folgende, das Fragment einer Bustrophedoninschrift, also relativ alt.[36])

34. Sab. I, S. 98, Fig. 93.

Die zweite Zeile ist wohl *[b'] ṯtr|wb[l'lmqh|....]* zu lesen. – Vgl. W, GL, S. 361.

35. Sab. I, S. 98, Fig. 94.

Auch dieser Stein ist zufolge seiner Verwendung als Pflasterstein so schlecht erhalten, daß über den Inhalt des zudem nur kleinen Fragmentes nichts auszusagen ist (vgl. oben, *16)*. In Z. 1 stand vielleicht ein Name: *'ybr*, der hier erstmalig belegt wäre. Der Duktus erinnert etwas an den von *32.*

36. Sab. I, S. 98, Fig. 95 = Gl 108 = CIH 129.

Die Lesung *y'zm*, die CIH für Z. 2 des Fragmentes vorschlägt, kann aus keiner der beiden Kopien begründet werden; eher stand dort *bn|....*, eine Filiation.

37. Sab. I, S. 98, Fig. 96 = Gl 101 (= 1189) = CIH 122.

Das Fragment stimmt inhaltlich auch mit Gl 125 = CIH 146 überein; doch ist der Stein von CIH 122 sowohl nach Glaser wie nach Rathjens in eine Hausmauer eingebaut, während zu CIH 146 Glaser angibt, der Stein sei in die Ostmauer der Moschee Masǧid al-Gail eingebaut, die außerhalb der Mauern von Šibām liegt. Außerdem hat CIH 146 links und rechts etwas mehr als CIH 122. So können die Originale trotz Gleichheit des Inhaltes kaum identisch sein, wie RW I, S. 150, unten, angenommen wird. Wohl aber dürfte die dortige Lesung des ersten Namens in CIH 146, Z. 1 als *bqlm* zutreffen (CIH: *'ḏ]ḏqlm*; vgl. dazu den dortigen Kommentar zu Z. 1).

38. Sab. I, S. 98, Fig. 97.

Wie aus Z. 2 ersichtlich, liegt ein – leider sehr kleines – Bruchstück einer *wtf*-Inschrift vor. In der Kopie ist die oben und unten offene Form des *f* zu beachten.

39. Sab. I, S. 99, Fig. 98.

Aus den wenigen Buchstabenresten des vierzeiligen Bruchstückes ist über dessen Inhalt nichts auszumachen.

40. Sab. I, S. 99, Fig. 99.

1. *s]'dšmsm|wwb[b....|]bn....*
2. *...wrt|bythm[w]| b'ṯt[r...*
3. *[šym]hmw[l'ṯtr w'l]w|z'[ln]*
4. *.....dm*

Der zweite Name in Z. 1 ist einer von den vielen mit *whb* beginnenden Namen; vgl. Ry, N.Pr.I, S. 224f. Vielleicht hieß es am Ende von Z. 1 *wwhb ['l|w]bn[(w)hmy]*, vielleicht war aber *bn* auch der Anfang des Vb. *bn[yy]* oder *bn[yw]* (falls der Text nicht mit *s'dšmsm* begann, sondern mehr als zwei Personen Subjekt waren). Denn um das Fragment einer Bauinschrift dürfte es sich, nach Z. 2 zu schließen, handeln. Ob das erste Wort hier und in CIH 647, Z. 3 *[m]wrt* zu ergänzen ist, bleibe dahingestellt. Wenn *mwrt* »Graben« bedeutet,[37]) so müßte unter *bythmw* eine befestigte Burg verstanden werden, wobei es fraglich ist, ob solch eine »Burg« einen Festungsgraben hatte. Wollte man an der Ergänzung *[m]wrt|bythmw* festhalten, so könnte man an ein zweites, zu ar. *māra* »sich hin- und herbewegen, kommen und gehen«, *maur* »Weg« gehöriges *mwrt* denken, etwa in der Bedeutung »Zugang«, was eher zu *byt* passen könnte.

41. Sab. I, S. 99, Fig. 100. Vgl. W, GL, S. 362.

1. *.....lm|wbnhmw|ḏ....*
2. *.....n|mḫ. ḫ|w.....*
3. *....nhn|wḏt|ḫmym|wḏt [|b'dnm...]*
4. *....w'zḫrm|wb|š(')bhmw|ḏḫmlñ ....*
5. *....n|bn|'ym| w.n| .....nw|w ...*
6. *....mw|'ṯtr|(w')'lmqh|(w)t'lb[|rymm]*

[33]) Auch Ry NPr I, S. 138a, s. v. *nwf* liest *wnw[fn]*.
[34]) Ob in CIH 430, 5 *'kbr* zu lesen und dieses plur. zu *kbr* ist, scheint mir zweifelhaft.
[35]) Letztere Form in Ry 535, Z. 2; Le Muséon 69, 1956, S. 139ff.
[36]) Darauf haben schon Mordtmann u. Mittwoch, RW I, S. 16 ob., hingewiesen.
[37]) Vgl. dazu WZKM 41, S. 92.

So dürfte die Inschrift wohl zu lesen sein, soweit sich überhaupt aus dem schlecht erhaltenen Text etwas Sinnvolles entnehmen läßt. In Z. 4 Anfang soll es vielleicht *bnw/ẓhrm* heißen; zu *ḏḥmln* vgl. RW I, S. 63; demnach könnte der Stein aus der Gegend von Ḥāz – Beit Ġufr nach dem ja nicht allzu weit entfernten Šibām el-Kaukabān gelangt sein. Auch die *bnw/ẓhrm* werden in Inschriften aus Ḥāz und Beit Ġufr erwähnt; vgl. CIH 160[2], 228[1], 234[5], 240[3], 263[2]. Ta'lab von Riyām führt dort häufig den Beinamen *b'l/šṯrm*, der eventuell am Ende von Z. 6 noch hinzugefügt werden kann. Z. 5 ist leider so mangelhaft erhalten und kopiert, daß nichts damit anzufangen ist.

42. Sab. I, S. 100, Fig. 101 = CIH 126 = Gl 105 = Gl 1186.

Die Inschrift wurde von Glaser auf seiner ersten Reise kopiert. Der Versuch, sie abzuklatschen, mißlang damals. So wurde der Text im ersten Band des CIH nach der zum Teil ziemlich mangelhaften Kopie (vgl. CIH, Bd. I, Tf. XXII) publiziert und interpretiert, wobei der Sinn völlig verkannt wurde. Daß dies trotz des lückenhaften und durch Kopiefehler entstellten Textes nicht in diesem Ausmaß hätte geschehen müssen, zeigt die spätere Bearbeitung der Inschrift durch A. F. L. Beeston (A Sabaean Penal Law, Mus. LXIV, 1951, S. 305–315). Er erkannte die Wichtigkeit des Textes, und da er annahm »it is unlikely that archaeology will in the near future recover the original monument (if indeed it is still in existence)«, unterzog er sich der mühsamen – und undankbaren – Aufgabe einer Neubearbeitung. Er hat dabei nicht nur festgestellt, daß der Text am Anfang vollständig ist, sondern auch seinen allgemeinen Sinn weitgehend richtig erfaßt und eine Anzahl von Stellen richtig interpretiert – eine beachtliche Leistung bei einer so unvollkommenen Grundlage.

Die Befürchtung Beestons, daß das Original nicht wiedergefunden würde, ist glücklicherweise nicht eingetroffen. C. Rathjens fand den Stein »links des mittleren Tores von Šibām el-Kaukabān in der Mauer eingebaut«, in einer Höhe, daß er nur mit Hilfe einer Leiter die Inschrift kopieren konnte. Diese Kopie ist zwar vollständiger als Gl 105, aber mit vielen Fehlern behaftet[38]), so daß sie uns auch nicht viel weiterhelfen würde als die frühere. Nun existiert aber noch ein Abklatsch, den Glaser später mitbrachte (Gl 1186); dieser ist im großen Ganzen sehr gut gelungen und ermöglicht eine nahezu vollständige Lesung des Textes, soweit dieser erhalten ist. Nach diesem Abklatsch und stellenweise unter Zuhilfenahme der Kopie von Rathjens soll nunmehr eine neuerliche Edition und Interpretation dieser wichtigen Inschrift versucht werden, keineswegs mit dem Anspruch, daß damit alle Fragen restlos geklärt wären. Nicht nur, daß gerade an einigen entscheidenden Stellen auch jetzt noch Lücken und unsichere Lesungen bestehen, sondern auch der Mangel an Paralleltexten erschwert die Interpretation.

[38]) Dies ist kein Vorwurf gegen den Kopisten, der gewiß sein Bestes getan hat. Das Material, feiner roter Sandstein, ist nicht dazu angetan, die Schrift gut zu konservieren, und die Lage des Steines machte das Kopieren äußerst schwierig.

Text

1 *ḳn|ḥṯb|whḍr|yd"l|ḅyn|mlk|sb'|[bn]*
2 *ḳrb'l|wtr|l'dmhw|fyšn|[wbklm|bš]*
3 *ḍm|w'rn|'lw|lkḏ|mn|ḏlhw|yryśn|[k]*
4 *ẘḏ'|wstwḏ'|tldmm|bdwlt|fyšn|nl*
5 *ẏhwḏ'n|bḏ|nswr|nḥql|bn|ḏn|ḫrfn|[w*
6 *štwḏ'|bmḥrmn|'wm|ḏ'rn|'lw|wl|ym[tn]*
7 *nfshw|h'['sn|wqnyhw|lystmḥḍ[n|ml]*
8 *ḳn|wlkḏ|mn|'s|w'nṯt|lhw|yr[yśn]*
9 *[š]'bn|fyšn|wbklm|bšbm|w'hgrm|ḏ'r[n]*
10 *['']lw|wbnyhmw|wbnthmw|ḳ'lw[|wlkḏ|']*
11 *[s]|'w|'nṯt|lh|yryśn|ḳt'fqn|ẘšẖẏṅ*
12 *y'ẓln|sb't|ywmn|bn|ḳymwtn|ḏymw*
13 *[t]n|wl|ymtn|nfshw||h'|'sn|'w|['nṯ]*
14 *tn|wqnyhw|lystmḥḍn|mlḳn|wlkḏ|mṅ*
15 *['']nṯt|lh|yryśn|ḳ'lyt|wbḥ|ḏḥrmṫ[m|m*
16 *ḥrm|'lmqḥ|b'l|'wm|ḏ'rn|'lw|ḏ̣ . .*
17 *..ṫ|w'nṯ....| š[5]bn|bklm| .....*

Die Lesung des Textes ist weitgehend sicher. Die Ergänzungen ergeben sich im allgemeinen von selbst aus vorhergehenden oder folgenden Stellen. Unsichere Punkte sind:

Z. 4, *tldmm :* das *l* ist auf keinem der vorhandenen Abklatsche ganz sicher zu lesen, es könnte auch *g* oder (am wenigsten wahrscheinlich) *n* sein. Da sowohl *tldmm* als *tgdmm* im Zusammenhang sinnvoll wäre, ist auch von dieser Seite her keine Entscheidung zu erlangen. Näheres siehe im Kommentar.

Z. 10, 11: *ḳ'lw* ist sicher (so auch schon CIH 126); danach ist am Ende von Z. 10 eine Lücke, in der nichts zu erkennen ist.

Z. 16 Ende ist auf den Abklatschen nichts mehr zu sehen.

Z. 17 gilt dasselbe für die Lücken.

Kommentar

Daß es sich bei dem vorliegenden Text um ein Strafgesetz handelt, hat, wie schon bemerkt, bereits Beeston richtig erkannt. Wir kennen zwar eine ganze Anzahl von Erlässen und Verordnungen, doch kaum ein Strafgesetz; der dem unseren noch am nächsten stehende Text ist RES 3878 = SE 80 (Rh, Ko-Ti, S. 14ff.), ein – leider unvollständiges – qat. Strafgesetz, betreffend Mord oder Totschlag.

Der Gesetzgeber ist in CIH 126 der König *YD"L BYN*, Sohn des *KRB'L WTR*. Zur Datierung dieses Königs siehe zuletzt W, GL, S. 361 f und Taf. II. Pirenne, Pal., Pl. XXIX b (s. auch Tabl. 5) führt die Schrift unseres Textes als Beispiel für ihre Gruppe E an; den König *YD"L BYN* datiert sie um 250 v. Chr. Von *YD"L BYN* stammt auch das Gesetz CIH 562 = Gl 529 (Rh, AST II, S. 208ff.), in welchem er und seine *'dm* Saba' und *FYŠN* Anordnungen treffen, und in CIH 601 = Gl 904 verweist sein Sohn auf eine Be-

Inschrift Nr. 42

stimmung seines Vaters (s. Rh, Grds, S. 16ff.; AST I, S. 101ff.).

Das Gesetz besteht aus einer Präambel der üblichen Form und mehreren Paragraphen, deren jeder durch *lkḏ* eingeführt wird: Z. 3, 8, 14; vielleicht folgten noch weitere in dem abgebrochenen Teil der Inschrift. Der König gibt das Gesetz *l-'dmhw* »für seine Vasallen«, d.h. zu ihren Gunsten; es ist also gewissermaßen eine Zuwendung *(hṯb)* an »seine *'dm* Faišān und Bakīl in Šibām und der Burg *'LW*«. Šibām ist Šibām 'Aqyān oder Šibām el-Kaukabān, der Fundort der Inschrift, am Fuß des Ǧebel Kaukabān gelegen; die dazugehörige Burg hieß *'LW* und lag wohl auf dem Berggipfel (vgl. WH Beitr., S. 18f., 78 und Karte S. 64). Zu *fyšn/wbklm* vgl. W. L. Brown and A. F. L. Beeston, Sculptures and Inscriptions from Shabwa, JRAS, 1954, S. 52f.; zur Bedeutung der Wurzel *fyš* vgl. ferner H-Rh, Int. III, S. 211.

Z. 3. Hier beginnt mit *lkḏ* »was betrifft« der erste Paragraph. Das Vb. *yryśn* begegnet uns ebenso in den folgenden Abschnitten (Z. 8, 11, 15). Das Subjekt ist zwar hier nicht ausdrücklich genannt, ist aber wohl zweifellos *'dmhw/fyšn/wbklm* ..... (vgl. Z. 9f.), die ja eben erwähnt wurden, so daß sich eine Wiederholung erübrigte. Zur Bedeutung des Vb. vgl. Rh, Ep Arch I, S. 173f., zu RES 3910, Z. 1: »anordnen«. Nach Asa. Gr. S. 91 müßte *yryśn* II. Form sein, doch möchte ich dies nun nicht mehr unbedingt festhalten; vgl. w.u. zu Z. 12f. In unserem Text wird *yryśn* regelmäßig mit *l* der Person konstruiert, betreff derer die Verfügung getroffen wird, während der Inhalt der Anordnung durch *k* »daß« eingeführt wird; dieses ist daher am Ende von Z. 3 zu ergänzen.

Z. 4 beginnt mit dem im Asa. häufig belegten *wḍ'*. Die Grundbedeutung ist durch G. *waḍ'a* »hinausgehen« (Hebr. *yaṣā*)[39]) gegeben. Auf diese Bedeutung gehen sowohl im G. und Hebr. als im Asa. alle Ableitungen zurück. Wie ein Blick in die Wörterbücher zeigt, lassen sich von »hinausgehen« sehr mannigfaltige Begriffe ableiten. Auch im Asa. ist dies offenbar geschehen; wir kennen hier die Wurzel in folgenden Ableitungen und Bedeutungen:

Verbal: I. Form »hinausgehen«, CIH 532, 5; 548, 2[40]); »heraus-, herabkommen« (Orakel), RES 3945, 16; »ausfließen« (Wasser), RES 3945, 2; Gl 739, 2; »hinausgehen« = »veröffentlicht werden«, RES 3566, 18 (qat.).

II. Form mit caus. Bedeutung: CIH 603, 29 (vgl. auch RES 2861) in nicht ganz durchsichtigem Zusammenhang; CIH 418, 4 »veröffentlichen, bekannt machen« (?; es folgt *śtr* ...); Inf. *twḍ'* »Vertreibung« RES 3566, 20 (qat.).

IV. Form »hinausführen« (RES 4176, 6); »ausfließen lassen« (CIH 615, 5); Inf. *hwḍ'm* »Abfluß« (Ry 443, 1); *ysḍ'* (RES 2831, 3 = Tawfik Nr. 13, min.) übersetzt G. Ryckmans mit »dévaliser«, doch wäre, neben *snkr* »verändern, beschädigen« auch an »zerstören« zu denken, nach hebr. *yaṣā*, das auch »untergehen, zu Grunde gehen« heißen kann.

VIII. Form *tḍ'* scheint im Min. und Ḥaḍr. das sab. und qat. *rṭḍ* zu vertreten: »anheimstellen« (RES 2869, 7; 3706, 3 [min.]; RES 2693, 4; CT 9, 4[41]) [ḥaḍr.]); dieselbe Bedeutung hat es anscheinend in CIH 321, 2, das zwar sab. ist, aber nach Glaser aus dem Ǧōf stammt; der Zusammenhang ist zudem nicht ganz klar, da der Text unvollständig ist. Vgl. zu *tḍ'* Rh, Stud. II, S. 40.

X. Form *ystḍ'n* (CIH 546, 8) »sich benehmen«; so Rh, Stud. I, S. 59.

Substantivisch: *mwḍ'*. In RES 2861 = CIH 603, Z. 24 von CIH mit »germinatio« (< egressus) übersetzt, aber wohl eher mit G. Ryckmans als »impôt« aufzufassen (es folgt *mnś'* »Aufgebot«). So übersetzt Ryckmans auch in RES 3316, 3 (min.), wo aber wegen des fragmentarischen Zustandes der Inschrift der Zusammenhang unsicher ist. In Hamilton 7, Z. 2, 4 (qat.) übersetzt Beeston[42]) »dedication«, unter Hinweis auf Rh, Stud. II, S. 40 (s. oben), doch ist zu bedenken, daß *tḍ'* »anheimstellen« mehr eine Inschutzstellung als eine Dedikation sein dürfte *(rṭḍ*, nicht *ḥqny)* und zudem bisher nicht aus dem Qat. bekannt ist; der Zusammenhang ist auch in diesem Textfragment nicht ganz durchsichtig.

In unserer Inschrift erscheint die Wurzel in drei Formen: *wḍ'* (Z. 4) *stwḍ'* (Z. 4, 6), *yhwḍ'n* (Z. 5); davon sind die beiden letzten eindeutig, während *wḍ'* sowohl I als II sein kann. Die IV. Form kann in Z. 5 wegen des folgenden Objektes kaum anders übersetzt werden als »hinausgehen lassen« im Sinn von »bezahlen, abgeben« (s.w.u.), eine Bedeutung, die auch im G. für A_1 angegeben wird. Die X. Form ist hier kaum gleich zu deuten, wie es Rhodokanakis für CIH 546, 8 tut (s. oben). Die ursprüngliche Bedeutung der X. Form ist bekanntlich causativ-reflexiv (vgl. Wright – Robertson Smith – de Goeje, A Grammar of the Arabic Language, I, S. 44). Heißt also *wḍ'* »hinausgehen«, so ist *stwḍ'* »sich selbst hinausgehen machen«. Es fragt sich nur noch, in welchem Sinn wir »hinausgehen« zu verstehen haben. Da unser Text von Vergehen und schweren Strafen handelt, dürfen wir *wḍ'* wohl auch nicht in einem harmlosen Sinn verstehen. Dazu haben wir noch die Wahl zwischen I. und II. Form. Für welche von beiden wir uns entscheiden wollen oder müssen, hängt davon ab, ob wir *wḍ'* als Perf. oder Inf. auffassen. Im ersten Fall muß es wohl I. Form sein, denn es kommt nur *mn/'s* als Subjekt in Betracht, und da gibt lediglich »hinausgehen« im Zusammenhang einen brauchbaren Sinn. Ist es aber Inf., so wäre auch eine II. Form[43]) mit causativer

---

[39]) Auch ugarit. *yṣ'*, vgl. J. Aistleitner, Wörterbuch d. ugarit. Sprache, hrsg. v. O. Eißfeldt, Berlin 1963, S. 133f., Nr. 1222.

[40]) Die Sprache ist Sab., wenn nichts weiter angegeben ist.

[41]) G. Caton Thompson, The Tombs and Moon Temple of Hureidha, Oxford 1944, Part VII, Epigraphy (von G. Ryckmans), S. 161f.

[42]) W. L. Brown, A. F. L. Beeston, Sculptures and Inscriptions from Shabwa, JRAS 1954, S. 54f.

[43]) Neben Inf. II mit *t* – Präfix auch solche ohne Präfix; s. A. F. L. Beeston, A Descriptive Grammar of Epigraphic South Arabian, London 1962, S. 21 (19:2). Daß im Qat. *twḍ'* belegt ist, kann dialektische Verschiedenheit sein.

Bedeutung denkbar, wobei *mn|'s* dann Objekt wäre, das Subjekt aber dasselbe wie das von *yryśn*. Die folgenden Paragraphen bringen leider in dieser Frage keine Entscheidung, da dort ebenfalls die Formen nach *k* als Vb. finit. oder Inf. aufgefaßt werden können; vgl. Z. 11, 15. In Z. 11 scheint allerdings ein Inf. II den besseren Sinn zu geben. Darum könnte man auch *wḏ'* = Inf. II den Vorzug geben und, im Vergleich mit qat. *twḏ'* in RES 3566, 20 (s. oben) »hinausgehen machen«, d.i. »vertreiben, verbannen« übersetzen[44]). Das gleich darauffolgende *stwḏ'* wäre dann nach dem vorhin Gesagten »sich (als Verbannter) wohin begeben«, etwa im Sinn von »Zuflucht suchen«. Selbst wenn wir aber *wḏ'* als Perf. oder Inf. I ansehen, würde dadurch an dem Sinn nichts geändert; »hinausgehen« wäre dann wohl auch ein unfreiwilliges Hinausgehen, d.h. »verbannt, ausgewiesen werden«.

Eine weitere crux ist *tldmm*, von dem ja schon oben gesagt wurde, daß auch die Lesung *tgdmm* möglich wäre. Im zweiten Fall ist über die Wurzel kaum ein Zweifel; *gdm* ist RES 2859, 3 belegt und wird dort mit Glaser zu arab. (*ǧadama* =) *ǧaḍama* »abschneiden« gestellt. *tgdmm* ist rein formal ein Inf. II oder ein Abstraktum, könnte aber in unserem Zusammenhang wohl nur »Teil, Teilgebiet, Bezirk« heißen. Nehmen wir bei *tldmm* als Wurzel *ldm* an, so kommen wir zu einer ähnlichen Bedeutung; vgl. arab. *ladama* (I und II) »flicken«, *ladmat* »Teil, Stück«, *lidām* »Flicken« (Wahrmund, Belot). Wir können diesfalls aber auch an eine Ableitung von *wld* denken und *tūlid* »Verwandtschaft, Verwandte« übersetzen (vgl. G.). In Fakhry 3, Z. 7 ist der pl. *'tldn* belegt; es sind dies dort die »Gebürtigen« im Gegensatz zu den neu in den *'dm*-Verband eingegliederten Familien. Das letzte *m* von *tldmm* müßte dann das enklitische *m* sein, das hier verallgemeinernden Sinn haben könnte »irgendwelche Verwandte«. Wie man das Wort auch lesen und auffassen mag, jedenfalls dürfte es ein acc. loci sein: »zu ..., nach ...«.

Zu *dwlt* »Gebiet, Hoheitsbereich« vgl. G. *dawal*, das schon in den Aksum-Inschriften vorkommt, arab. *daulat*.

Mit *nl* setzt der Nachsatz ein, der die Strafbestimmung enthält.

Z. 5. Zu *yhwḏ'n* vgl. oben. Es folgt eine Zeitbestimmung *bḏ|nswr*; zu diesem Monatsnamen vgl. A. F. L. Beeston, Epigraphic South Arabian Calendars and Dating, London 1956, S. 13; M. Höfner, Die asa. Monatsnamen. Vorderasiatische Studien, Festschr. für V. Christian, Wien 1956, S. 52.

nḥql ist Objekt zu *yhwḏ'n* und bedeutet wohl nicht nur das Verfahren des »Schätzens und Verkaufens der Ernte auf dem Halm«[45]), sondern auch den bei dieser Schätzung festgesetzten Betrag, der nach Abzug der Abgaben dem Landwirt als Ertrag übrigblieb; denn dieser Betrag ist es wohl, der als Strafe eingezogen wird.

Z. 6f. *lymtn|nfshw|h'|'sn*, das sich in Z. 13 wiederholt, heißt wörtlich »es soll sterben in bezug auf sein Leben (*ḥāl*-acc.) dieser Mann«, dem etwa unser »es soll des Todes sterben« hinsichtlich des Ausdruckswertes entspricht.

Zu *mḫḍ* X. »beschlagnahmen, konfiszieren« vgl. Rh, AST I, S. 72; Dingliche Rechte im alten Südarabien, WZKM 37, S. 129ff.

In Z. 8 beginnt mit *wlkḏ* der nächste Paragraph. Das Subjekt von *yrśyn* ist in

Z. 9f. hier ausdrücklich genannt, wohl vor allem deshalb, weil es gegenüber Z. 3 etwas erweitert ist: neben *šbm* wird noch *'hgrm* erwähnt, und am Ende sind *wbnyhmw|wbnthmw* angeschlossen. *'h[gr]m* hat auch Beeston gelesen, bzw. ergänzt und als Appellativ durch »(adjacent) towns« übersetzt. Es ist dies zweifellos die ursprüngliche Bedeutung, auch wenn *'hgrm* schon im Altertum zu einem Eigennamen geworden sein sollte; heute heißt der Landstrich am Südfuß des G. Kaukabān el-'Aḥǧūr; vgl. WH Beitr, S. 19 oben und Karte S. 64.

Z. 10f. *k'lw* am Ende von Z. 10 übersetzt Beeston durch »such as those«. Diese Auffassung ist auch bei dem jetzigen Text möglich, denn, wie eben gesagt, ist das Subjekt gegenüber dem ersten Abschnitt erweitert; es wurde somit die Bestimmung von früher auf das Gebiet von *'hgrm* und auf die »Söhne und Töchter« ausgedehnt. Sonst folgt ja in diesem Text auf *k* immer ein Vb., doch ist *'lw* als solches nicht nur der Form nach unwahrscheinlich, sondern gäbe auch kaum einen brauchbaren Sinn (vgl. oben, S. 13). Die Ergänzung *[wlkḏ|'s]* Z. 10/11 wurde trotz des *lh* nach *'nṯt* (statt sonstigem *lhw* an analoger Stelle in Z. 8 und der Suff. *hw* in Z. 13/14) vorgeschlagen; entweder liegt ein Schreibfehler vor oder eine ähnliche Konstruktion wie in Fakhry 3, Z. 5 und 7; eine defektive Schreibung des masc. Suffixes scheint am wenigsten wahrscheinlich.

t'fqn möchte ich am ehesten für einen Inf. II halten. Die Wurzel enthält die Konsonanten *f* und *q*, die im gesamten semitischen Sprachbereich zusammen mit einem dritten Konsonanten Begriffe ausdrücken, denen eine Grundbedeutung »(sich) trennen, spalten« zugrunde liegt; es sei nur auf die arab. Beispiele *'afaqa*, *nafaqa*, *faqqa*, *fāqa*, *faqa'a*, *faqaḥa* hingewiesen, doch findet man ebensolche im Hebr., Aram. und in den abessinischen Sprachen. Arab. *'afaqa*, das ja dem vorliegenden asa. Beispiel genau entspricht, heißt »seines Weges gehen, hinaus-, fortgehen« (vgl. Lane, S. 68). Nehmen wir diese Bedeutung auch für das Asa. an, so würde die II. Form, die ja so häufig caus. ist, »fortgehen machen« heißen. In dem vorliegenden Zusammenhang (Z. 12f.) kann das nur ein Euphemismus für »beseitigen, töten« sein; vgl. z.B. arab. *nafaqa* und *fāqa*, wofür u.a. auch »sterben« angegeben wird (Lane, Belot).

Am Ende von Z. 11 ist ziemlich sicher *wśryn* zu lesen, zu dessen Bedeutung auf A. F. L. Beeston, The Oracle Sanctuary of Jar al-Labbā, Mus LXII, 1949,

---

[44]) Einen analogen Sinn fand bereits Beeston, der *stwḏ'* durch »to exile, banish, outlaw« übersetzt; vgl. Mus. LXIV, S. 307.
[45]) Siehe Rh, KTB (I), S. 70ff.

S. 219 hinzuweisen ist. Daß *śry* speziell eine Entscheidung durch das Orakel bedeutet, scheint mir auch durch unseren Text gestützt. Im Fall der Todesstrafe wurde wohl dieser höchsten Instanz die letzte Entscheidung anheimgestellt, eine Feststellung, die in einem theokratischen Gemeinwesen selbstverständlich ist und, wie vieles andere, im irdischen Königtum noch eine Zeit lang fortlebte. In RES 3945, Z. 16 lesen wir ebenfalls, daß der sab. König von den unterworfenen Bewohnern von Našān »jene bestimmte, betreff derer der (Orakel)spruch seitens der Götter gekommen war, und sie also getötet wurden« (vgl. Rh, AST I, S. 30, 56).

Z. 12f. *y'zln* war schon in Gl 105 deutlich zu lesen und ist von Beeston (S. 309) richtig als »something like postponement« gedeutet worden; vgl. arab. *'azala* I und IV »entfernen«. Auf Grund des folgenden *sb't/ywmn* wird im Deutschen »sich verzögern, auf sich warten lassen« die angemessene Übersetzung sein.

bn/ḳ »weg davon, daß...«, d.h. »ohne daß« oder »so daß nicht«.

Darauf folgt dreimal das Vb. *mwt* im Impf; zweimal mit *w*, einmal ohne *w* geschrieben wie in Z. 6, aber in allen Fällen mit der Endung *-n*. Den Formen ohne *w* geht / voran, und sie stehen beide in einem Satz, in dem wir etwa einen Jussiv oder Subjunktiv erwarten, während *ymwtn* in einem Aussage- bzw. Relativsatz steht, wo ein Indikativ gebraucht wird: »so soll des Todes sterben« *(wl/ymtn)* gegenüber »ohne daß stirbt, der sterben wird« *(bn/ḳymwtn/ḏymwtn)*. Hier einen willkürlichen Wechsel der Orthographie anzunehmen, scheint doch unwahrscheinlicher, als an eine verschiedene Aussprache der Formen zu denken. Ob wir es dabei nur mit verschiedenen Quantitäten der Vokale zu tun haben, wie bei den Vba. med. inf. im Arab., oder ob wir für das Asa. zwei Imperfekt-Formen anzusetzen haben analog G. *yemawwet-yemūt*, ist eine weitere Frage. Jedenfalls ersieht man aus unserem Text, daß beide Formen die *n*-Endung annehmen.

Z. 14 beginnt mit *wlḳḏ* ein dritter Abschnitt, von dem uns leider nur der Vordersatz z.T. erhalten ist.

Z. 15 dürfte *'lyt* ein Inf. II sein, ohne *t*-Präfix (siehe oben, Anm. 43), aber mit *t*-Endung, wie im Arab. beim Inf. II der tert. inf., in der Bedeutung »hinaufsteigen lassen«; und zwar »zum Heiligtum des 'Almaqah, des Herrn von *'WM* von der Burg *'LW*«, das ja auf der Bergeshöhe lag. Was zwischen *ḳ'lyt* und seinem Objekt steht, halte ich für eine Parenthese. Zu *ḥrmtm* vgl. arab. *ḥurmat* »Verbotenes«, also ein Tabu, eine kultische Unreinheit.

Übersetzung

1 So hat zugewiesen und bestimmt *YD"L BYN*,
der König von Saba', [Sohn]
2 des *KRB'L WTR*, seinen Vasallen *FYŠN* [und
BKLM in Ši-]
3 bām und der Burg *'LW*: *(§ 1)* Was betrifft
irgend jemanden, in bezug auf welchen sie anordnen, (ihn) [zu]
4 verbannen, *(a)* und (dies)er sucht Zuflucht bei
irgendwelchen Verwandten[46]) im Hoheitsbereich
der *FYŠN*, so soll
5 man (als Strafe) bezahlen im (Monat) *ḏ-NSWR*
den geschätzten Überschuß der Ernte von diesem
Jahr; *(b)* und
6 sucht er Zuflucht im Heiligtum *'WM* von der
Burg *'LW*, so soll ster[ben]
7 des Todes dieser Mann und seinen Besitz soll
beschlagnah[men der Kö-]
8 nig. *(§ 2)* Und was betrifft einen Mann oder eine
Frau, in bezug auf welche an[ordnen]
9 der [St]amm *FYŠN* und *BKLM* in Šibām und
'Ahgūr von [der] Burg
10 *['][LW* und ihre Söhne und ihre Töchter (etwas)
wie dieses, [nämlich was betrifft einen]
11 [Mann] oder eine Frau, in bezug auf welche sie
anordnen, (sie) zu beseitigen, und der (Orakel)entscheid
12 verzögert sich sieben Tage, so daß nicht stirbt, der
(doch) ster-
13 ben wird[47]), so soll (dennoch) des Todes sterben
dieser Mann oder die(se) [Frau]
14 und deren Besitz soll beschlagnahmen der König.
(§ 3)
Und was betrifft irgendeine
15 [F]rau, in bezug auf welche sie anordnen, (sie)
hinaufsteigen zu lassen – und an ihr ist [eine]
kultische Unreinheit – [zum Hei-]
16 ligtum des 'Almaqah, des Herrn von *'WM* von
der Burg *'LW*, ...
17 .....

Schlußbemerkungen

§ *1* zerfällt in zwei Teile. Im ersten Fall *(a)* sucht der, über den der Bann ausgesprochen ist, bei Verwandten im Stammesgebiet, bzw., wenn man sich für die Lesung *tgdmm* entscheidet, in irgendeinem Teilbezirk dieses Gebietes, Unterschlupf, auf jeden Fall auf profanem Boden. Die Strafe besteht diesfalls darin, daß der gesamte, bei dem *nḫql* – Verfahren geschätzte Betrag eingezogen wird; ob vom Sippenbesitz des Verbannten oder von dem der Verwandtschaft bzw. von dem Bezirk, in den er sich geflüchtet hat, wird nicht ausgesprochen. Da aber in § *1 b* die Strafe den Verbannten selbst trifft, so möchte man am ehesten die erste Möglichkeit annehmen. In *(b)* flüchtet sich der Verbannte in den Tempel; auf diesem Mißbrauch des Asylrechtes steht die Todesstrafe und Konfiszierung des Besitzes.

Aus § *2* geht hervor, daß die Todesstrafe der Bestätigung durch das Orakel bedurfte, ehe sie tatsächlich vollzogen werden durfte. Wenn nun diese Bestätigung länger als sieben Tage auf sich warten ließ, so bedeutete dies nicht die Aufhebung des

---

[46]) Zu der anderen Übersetzungsmöglichkeit vgl. Kommentar und w. u.

[47]) So die wörtliche Übersetzung; der Sinn ist: »der zum Tod verurteilt ist«.

Urteils; d.h. die anscheinend sonst übliche Verfallsfrist von 7 Tagen[48]) war hier außer Kraft, das Urteil blieb aufrecht. § *2* ist also eine Ergänzung zu § *1*.

In welchem Verhältnis etwa § *3* zu dem vorangehenden Teil des Gesetzes steht, entgeht uns. Es sieht ja so aus, als brächte er einen neuen Rechtsfall, der von kultischen Tabu-Vorschriften handelt.

43. Sab. I, S. 101, Fig. 102 = Gl 109 = CIH 130.

An der Identität der genannten Inschriften ist kein Zweifel, obwohl die Beschreibungen der Kopisten nicht übereinstimmen. Das Corpus gibt jedenfalls Glasers Notiz wieder mit den Worten: »Titulus, Šibâmi in aedificio vetusto partis kubba 'tabernaculum' dictae servatus, lapidi nigro, O^{m}, 13 alto, O^{m}, 70 lato, inscriptus....«; Rathjens dagegen: »Inschriftenstein aus gelbem Kalkstein, auf dem Dache eines Hauses in Schibām el-Kaukabān eingebaut. Größe 100 x 30 cm«. Dem Herausgeber des CIH stand eine Abschrift Glasers zur Verfügung (bei CIH 130 im Faksimile wiedergegeben), aus der nicht hervorgeht, daß das Original in Reliefschrift geschrieben ist.

Im übrigen ist Glasers Abschrift diesfalls genauer: Z. 1 ist *bnyhw* zu lesen, Z. 2 *ymgd|wšrḥb'l*, Z. 3 *wḏ'kbt*.

44. Sab. I, S. 101, Fig. 103.

Dieses Fragment einer Reliefinschrift in großen Buchstaben (Höhe des Steines 25 cm) ist *mrṯdm|bn* zu lesen und vermutlich aus einer jener Bauinschriften, die an Mauern gleichzeitig als ornamentaler Schmuck angebracht wurden. Vielleicht ist *bn[yw]* zu ergänzen, es kann *bn* aber auch zur Filiation oder Sippen- bzw. Stammesbezeichnung gehören. Mit CIH 122, Z. 2 dürfte das Fragment kaum zu identifizieren sein; zu CIH 122 vgl. oben *37*.

45. Sab. I, S. 101, Fig. 104.

Das Fragment in Reliefschrift bietet nichts Neues. Es ist

.ṣ'qyn
.'hmw|

zu lesen. In Z. 1 wird vorher *kbr* zu ergänzen sein; das verkehrte *d* ist wohl Kopiefehler für *r*. In Z. 2 hieß es vielleicht *mr]'hmw*.

46. Sab. I, S. 101, Fig. 105.

Neben dem schönen Mäander-Ornament ist ein Buchstabe, *h* oder *s*, in Reliefschrift erhalten. Die Ornamentzeichnung ist eingeschnitten.

47. Sab. I, S. 101, Fig. 106.

Die ursprüngliche Inschrift dürfte wohl die in dem unteren, eingetieften Feld sein; die drei Zeichen oben, ein umgekehrtes *y*, ein *ś* und ein *b*, werden später hinzugefügt worden sein. Es sieht nach der Kopie nicht so aus, als ob dort sonst noch Schriftzeichen gewesen wären; vielleicht haben die drei Zeichen »magischen« Charakter (vgl. H,MZ, S. 277ff. und Tf. II). Im unteren Feld steht *ṯ'dm|bn|śm*. Das Zeichen vor *ṯ*, ein verkehrtes *r*, gehört entweder überhaupt nicht zur Inschrift oder ist fehlerhaft kopiert. *ṯ'dm* als Personenname ist bisher anscheinend nicht belegt; denn *ṯ'd* .... in RES 4199 dürfte, wegen des vorangehenden *wb*, eher ein Ortsname sein. *śm* ist vermutlich zu *śm[km]* zu ergänzen. Dieser Name ist aus mehreren Inschriften bekannt: CIH 230, 3; 314 + 954 = Gl 424, 2,25; 520, 1 (ergänzt); Fakhry 192 (Monogramm), Ja 578,2.

48. Sab. I, S. 105, Fig. 115.

Die Inschrift steht auf einem Felsen neben einer Grabhöhle; sie ist wohl eines jener Dokumente, die ein Grab als Eigentum bescheinigen; vgl. Rh, Stud. I, S. 66ff.; Stud. III, S. 27ff.; Dingliche Rechte..., WZKM 37, S. 163ff., wo solche Grabdokumente zu finden sind. Die Kopie enthält eine Reihe von Fehlern, die aber mit großer Wahrscheinlichkeit richtiggestellt werden können; der Text ist mindestens am Anfang der Zeilen 1 und 2 und in der Mitte von Z. 3 beschädigt. Die Kopie lautet in Umschrift (zunächst ohne Korrekturen):

1 .... *m|ḫnt|brbr|'.yt|ỷš'm*
2 .... *br|šbmm|bn|ḥdb|ṯwd|'*
3 .... *lmm|wkl|b ....|gwmmrw'l|t*
4 *|'ly|*

In Z. 1, die jedenfalls mit einem weiblichen Eigennamen begann, ist das auf *bnt* folgende Wort vielleicht in *brbm* zu korrigieren; dieses ist im Qat. als Eigenname belegt, vgl. Ry, NPr I, S. 257, 287. Was darauf folgt, ist vermutlich *'syt|wš'm* »hat erworben und gekauft«; das zweite Vb. kann auch Perf. statt Inf. sein, dann ist Z. 2 Anfang *t* zu ergänzen, ferner vielleicht *br* zu *[q]br* oder *[mq]br*. *šbmm* ist wohl hier Personenname (vgl. Ry NPr I, S. 205) wegen des folgenden *bn|ḥdb*, das zwar einen im Asa. bisher unbekannten Namen enthält, doch ist ein solcher nach den Bedeutungen im Arab. (vgl. Lane, 706) sehr wohl denkbar. Das folgende *ṯwd* ist vermutlich in *ṯ'd* zu korrigieren, worauf vielleicht der Eigenname *'lmm* folgte. Trifft dies zu, so hätten wir hierzu die Grabdokumente CIH 318, 369, 371, 656 (vgl. Rh, WZKM 37, S. 165ff.) zu vergleichen, in denen ebenfalls *ṯ'd* »Bewässerung(srecht)« vorkommt. *'lm*, bzw. *'lmn* ist in RES 4176 = Gl 1210, Z. 8 als Name eines Feldes, bzw. als Personenname belegt (Rh, AST II, WZKM 39, S. 203 und Anm. 15; Ry NPr I, S. 44, 411). *'lmm* (wenn es so richtig kopiert ist und Z. 3 Anfang nichts fehlt) könnte demnach der Name des (früheren) Eigentümers des *ṯ'd* oder aber eines bewässerten Territoriums sein; das erstere dürfte nach CIH 369, 371[49]) eher zutreffen. Zum sachlichen Zusammenhang dieses Ausdruckes der Bewässerung mit Gräbern vgl. Rh, WZKM 37, S. 168f. In unserem Fall handelt es sich

---

[48]) Vgl. RES 3910, Z. 7 (Rh Ep Arch I, WZKM 38, S. 178).

[49]) In CIH 371, Z. 3 Ende dürfte *r'shmw* Eigenname sein (Rh, WZKM 37, S. 165: »ihrer selbst«). *bn|ẓllm* kann zwar, muß aber nicht Filiation sein, sondern kann mit Rhodokanakis, a.a.O. (und Anm. 6) an *mhḫrhw* angeschlossen werden; der Passus dürfte auf jeden Fall als Parenthese aufzufassen sein.

um ein Felsengrab; da könnte man wohl am ehesten an die Verwendung als eine Zisterne denken, etwa ähnlich denen, die in RW II, S. 156f. und Fig. 100, Phot. 105 beschrieben und abgebildet sind.

Was in Z. 4 auf *wkl* folgt, ist auch nach den Parralleltexten nicht zu ergänzen. Das Wort nach der Lücke ist wohl in *gwlm|* zu verbessern: »als Eigentum«. Abgesehen von anderen sab. Texten, in denen von Eigentumserwerbung berichtet wird, steht *gwlm* auch in dem bereits erwähnten Grabdokument CIH 371, Z. 5. Zur Ethymologie vgl. Rh, a. a. O., S. 159ff. In qat. Kaufurkunden (SE 86, 93, 95, 97, 98, Ry 463, Ja 118, 119, 121; Ry 521, Ja 343, 344, 331, 867, van Lessen Nr. 9, 10) steht in vergleichbarem Zusammenhang *klsm|glm* oder *glm*. Die ersten neun der genannten Texte beziehen sich auf Hauskäufe, die anderen auf die Erwerbung von Gräbern. Bei Rh, KTB II, S. 15 und Anm. 5 (vgl. auch WZKM 37, S. 168, Anm. 6) wird das qat. *glm* von dem sab. *gwlm* getrennt und nach arab. *ǧull, ǧalal* durch »insgesamt« übersetzt. In ZDMG 105, S. 74ff., wo es mir in erster Linie um die Klärung anderer Termini dieser Kaufurkunden ging, habe ich diese Übersetzung beibehalten. Nunmehr scheint es mir jedoch näherliegend, daß sab. *gwlm* = qat. *glm* ist. Das *klsm*, das einen wesentlichen Anteil an Rhodokanakis' Auffassung hatte, fehlt (mit einer Ausnahme) in den auf Gräber bezüglichen Texten. Auch wäre es auffällig, daß die Betonung des Eigentums, die in sab. Texten so häufig begegnet, in den qat. Kaufurkunden fehlen sollte, zumal sie ja auch juristisch von Bedeutung ist.

Die letzten Worte unserer Inschrift sind aller Wahrscheinlichkeit nach *w'l|t'ly* zu lesen. Auch dieser Ausdruck ist vor allem aus den qat. Kaufurkunden bekannt, in denen er bei Hauskäufen mehrfach, bei der Erwerbung von Gräbern fast immer zu finden ist (mit einer Ausnahme: Ja 331). *w'l|t'ly* steht aber auch in zwei altsab. Texten, Ja 540, 541 (siehe A. Jamme, Inscriptions des alentours de Mâreb. Cahiers de Byrsa, 5, 1955, S. 269–273). Wie in unserer Inschrift folgt es auch hier unmittelbar auf *gwlm*, während im Qat. der entsprechende Passus lautet: *(klsm|)glm|bḫg[']nby|w'l|t'ly*. Die Worte *bḫg[']nby* »nach der Satzung (dem Recht, der Gebühr) des (Gottes) 'Anbāy« legten es nahe, in *'l|t'ly* ebenfalls einen Gott zu sehen oder doch zumindest in *'l* den Gottesnamen 'Il; vgl. Rh, KTB II, S. 37f.; so auch noch meine Auffassung in Wtb. d. Myth., S. 511. A. G. Lundin faßt nun in seinem Artikel »'Il Très-Haut« dans les inscriptions sud-arabes (Mus. LXXVI, 1963, S. 207–209) *'l|t'ly* als »formule d'interdiction« auf und stellt es in Parallele zu *'l|ḥ'ly* von CIH 949, 911 und Nami 4, das bereits A. F. L. Beeston in ähnlichem Sinne verstand (A Sabaean Boundary Formula. BSOAS XIII, 1949, S. 1–3; vgl. auch J. Ryckmans, A propos du m'mr sud-arabe. Mus. LXVI, 1953, S. 345–348). Rhodokanakis dagegen sah hier in *'l* nicht die Negation, sondern ein Relativpronomen; vgl. Sieben Inschriften.... Anz. Akad. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., Jg. 1933, Nr. XVI–XXVII, S. 48f., zu CIH 949, 911 (Nami 4 war damals noch nicht bekannt). Angeregt durch eigene inzwischen erwachte Zweifel und durch Lundins Ausführungen unterzog ich die Inschriften mit *w'l|t'ly* und *w'l|ḥ'ly* nochmals einer gründlichen Revision, wobei auch das sonstige Vorkommen der Wurzel *'ly* untersucht wurde. Dabei kam ich zu weitgehend analogen Ergebnissen wie Beeston, J. Ryckmans und Lundin, was die beiden fraglichen Ausdrücke betrifft, so daß ich nunmehr *w'l|t'ly* vorläufig durch: »und nicht werde (etwas davon) weggenommen« übersetzen möchte. Die Resultate dieser Untersuchung im einzelnen mitzuteilen, würde hier zu weit führen; es soll bei gegebener Gelegenheit geschehen. Jedenfalls dürfte *'l|t'ly* als Göttername ausscheiden; Wtb. d. Myth., S. 511, s. v. 'Il ist dementsprechend zu korrigieren.

Nach den gemachten Ausführungen und Vorschlägen würden nun Text und Übersetzung unserer Inschrift folgendermaßen lauten:

1 ....*m|bnt|brbm|'syt|wš'm*
2 *[t|mq]br|šbmm|bn|ḫdb|ṯ'd|'*
3 *lmm|wkl|b....|gwlm|w'l|t*
4 *'ly*

1 ....*M*, Tochter des *BRBM*, hat erworben und gekauft
2 [die Grab]stätte des *ŠBMM*, Sohnes des *ḪDB*, (und zwar) das Bewässerungsrecht des '
3 *LMM* (?) und alles...., als Eigentum; und nicht werde (etwas davon) weggenommen!

Die Inschrift – wenn sie so richtig aufgefaßt ist – erinnert sehr an CIH 371. Dort ist es die Anrufung *b['lmqh*, in unserem Text die »apotropäische Formel« *w'l|t'ly*, die das Grabeigentum schützt. In anderen Fällen geschieht dies durch andere Mittel; vgl. etwa die Grabinschriften CIH 318, 618. Es sei ferner auch an die Fluchformeln und die Inschutzstellungen *(rṯd)* anderer Texte erinnert.

49. Sab. I, S. 146, Phot. 46 = Gl 122 = CIH 143.

Aus der Photographie des Steines, von dem Glaser nur eine Abschrift machte, sieht man, daß es eine Reliefinschrift ist. Zu Z. 2 siehe oben, Nr. *5*; die Ergänzungen des CIH an dieser Stelle sind keinesfalls möglich. Die Namen *'lkrb* und *yhqm* dürften mit CIH so zu lesen sein.

50. Sab. I, S. 146, Phot. 47 = Gl 76, 86 = CIH 107.

Zur Edition des CIH ist lediglich zu sagen, daß *bḫlf* in Z. 2 nicht »in provincia« heißt, sondern wörtlich »am Tor«, vielleicht dann allgemeiner »vor, bei«[50]). Zu *m'glm* vgl. A. F. L. Beeston, Notes on Old South Arabian Lexicography I (Mus. LXIII, 1950), S. 53f.; danach bedeutet das Wort nicht »Zisterne«, sondern »Wachturm«. Nach den Ausführungen Beeston's ist diese Auffassung zwar möglich, doch scheinen die vorgebrachten Argumente nicht zwingend. In RES 2633 (Ḥuṣn al-Ġurāb) ist zwar von der Wiederherstellung der Festung die Rede, aber Zisternen waren da wohl ebenso nötig wie Mauern, Tore

[50]) Vgl. A. F. L. Beeston, Sabaean Inscriptions, S. 39.

und Zugänge und konnten daher neben diesen aufgezählt werden; in allen asa. Befestigungsanlagen, die bekannt geworden sind, sind auch Reste von Zisternen gefunden worden. In RES 4196 ist *b'ly* mit Beeston vielleicht besser durch »über« wiederzugeben, aber »ihre zwei Zisternen *SWRN* und *YR'Ẓ* über ihrem Weingarten[51])« scheint mir einen brauchbaren Sinn zu geben; die Zisterne lag höher als der Weingarten. Auch das Vorkommen von *m'gl* in den Texten van Lessen 25, Z. 4; 21, Z. 2f.; 23, Z. 6; 24, Z. 2[52]) scheint mehr für die Auffassung »Zisterne« zu sprechen. In CIH 107 steht *m'glm* neben *krfm* vermutlich sind damit zwei verschiedene Arten von Zisternen gemeint[53]).

51. Sab. I, S. 146, Phot. 48 = Gl 115 = CIH 136.
Der zweite Buchstabe ist nach Phot. 48 vielleicht *ṭ* statt *y* zu lesen.

52. Sab. I, S. 147, Phot. 49 = Gl 112 = CIH 133.

53. Sab. I, S. 109, Fig. 119.
Der Stein befindet sich in Kaukabān. Dieser Ort ist nahe bei Šibām 'Aqyān, das ja deshalb auch Šibām el-Kaukabān heißt, und liegt wahrscheinlich an der Stelle der alten Burg *'LW*[54]). Der Stein zeigt in der (ursprünglichen) Mitte das Symbol Mondsichel und Scheibe, das auf einem Gebilde aufruht, welches Rathjens als sehr stark stilisierten Rinderkopf erklärt; ich möchte eher annehmen, daß es eine etwas abweichende Darstellung des konischen Sockels ist, den wir sonst gelegentlich als Träger dieses Symbols kennen.[54a]) Das Monogramm rechts, das sicher links ein Gegenstück hatte, könnte *'lhn* gelesen werden. *rḫbn*, das rechts und links von dem »Sockel« steht, kann ein Hausname sein; dann wäre der Stein als Schmuck an diesem Haus angebracht gewesen, und die Monogramme enthielten den Namen des Besitzers.

54. Sab. I, S. 111, Fig. 120 = Gl 128 = CIH 149.
Der in Fig. 120 rechts abgebildete Teil schließt ohne nennenswerte Lücke links an den anderen an. Zur Lesung und Übersetzung von Z. 1 vgl. zuletzt Rh, Int. I, S. 63[55]). Statt *qyfn* ist wohl eher *qyḍn* zu lesen, was zur Kopie von Rathjens besser passen würde[55a]); zu dieser Wurzel vgl. Beeston, Sabaean Inscriptions, S. 5. Dann wäre zu übersetzen: ».... und versahen mit Kanälen *(qyḍn)* und mit einer geneigten Rampe *(ḫẓwn)* ...«.
In Z. 3 ist *ġrbn* kaum Eigenname; eher könnte es, nach arab. *ġaraba*, »fern, entfernt«[56]) bedeuten. Vielleicht wurde die Inschutzstellung der hergestellten Objekte ausgesprochen für »[.... das Nahe] und Ferne vor jedem Übeltäter«.
Das CIH bringt die Inschrift unter den Texten aus Šibām Bait Aqyān (d. i. Šibām el-Kaukabān) ohne nähere Angaben über die Fundstelle. Rathjens fand sie in Ṭawīla in einem Gewölbehaus eingebaut; zur Lage von Ṭawīla vgl. Sab. I, S. 16, Fig. 1; W, GL, S. 360.

---

[51]) So vielleicht besser als »Weinberg«, wie ich in WZKM 40, S. 25 übersetzte.
[52]) Siehe Mahmud Ali Ghul, New Qatabani inscriptions II. BSOAS XXII (1959), S. 425, 427.
[53]) Zu den vorislamischen Zisternen vgl. RW II, S. 144–158.
[54]) Siehe WH Beitr., S. 19; W, GL, Register, S. 460 b.

[54a]) Vgl. Wtb. d. Myth., S. 516.
[55]) A. F. L. Beeston zitiert in The Oracle Sanctuary of Jar al-Labba, Mus. LXII, 1949, am Ende von S. 220 unsere Inschrift (CIH 141 ist in 149 zu korrigieren) und übersetzt *qyfn* durch »dedicated«; vgl. zu *qyf* jedoch Rh, H, Int III, S. 212ff.
[55a]) Was dort als *l* gezeichnet ist, könnte der Rest eines *ḍ* sein; vgl. die Form des *ḍ* in Z. 2 und des *b* in Z. 3. – *qyf* ist zudem im vorliegenden Zusammenhang recht unwahrscheinlich.
[56]) Vgl. Lane, S. 2240ff.

D. INSCHRIFTEN AUS ṢAN'Ā

Die Inschriften, die Rathjens in Ṣan'ā kopiert hat, sind nur zu einem Teil in Sab. II abgebildet. Die meisten dieser Texte sind bereits bekannt und mehrfach publiziert. Diese werden im folgenden zunächst angeführt, darauf diejenigen, die m. W. noch unediert sind. Zu den bekannten Inschriften wird auf CIH bzw. RES verwiesen, wo man weitere Literaturangaben findet. Soweit sie dort noch nicht aufgenommen sind, wird der Ort ihrer Publikation hier angegeben. Gelegentlich werden auch einige ergänzende Bemerkungen zu den schon veröffentlichten Inschriften hinzugefügt.

55. = RES 4707.

Nach RES: »Fragment de corniche en bronze«; nach Rathjens: »Inschriftenstein aus gelbbraunem Kalkstein im Hause von Dr. Ansaldi in Ṣan'ā. Größe 60 x 25 cm«.

56. = RES 4715.

»Inschriftenstein aus gelbweißem Kalksandstein im Museum von Ṣan'ā. Größe 120 x 40 cm«.[57])

57. = RES 4711.

»Inschriftenstein aus gelbgrauem Kalkstein. Größe 100 x 30 cm«. Diesen Stein kopierte Rathjens zweimal. Bei der ersten Kopie steht: »Wahrscheinlich aus Ḥāz, im Hofe des Imāmpalastes in Ṣan'ā liegend«. Die zweite Kopie ist aus dem Museum. Die Größenangaben stimmen überein.

58. = RES 4718.

»Inschriftenstein aus gelbem Kalksandstein im Museum von Ṣan'ā. Größe 107 x 55 cm.«

59. = RES 4717.

Dazu von Rathjens zwei Kopien mit folgenden Angaben: »Inschriftenstein aus rötlichem Kalkstein, wahrscheinlich aus Ḥāz, im Hofe des Imāmpalastes in Ṣan'ā liegend. Größe 60 x 28 cm;« bzw. »Inschriftenstein aus gelbem Kalksandstein im Museum von Ṣan'ā. Größe 120 x 55 cm.«[58])

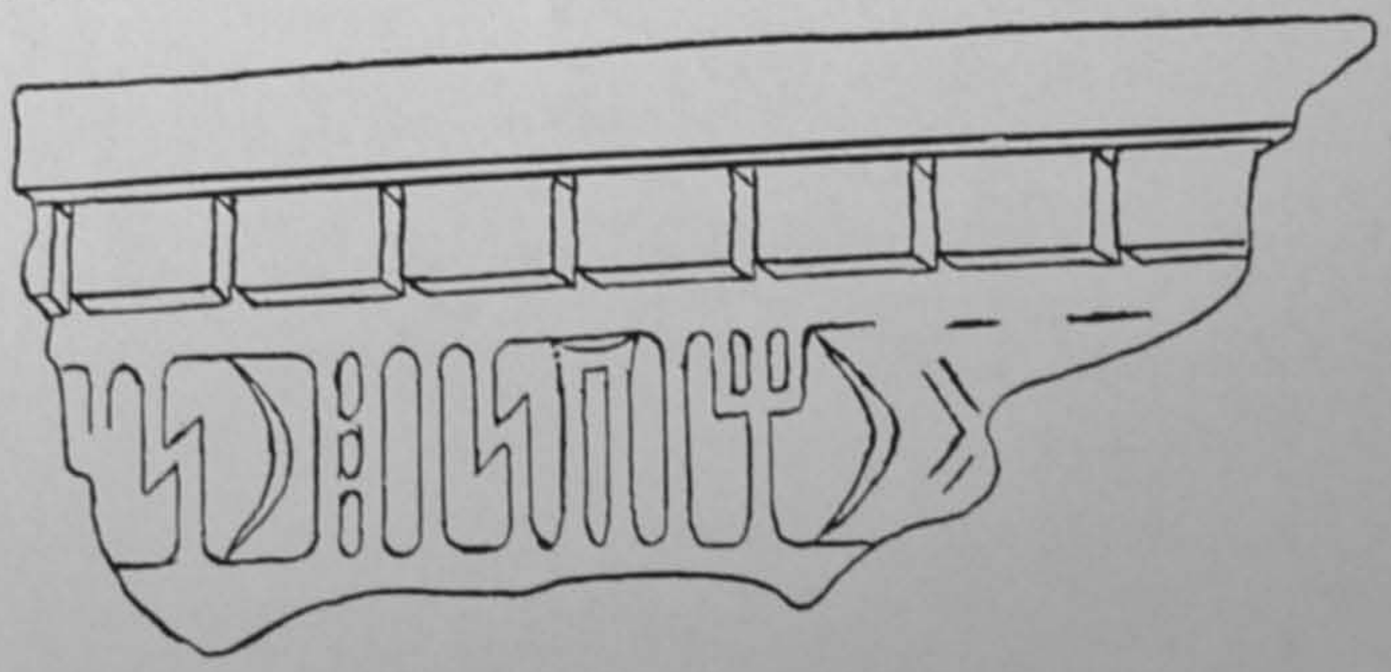

Inschrift Nr. 55

60. = RES 4716.

»Inschriftenstein aus gelbem Kalkstein im Museum von Ṣan'ā. Größe 125 x 45 cm.« Die Kopie enthält einige Fehler. Siehe oben *27.*

61. = RES 4710 = Ja 492

»Inschriftenstein aus gelbem Kalkstein im Museum von Ṣan'ā. Größe 65 x 30 cm.« Die Kopie enthält mehrere Fehler.

62. = RES 4706.

»Inschriftenstein aus weißgelbem Kalkstein, im italienischen Konsulat in Ṣan'ā, dort gekauft und unbekannter Herkunft. Größe 105 x 40 cm«. Die Kopiefehler sind nach RES 4706 zu korrigieren.

63. = RES 4708 = Ja 491.

In meiner Besprechung von RES VII/3[59]) faßte ich *m'dbthmy* als Objekt; es ist jedoch in der Stat.-

[57]) Die unter Anführungszeichen gegebenen Beschreibungen der Steine stammen von Rathjens, sofern kein anderer Autor vermerkt ist.

[58]) Vgl. oben zu *17*, bzw. *21*.

[59]) Siehe BiO X, 1953, S. 151.

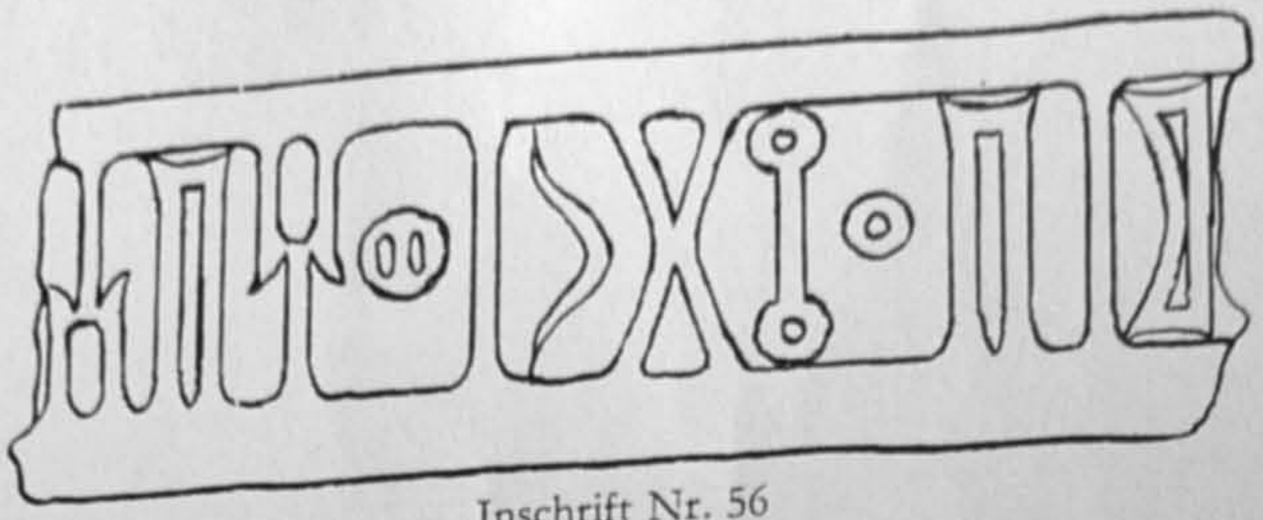

Inschrift Nr. 56

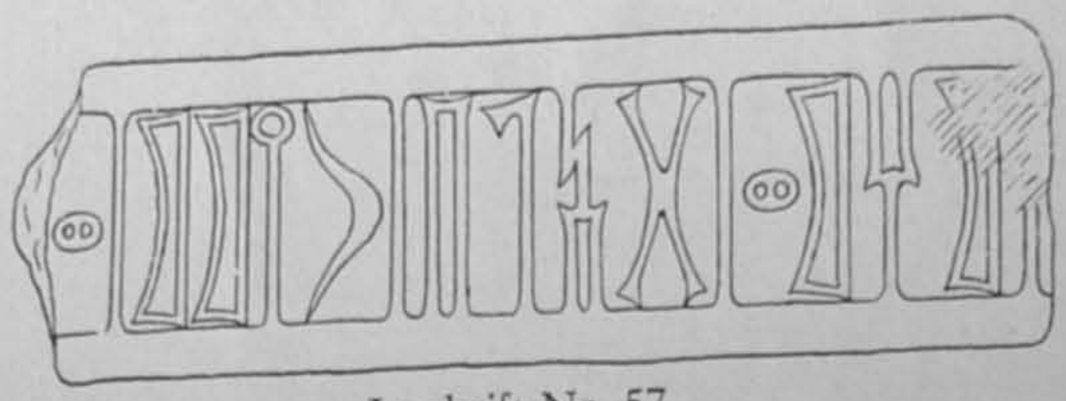

Inschrift Nr. 57

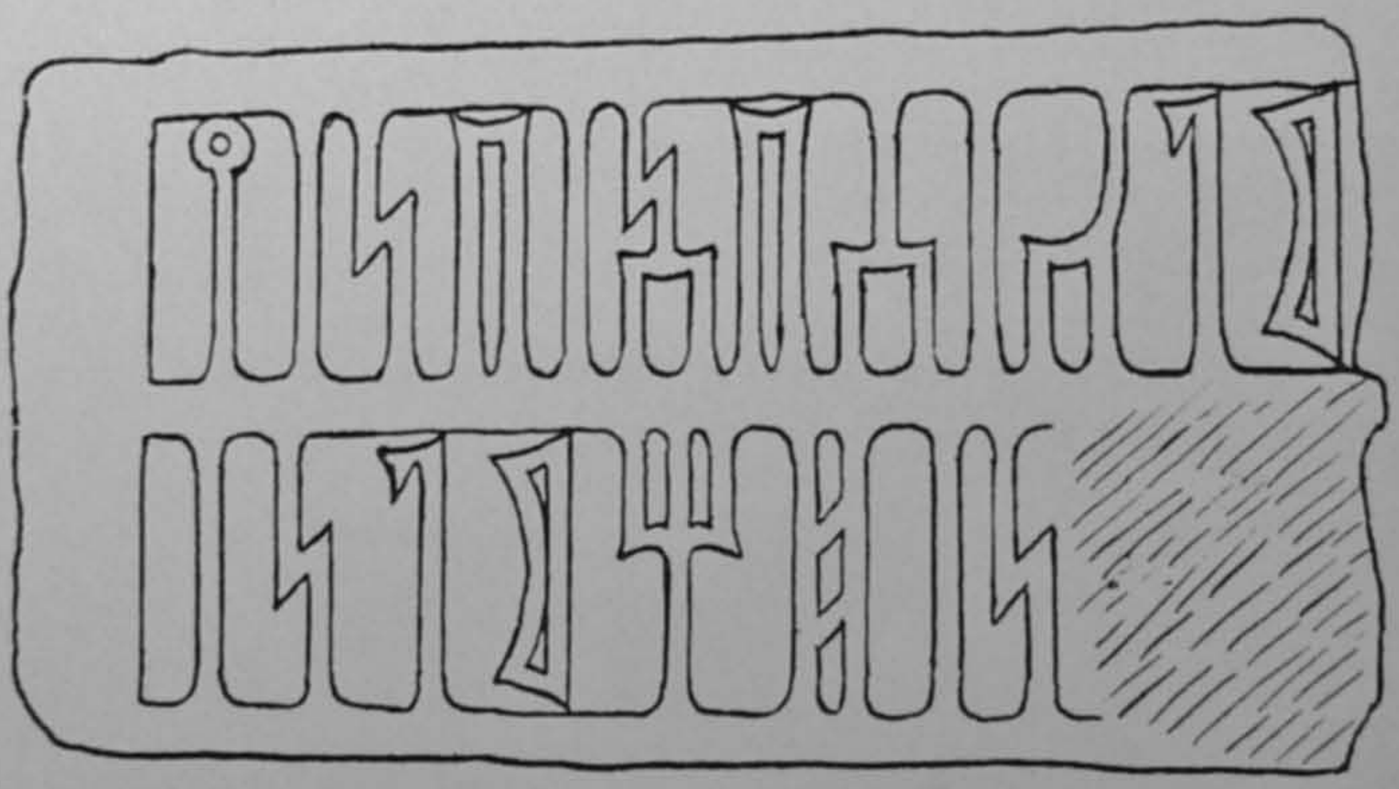

Inschrift Nr. 58

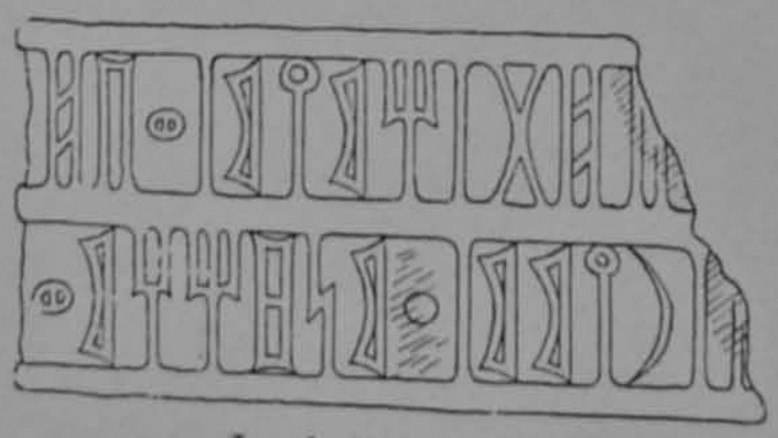

Inschrift Nr. 59

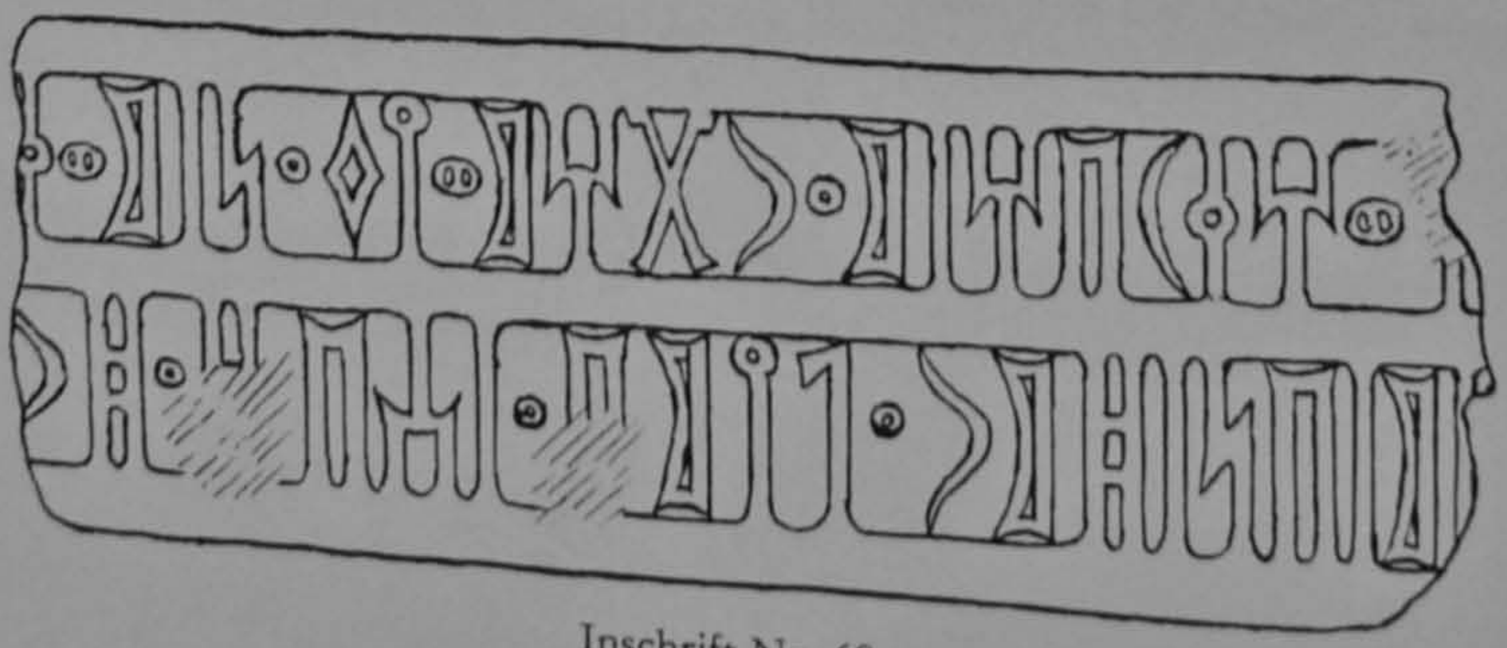

Inschrift Nr. 60

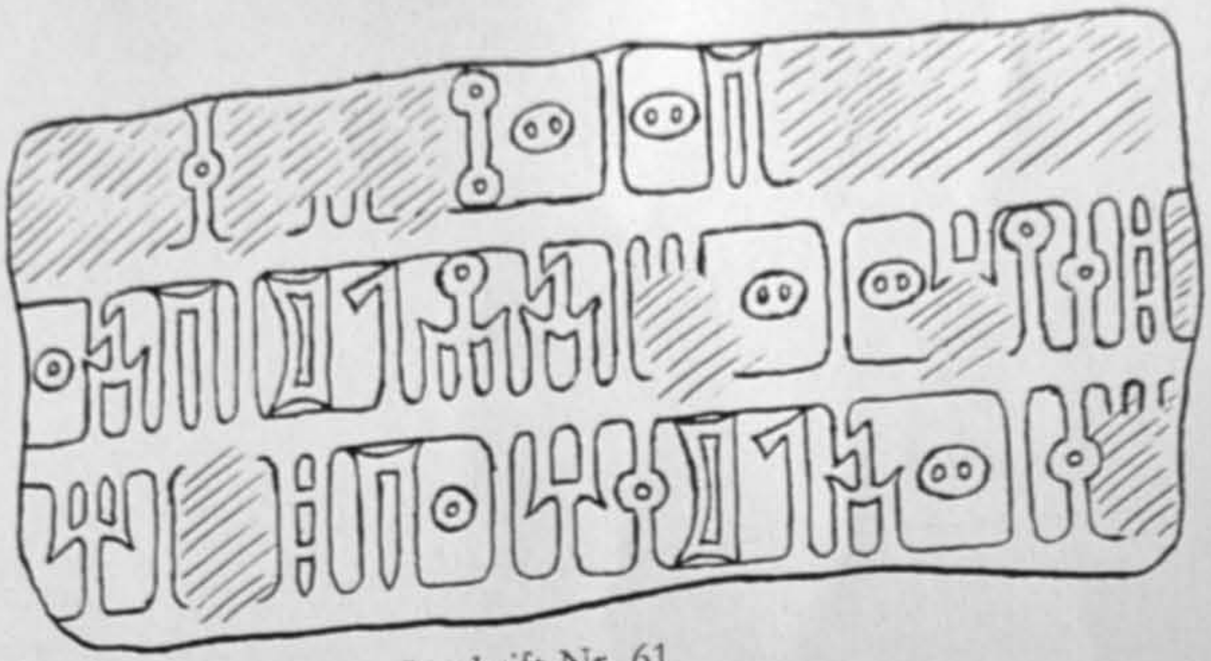

Inschrift Nr. 61

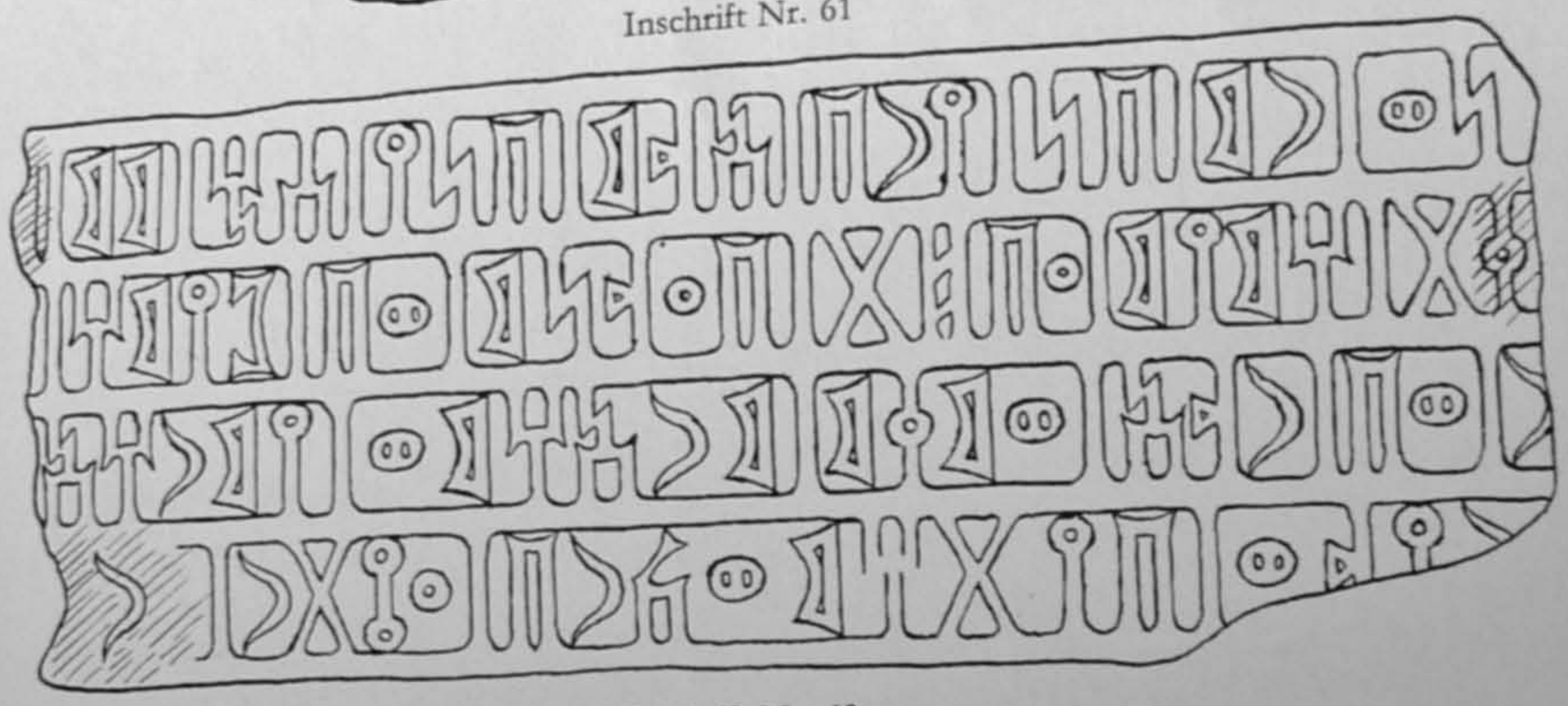

Inschrift Nr. 62

constr.-Verbindung *mḫmry|m'dbthmy* Genit. subjectivus und die *m'dbt* sind die Urheber der »zwei Geschenke«[60]) (so auch Jamme). *ḥmy* dagegen fasse ich nach wie vor im konkreten Sinne »aufstellen« auf; vgl. CIH 382, 389; dies um so mehr, als *bythmw* »ihr Haus« m.E. nicht das Haus der drei genannten *m'dbt* ist, sondern der königliche Palast. Das Plural-Suff. kann kaum als Argument gegen diese Auffassung angeführt werden; der Palast gehörte ja nicht den beiden regierenden Königen allein, sondern der ganzen königlichen Familie. Wir haben hier also ganz dasselbe wie in vielen Votivinschriften, in denen auch, trotzdem nur ein oder zwei Stifter genannt sind, häufig Plural-Suff. vorkommen, eben dort, wo es sozusagen die ganze Sippe angeht. *ṣn'* ist doch wohl der Name dieses Palastes; siehe W, GL, S. 44, 59f., 369 und Karte Abb. 17; dort ist Ṣuna' als »vorislamische Burg« ganz nahe bei Naḫlet el-Ḥamrā, dem Fundort der Statue, eingetragen. Nach Sab. II, S. 104 war dort wahrscheinlich eine Sommerresidenz der sab. Könige.[61])

64. »Inschriftenstein, in Ṣan'ā zum Kaufe angeboten. Maße nicht notiert.« Fragment einer zweizeiligen Reliefinschrift.

n|wwhb'
brd'|ḏ

Der Name in Z. 1 kann *WHB'[L]* oder *WHB'[WM]* gewesen sein. In Z. 2 dürfte der letzte, nach der Kopie wohl etwas unsichere Buchstabe eher ein ' und *'[mr'hmw]* zu ergänzen sein.

65. »Inschriftenstein im Hause des italienischen Arztes in Ḥodeida, in Ṣan'ā gekauft. Schrift eingeschnitten«. Ohne Maßangaben.

ṯnym|bn|'bdm|ḏ
ḥyr|bqny|mtbn
ṯyn|'lḥẓr|byw
[m|ydmrmlk|wwt]
[r'l]

1 *ṮNYM*, Sohn des *'BDM*, Sippe
2 *ḤYR* hat gewidmet dem *MTBN*
3 *ṮYN* den *'LḤẒR* zur Zeit
4 [des *YḎMRMLK* und *WT*]
5 [*R'L*]

---

[60]) Es waren ursprünglich zwei Statuen; vgl. BiO, a.a.O.; A. Jamme, Mus. LXVII, 1954, S. 325.

[61]) Sab. I, S. 121, Anm. 1; II, S. 103 identifiziert Rathjens, wie er glaubt, in Übereinstimmung mit E. Rossi, Naḫlet el-Ḥamrā mit Silā', das Rossi jedoch Zilah schreibt (Sab. I, 121, Anm. 1). Nach der oben genannten Karte v. Wissmanns liegt az-Zīla ebenfalls dicht bei Ṣuna', während Sila' nach WH Beitr, Karte S. 64 weiter nördlich ist. In einer brieflichen Mitteilung bestätigte mir H. v. Wissmann, daß az-Zīla richtig ist.

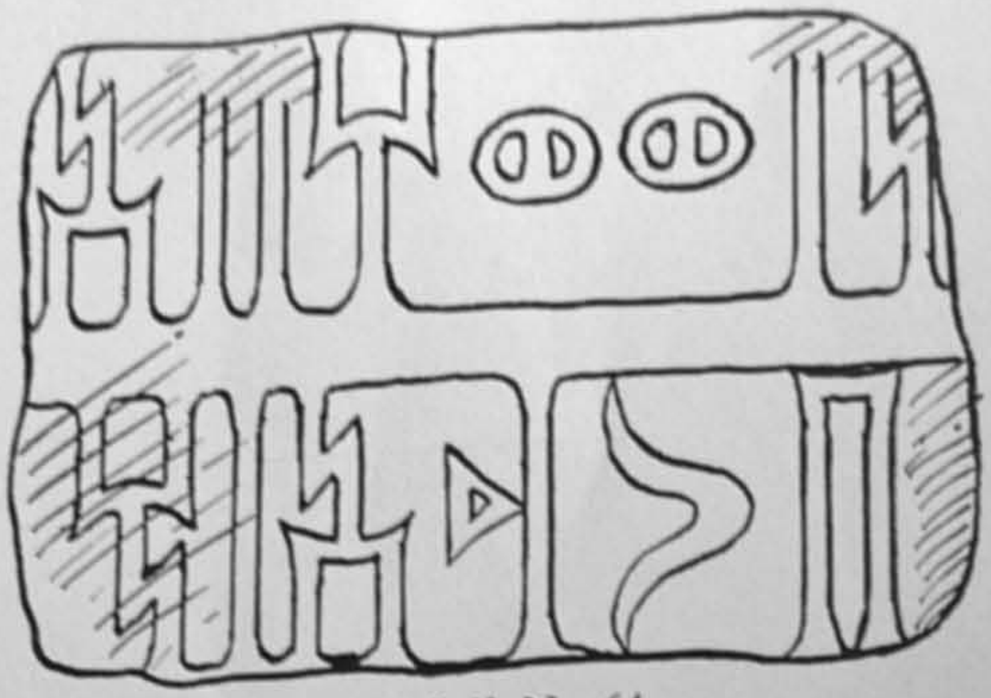

Inschrift Nr. 64

Inschrift Nr. 65

Die links, rechts und oben vollständige Inschrift wurde am Ende nach CIH 513, 514, RES 2740[62]) ergänzt. Sie ist eine Personendedikation an *MTBN ṬYN*, stammt also ursprünglich aus Haram[63]). Die Personennamen *ṬNYM* und *'LḤẒR*, sowie der Sippenname *ḤYR* sind neu. *ṬNYM* wird wohl »Zweiter« bedeuten, *'LḤẒR* »Il wehrt (den Feind, das Böse) ab« (vgl. arab. *ḥaẓara*). Die Wurzel *ḥyr* ist im Asa. sowohl als Appellativ, als auch in dem Sippennamen *ḤYR'L* (Fakhry 54 = Ja 532) belegt[64]).

Wir kennen durch Halevy 12 Inschriften vom Typus des hier mitgeteilten Textes: CIH 510–516, RES 2740, 2742, 2743, 2745, 2749. Sie alle sind Personendedikationen an *MTBNṬYN*, den Gott von Haram. Die Widmung wird entweder durch *ḥqny* (7 mal) oder durch *sl'* (6 mal) ausgesprochen[65]). Daß ich mit Mlaker und anderen[66]) die Texte als Personenwidmungen auffasse, wurde bereits in meiner Besprechung von G. Ryckmans, Les religions arabes préislamiques, angedeutet.[67]) Dann sind die auf *MTBN ṬYN* regelmäßig folgenden Namen nicht Beinamen des Gottes[68]), sondern die Namen der gewidmeten Personen. Die Deutung als Beinamen des Gottes stützt sich vor allem darauf, daß ein Teil (etwa die Hälfte) dieser Namen mit *'b* zusammengesetzt sind. Doch ist dies eher ein Argument gegen diese Deutung, denn es gibt wohl eine ganze Anzahl von Personennamen dieses Typus (vgl. Ry NPr II, S. 22f.), aber nicht ein einziger der vielen im Asa. überlieferten Götternamen enthält das Element *'b*. Außerdem ist

---

[62]) Nach RES 2745 könnte statt *ḤṬR'L* auch *B'ṬṬR* stehen.
[63]) Siehe WH Beitr, Karte S. 64.
[64]) Vgl. A. F. L. Beeston, Notes on Old South Arabian Lexicography VI, Mus. LXVII, 1954, S. 311–313.
[65]) *sl'* ist das typische Vb. in min. Widmungstexten. Zu dem Dialekt von Haram vgl. A. F. L. Beeston, Descriptive Grammar (s. Anm. 43), S. 8f.
[66]) Siehe K. Mlaker, Die Hierudulenlisten von Ma'in, Sammlg. orientalist. Arbeiten, Heft 15 (1943), S. 53.
[67]) In BiO IX, 1952, S. 214; es handelte sich um die deuxième édition in Bibl. du Muséon, vol. 26, 1951; vgl. auch die dritte Ausgabe in L'Histoire générale des religions, Paris 1960, S. 223.
[68]) So J. H. Mordtmann in ZDMG 31, 1877, S. 85; CIH; G. Ryckmans, a. a. O.; A. Jamme, Panth., S. 98f.

es kaum wahrscheinlich, daß ein Gott in einem und demselben Heiligtum so viele verschiedene Beinamen erhält; vielmehr ist es meist gerade eine bestimmte Erscheinungsform einer Gottheit, die an solch einer Kultstätte verehrt wird. Schließlich wäre es sehr merkwürdig, daß in all den genannten Inschriften zwar eine Widmung ausgesprochen, das Gewidmete aber niemals genannt wird; dies geschieht in solchen Texten nur ganz ausnahmsweise. In CIH 507, das im übrigen auch in diese Gruppe gehört, ist dies zwar der Fall, doch ist der Autor hier ein König, der ja kaum in die Verlegenheit kam, eine Pfandperson zu widmen (s. w. u.); seine Weihgabe bestand wohl in etwas anderem, und die Inschrift war daran oder daneben angebracht. Auch daß bei der Auffassung der Namen als Personennamen in CIH 510, wo *MTBNṬYN* ausnahmsweise fehlt, kein Empfänger der Widmung genannt wäre, kann die Beinamentheorie nicht überzeugender machen. Die Inschrift ist im übrigen den anderen Texten völlig konform und deckt sich wörtlich mit CIH 511, wo *MTBNṬYN* genannt ist. Der Gottesname ist in CIH 510 wohl versehentlich ausgelassen. Übrigens wird in den »Hierodulenlisten« nirgends der Gott genannt, dem die Widmungen gelten; es verstand sich ja auch von selbst, wer der Empfänger war, denn die Inschriften standen ja in oder vor dem Heiligtum des betreffenden Gottes.

Die Personendedikationen aus Haram stehen keineswegs isoliert da. Wir kennen außer den eben erwähnten »Hierodulenlisten von Ma'in« (vgl. Anm. 67) solche Texte aus *KTLM*[69]) (CIH 492–496), aus Ǧidfir ibn Muneiḫir (Gl 1522–1524, A 768)[70]) und die drei Inschriften Gl 1128 + 1129, Gl 1575 + 1130 + 1134 und Gl 1131 + 1132 + 1133[71]). K. Mlaker (a.a.O., S. 50–63) hat überzeugend dargelegt, daß diese gewidmeten Personen Pfandpersonen waren, die dem Gott, bzw. seinem Tempel als Kompensation für eine nicht voll erfüllte vorgeschriebene Leistung zur Verfügung gestellt wurden.

Wie viele der in den Inschriften aus Haram genannten Personen Frauen waren, soll hier nicht näher untersucht werden. Die mit *'b* gebildeten Personennamen sind ja nicht selten weiblich (vgl. z.B. Mlaker, a.a.O., S. 32), es gibt aber auch eine ganze Anzahl Männernamen dieser Art. *'BRDW* (RES 2742) kommt auch in den Hierodulenlisten als Frauenname vor. Desgleichen ist *'TT* von CIH 516 ein solcher, und zwar dürfte er nach arab. *'uṯṯat* »altes Weib« bedeuten und in die Gruppe der »apotropäischen« Namen gehören. Somit kann man aus diesem Text nicht eine Gleichsetzung des *MTBNṬYN* mit 'Aṯtar ableiten, wie es in CIH geschah, indem *'TT* für eine Abkürzung von 'Aṯtar angesehen wurde. Daß der Gott von Haram wahrscheinlich eine Gestalt des 'Aṯtar ist, ergibt sich vielmehr aus dem Namen *MTBNṬYN* (vgl. Wtb. d. Myth., S. 517, 498f.).

Die Inschriften aus Haram in CIH und RES sind nur aus Halévys Kopien bekannt. Von unserem Text kennen wir zwar auch das Original nicht, doch hat Rathjens sich sehr bemüht, seine Kopien möglichst originalgetreu zu zeichnen. Demnach dürfte diese Inschrift paläographisch etwa in die Gruppe A 3, eventuell B 1 bei Pirenne gehören (s. Pal., Tabl. 2, 3; Pl. V, VI), also in eine ziemlich frühe Zeit; eine solche dürfen wir wohl auch für die anderen Personendedikationen aus Haram ansetzen. Auch CIH 516 weist in diese Richtung; vgl. hierzu Rh, AST I, S. 53f.; J. Ryckmans, L'institution monarchique en Arabie méridionale, Bibl. du Muséon, vol. 28, 1951, S. 77f.

Zu den Königen von Haram vgl. Mü, Hofm., S. 33f. Seine Königsliste ist nur dahin zu korrigieren, daß die beiden Herrscher von Hofmuseum Nr. 13 (=RES 3459 bis), *HWTR'ṮT* und sein Sohn *M'DK RB RYDN*, mit zeitlichem Abstand nach *WTR'L ḎRḤN* von CIH 507 anzureihen sind, denn Hofm. 13 ist zweifellos jünger als die anderen Texte; vgl. a.a.O., Tf. V[72]).

Die auf S. 34 in Tabellenform gebrachte Übersicht über die Personendedikationen von Haram ergibt noch einige nicht uninteressante Daten.

Zunächst ersieht man aus Kol. 2 der Tabelle, daß die Inschriften teilweise dieselben Stifter haben: CIH 510, 511, 515 stammen von *'M'NS|bn| KLBM*, CIH 513, 514 von *HLKYF'|bn|'M'HR*, RES 2742 und CIH 512 von Vater und Sohn, *'L'WS|bn|YF'L* und *'WS|bn|'L'WS*. Fast in allen Texten, die das Vb. *śl'* gebrauchen – die einzige Ausnahme ist RES 2742 – nennen die Stifter nach echt minäischer Sitte nicht nur ihren Vater, sondern auch ihren Sohn oder ihre Söhne. Minäisch ist auch die Sippenbezeichnung durch *ḏ –'hl* (Kol. 3), die in allen Texten regelmäßig und allein verwendet wird (nur die neu hinzugekommene Inschrift, unsere Nr. *65*, hat *ḏ*). Ob damit, wie in den Hierodulenlisten, die »Obersippe« bezeichnet ist, d.h. ein größerer Verband gegenüber der engeren Familie *(ḏ)*[73]), ist schwer zu sagen, weil hier eben *ḏ-'hl* allein vorhanden ist (unsere Nr. *65* beweist nichts; zudem steht hier *ḏ* allein). Die Stifter hatten z.T. hohe Ämter. *'M'NS* ist Kabīr von *NHMTN*; vielleicht bezeichnet auch *'bd* ein Amt, jedenfalls aber ein bestimmtes Verhältnis zum König. *'L'WS* ist *qyn* (»Verwalter«) der Könige *YḎMRMLK* und *WTR'L*, der Götter 'Il und 'Aṯtar *B'SN* und der Stadt Haram; sein Sohn *'WS* dagegen heißt *rśw* (»Priester«) des 'Il und 'Aṯtar und *qyn* der Könige. Auch *YHQM* von RES 2743, von derselben Sippe *RYMN* wie die eben Genannten, ist *qyn* des *YḎMRMLK* und *B'ṮTR* (also zeitlich vor *'L'WS* anzusetzen; vgl. die hier

---

[69]) D. i. Ḫaribet Su'ūd, nicht ed-Duraib, vgl. W, GL, Abb. 3, 4 und S. 217 ff.; s. auch Mlaker, a.a.O., S. 52.
[70]) M. Höfner, J. M. Solá Solé, Die Sammlung Eduard Glaser II, SBAW, phil.-hist. Kl., 238. Bd., 3. Abh., 1961, S. 21ff.
[71]) M. Höfner, Drei sabäische Personenwidmungen, WZKM 51, S. 38–42.
[72]) Wie groß der zeitliche Abstand sein mag, ist schwer zu sagen; der Duktus von Hofm. 13 scheint mir in keine von Pirenne's Gruppen ganz hineinzupassen.
[73]) Siehe Mlaker, a.a.O., S. 29f.

1 Inschrift	2 Name des Stifters	3 Sippe (u. Titel) des Stifters	4 Widmung ausgedrückt durch	5 Name der gewidmeten Person	6 Königsname (n)	7 Am Ende der Inschrift genannte Götter
CIH 510	['M]'NS/bn/K[LB]M	kbr/NH[MT]N, 'bd/WT[R']L	hqny	'B..Y	WTR'L	ḏt-ḤMYM, 'Aṯtar B'SN, 'l'lt/HRMM (Symbol u. Monogramme)
CIH 511	'M'NS/bn/[KL]BM	kbr/[NHMT]N, 'bd[/WTR']L	hqny	'...Y	WTR'L	wie bei CIH 510
CIH 512	'WS/bn/'L'WS	ḏ-'hl/RYMN, rśw/'L/w'ṮTR, qyn/YḎMRMLK/ wWTR'L	hqny	'BŠFQ	YḎMRMLK, WTR'L	WDM, YD'SMḤ, 'l'lt/HRMM
CIH 513	HLKYF'/bn/ 'M'HR	ḏ-'hl/ḤRṮ/SKTN	hqny	'LHL	YḎMRMLK, WTR'L	MṬBNṬYN, 'l'lt/HRMM
CIH 514	HLKYF'/bn/ 'M'HR	ḏ-'hl/ḤRṮ/SKTN	hqny	ẒWR'DN	YḎMRMLK, WTR'L	wie bei CIH 513
CIH 515	'M'NS/bn/[K]LBM	kb[r/NHM]TN, 'b[d/WTR']L	hqn[y]	...N	WTR'L	wie bei CIH 510 zu ergänzen (auch Symbol etc.?)
CIH 516 (bustrophedon)	ḤYBṢM/bn/HLWM/ 'b/NTNM/(w?) ṢDQYF'	ḏ-'hl/N'MN	śl'	'ṮT	YḎMRMLK, B'ṮTR (von Haram) KRB'L (von Saba')	'LMQḤ, MṬBNṬYN, (im Text außerdem: ḏ-QBḌ, WDM)
RES 2740	']LḤMM/bn/YFṬḤ 'L/'b/HBRR'L/wHQ M'L/w'BKRB	ḏ-'hl/'BM'ṮTR	śl'	'BŠWR (RES: 'BŠ'R)	YḎMRMLK, WTR'L	WD, 'l'lt/HRMM
RES 2742	'L'WS/bn/ YF''L	ḏ-'hl/RYMN, qyn/YḎMRMLK/w WTR'L/w'L/w'ṮTR/ B'SN/wHRMM	śl'	'BRḎW	YḎMRMLK, WṬR'L	YD'SMḤ, MṬBNṬYN
RES 2743	YHQM/ṮMRN/bn/ ḎḤZMM/'b/LḤY 'ṮT	ḏ-'hl/RYMN, qyn/YḎMRMLK/ wB'ṮTR/wHRMM	śl'	ẒWR'DN	YḎMRMLK, B'ṮTR	WD, 'Aṯtar ḏ-RḤBḤ, YD'SMḤ, MṬBNṬYN, ḏt-ḤMYM, 'Aṯtar B'SN
RES 2745	YḎKR'L/bn/ HḤWD/'b/M'DN	ḏ-'hl/'KWY	śl'	H'DN	YḎMRM[L]K, B'ṮTR	YD'SMḤ, MṬBNṬYN, WD
RES 2749	'YR/bn/B.... 'b/LḤY'Ṯ[T/wH Q]M'L	ḏ-'hl/.....	śl'	[']BḤMY	W[T]R'L	'Aṯ[tar],[W]D, YD'SM[H], ['l]'lt/HRMM [Symbol u. Monogramme]
Sab. III, Nr. 65	ṮNYM/bn/'BDM	ḏ-ḤYR	hqny	'LḤẒR	[YḎMRMLK, ?]	?

oben zitierte Königsliste) und von Haram; Götter sind hier in Verbindung mit diesem Amt nicht genannt. Es scheint demnach, daß das Amt des *qyn* in der Sippe *RYMN* erblich war.[74]) Es fällt dabei der Unterschied in der Amtsbezeichnung auf: zuerst ein *qyn* der Könige, dann (in unbestimmtem Abstand, mindestens aber drei Generationen später) ein *qyn* der Könige und Götter, schließlich, in der nächsten Generation, ein *rśw* der Götter, der zugleich *qyn* der Könige ist. Wir wissen leider zu wenig von den Funktionen des *qyn*, um etwa aus diesen unterschiedlichen Bezeichnungen weitere Schlüsse ziehen zu können.

Zu den Namen der gewidmeten Personen (Kol. 5) sei außer dem bereits Gesagten (S. 33) noch folgendes bemerkt. Die unvollständigen Namen von CIH 510 und 511 ergänzt das Corpus beide zu *'BḤMY*. Diese Ergänzung ist zwar möglich und naheliegend (vgl. RES 2749), aber immerhin nicht die einzig denkbare; auch *'B[WF]Y*, *'B['L]Y*, *'B[SM]Y* würden zu den vorhandenen Buchstaben passen, in CIH 511, außerdem auch *'[LFD]Y* und *'[ḤLḤ]Y* (vgl. Ry

[74]) Vgl. zu *qyn* und *rśw* Rh, Stud. II, S. 22f., S. 169; ders. in HAA, S. 131f.

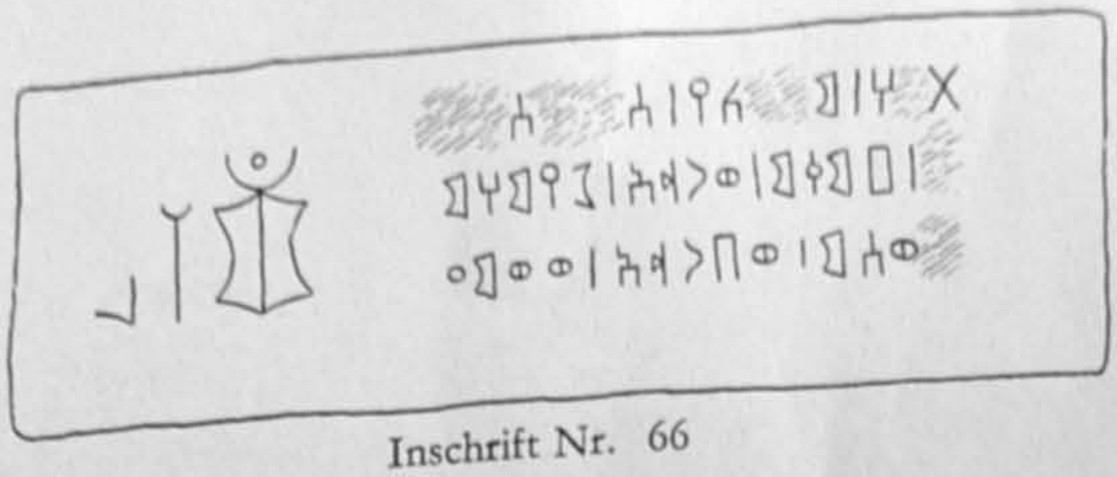

Inschrift Nr. 66

NPr II, s. v. und Mlaker, a.a.O., S. 32). Wenn man mit CIH beide Male zu *'BḤMY* ergänzen will, so müßte wohl, da der Autor beider Inschriften derselbe ist, dieselbe Person zweimal gewidmet worden sein, was bei einer Pfandperson, die auf beschränkte Zeit gegeben wird, möglich ist. – In CIH 513 wird *'LHL* der (fehlerfreien) Kopie Halévy's in *'BHL* korrigiert. Der Anlaß dazu war wohl die »Beinamen-Hypothese«; mir scheint keinerlei Ursache zu einer Korrektur vorzuliegen. Dasselbe gilt für die Emendation *'BŠ'R* von RES 2740, wo Halévy *'BŠWR* schreibt.

Neben der zentralen Gestalt des *MTBNṬYN* werden in unseren Texten auch noch andere Götter genannt (Kol. 7). Darunter scheinen *'Aṯtar B'ŠN*[75]) und *YD'ŠMH*[76]) ebenfalls auf Haram beschränkt zu sein; letzterer ist jedenfalls ein vergöttlichter Mensch, vielleicht der Ahnherr der haramischen Könige (so D. H. Müller, a.a.O.). Mehrmals erscheint *ḏt-ḤMYM*, der ja in *KTLM* ähnliche Personenwidmungen dargebracht wurden, wie dem *MTBNṬYN* in Haram, und die auch in den entsprechenden Texten von Ǧidfir ibn Muneiḥir angerufen wird[77]). Der min. Reichsgott Wadd wird ebenfalls einige Male genannt. Bezeichnend für das min. Milieu ist außerdem die zusammenfassende Bezeichnung *'l'lt|HRMM* »die Götter von Haram«, ein Gegenstück zu den Göttern von Ma'in (und Yaṯīl)« in min. Texten (vgl. Jamme, Panth., S. 116ff.). – Ferner ist aus Kol. 7 noch zu ersehen, daß dieselben Personen in verschiedenen Inschriften dieselben Götter nennen (vgl. CIH 510, 511, 515, bzw. 513, 514), während dies bei verschiedenen Angehörigen derselben Sippe anscheinend nicht der Fall ist (vgl. CIH 512, RES 2742, 2743). Schließlich sei noch erwähnt, daß in jenen Inschriften, in denen *WTR'L* als Alleinherrscher von Haram erscheint[78]), unter dem Text ein symbolisches Zeichen, die »Federkrone« steht und rechts und links von dieser das Monogramm des Königs,[79]) bestehend aus einem ineinandergeschriebenen *w* und *'*.

---

[75]) Vgl. Wtb. d. Myth., S. 498.
[76]) Bei Halévy immer ohne *w* am Ende; es ist daher RES 2742, Z. 9 das *w* zu tilgen, ebenso Wtb. d. Myth., S. 552, und Jamme Panth., S. 144 und Anm. 805 entsprechend zu korrigieren.
[77]) Siehe oben S. 33. In diesen Texten erscheint sie innerhalb der offiziellen sab. Trias.
[78]) CIH 507, 510, 511; wahrscheinlich auch CIH 515 und RES 2749 zu ergänzen.
[79]) So bereits M. Hartmann, Die arabische Frage, S. 180. Zum Symbol vgl. Wtb.. d. Myth., S. 506f.

66. »Inschriftenstein angeblich vom Südhang des Djebel Nuggum, von der Kopie des Sajid Muḥammed 'Abd el-Gādir kopiert«.

t.ḥ|m..ḳy|s...s..
.|ḥmqm|wrd'|šymhm[w]
.wsm|wbrd'|wwmq̇[m|]

Aus der ersten Zeile ist nicht viel zu entnehmen. Z. 2: »durch die Macht und die Hilfe ihres Patrons«. *wmqm* ist wohl auch das letzte Wort in Z. 3, wo vermutlich das zweite *w* Dittographie eines der beiden Kopisten sein dürfte. Die Inschrift dürfte mindestens links und unten unvollständig sein. Ob die Zeichnung links von den Schriftzeilen mit diesen in einem inneren Zusammenhang steht, ist wegen des fragmentarischen Zustandes des Textes nicht sicher zu sagen. Die nur teilweise erhaltenen Zeichen links dürften am ehesten zu *y* und *m* zu ergänzen sein. Ob das Ganze als ein Monogramm anzusehen ist oder als eine Zusammenstellung »magischer Zeichen«, ist fraglich; vielleicht war es beides in einem (vgl. das 'Aṯtar-Monogramm, Wtb. d. Myth., S. 501; siehe außerdem ebda., S. 506, zu Blitzbündel und Doppelgriffel; H, Int. II, WZKM 43, S. 80). Das Symbol Mondsichel und Scheibe ist ja genugsam bekannt; *y* und *m* kommen unter den magischen Zeichen vor, ebenso ist die Wiederholung und die symmetrische Anordnung solcher Zeichen beliebt[80]). Als Monogramm könnten die Zeichen *'m|ry'm* gelesen werden, was allerdings eher zu einem qat. als zu einem sab. Text passen würde[81]).

Inschrift Nr. 67

67. »Inschriftenstein aus rötlichem Kalkstein, wahrscheinlich aus Ḥāz, im Hofe des Imāmpalastes in Ṣan'ā liegend. Größe 45 x 28 cm. Reliefschrift.«

---

[80]) Vgl. H, MZ, S. 276, e; 277f.; 282, 21 und die entsprechenden Abbildungen auf Tf. I–III.
[81]) Im Qat. *'m|ry'n*; vgl. Wtb. d. Myth., S. 494.

. . . . . *wb|'lhm[w]|* . . »und bei ihr[em] Gott . . . .
. . *[|wbšm]shmw|b'lt* . . [und bei] ihrer [Šam]s, der Herrin von . . .«

In Z. 1 folgte auf *'lhmw*, wie wohl zu lesen ist, der Name »ihres Gottes« (*QYNN?* vgl. CIH 8, Z. 2); zu den mit *b'lt* (Z. 2) gebildeten Namen der Sonnengöttin vgl. Wtb. d. Myth., S. 530 (das dort angeführte *b.GYMN* ist sehr unsicher und *b.GBRN* ist zu streichen).

Inschrift Nr. 68

68. »Inschriftenstein aus graubraunem Kalkstein, angeblich aus dem Wādī Sāba', in Ṣan'ā kopiert. Größe 110 x 30 cm. Reliefschrift.«

. . . . *m|yg'r|bn|s* . . . .

Nach CIH 20 und MM 24 darf man vielleicht an eine Ergänzung zu *['gr]m|yg'r|bn|s[ḫymm]* denken.

69. Sab. II, S. 148, Fig. 232–235. Beschreibung ebda., S. 147–149. Ḥāz als Herkunftsort des Steines dürfte richtig sein; vgl. MM, S. 63, und Z. 1 unseres Textes, der danach zum Teil ergänzt werden kann.

1 *[. . . . . |bn|bt'|qyl|š'bn|sm'y|[t]ṯn|ḏhmln|w'dmh*
w|š'bn|ḏhmln| . . . ln| .ml. hmw|hqnyw|šymh[mw]
2 *[t'lb|rymm| b'l|šṣrm| ṣlmnhn|ḥgn|wqhhmw|]bms'lhw|ḥ*
mdm|bḏt|ḫmrhmw|whqṣn|bn|w'ln|'dmhw|'b . . .
3 *. . . . . ym|bn|wrq|'rḍn|ḏfrmmm|*
ḏyqblnn|. . . . . |ḏrm|bḫrfm|wk[wn| . . .]
4 *. . . . . ḏb . . . . . .*
5 *. . . .ṙ|bn|bk. . . . . b . . . . . bn| . . . . . .*

Wie die Ergänzung der Inschrift zeigt, muß der Stein zur Zeit, da sie angebracht wurde, erheblich länger gewesen sein; dasselbe läßt ja auch die Vertiefung an der Unterseite vermuten. Da aber die der Seite mit dem Relief gegenüberliegende Schmalseite nicht nach einem zufälligen Bruch aussieht, dürfte der Stein zunächst in seiner ganzen Größe als Statuenbasis und Träger der Inschrift gedient haben und erst nachträglich (zu einer weiteren Verwendung als Baustein?) zugehauen worden sein. Nach der Zeilenlänge der Inschrift zu schließen, dürfte der Stein ursprünglich etwas mehr als doppelt so lang gewesen sein. Die Lage der Ständspuren der Statue ist dann allerdings etwas merkwürdig; man würde sie ungefähr in der Mitte des ganzen Steines erwarten, also gegen die nicht ornamentierte Schmalseite des Bruchstückes hin gerückt oder von dieser durchschnitten. Man wird daher vielleicht an zwei menschliche Statuen zu denken haben; daher ist in Z. 2 *ṣlmnhn* ergänzt.

Der in Z. 1 fehlende Name und Beiname des Stifters könnte einer von den Bata'iden-Namen gewesen sein, die RW I, S. 63f., Anm. 3 zusammengestellt sind. Sie hatten alle ziemlich lange Namen, so daß der Platz von etwa 15 Zeichen davon ausgefüllt würde. Wegen des Sg.-Suff. bei *'dmhw* kann ja nur ein Name ergänzt werden. Zum Subjekt gehören außer dem Stifter noch die *'dmhw*, daher steht das Prädikat etc. im Plural.

Z. 2 enthält die »Begründung der Widmung«. Als solche wird eine Herabsetzung der Leistung der *'dm* angeführt. *ḥqṣn* möchte ich nämlich zur Wurzel *nqṣ* stellen und dazu arab. *naqaṣa* »it lost, decreased«, etc. (Lane, S. 2841a), soq. *naqaṣ* »diminuer, manquer, perdre« (Leslau, Lex. soq., 275) vergleichen. Hier liegt wie CIH 599, Z. 1. die IV. Form vor: *ḥnqṣ* > *ḥqṣ* »abnehmen lassen«, d. i. (eine Leistung: *bn|w'ln!*) »herabsetzen«. Voran geht *ḫmr* »schenken«[82]). Vielleicht folgten auf *'dmhw* Namen, wahrscheinlich aber auch die Bezeichnung der Leistung, die ermäßigt wurde.

Z. 3 ist leider zu stark zerstört, um eine sichere Übersetzung zu ermöglichen, zumal sich hier auch die fehlende erste Hälfte nicht ergänzen läßt. Wahrscheinlich enthielt sie nähere Bestimmungen über die Herabsetzung der Leistung. In dem erhaltenen Stück ist *wrq* »Gold« vielleicht im Sinn von »Bargeld« aufzufassen; vgl. Gl 1571 = RES 3951, Z. 3 (Rh, KTB I, S. 77ff.; AST I, S. 104ff.). Die constr.-Verbindung *wrq|'rḍn* demnach »Barertrag des Landes«? Ob der darauffolgende Name (des Landes?) richtig kopiert ist, ist zweifelhaft; vielleicht ist eines der drei *m* zu streichen. In *ḏyqblnn* ist es unsicher, worauf *ḏ* zu beziehen ist; vielleicht auf das vorhergehende »Land«. Dann könnte *yqblnn* (3. plur. eines *n*-Impf.) heißen »das sie in Pacht geben«; vgl. CIH 604 = Hal 360–362 (Rh, Stud. II, S. 133ff.). Darauf folgte wohl nach einer Lücke, in der möglicherweise *'dmh(m)w* stand, *drm| bḫrfn* »je einmal im Jahr«, d. h. alljährlich[83]). Darauf folgte, mit *wk[wn]* beginnend, wohl die Datierung, eventuell auch Unterschriften. Möglicherweise ist die Inschrift ein Bruchstück einer *wtf*-Urkunde (vgl. CIH 599, 604).

---

[82]) Zur Stelle im Ganzen vgl. CIH 599, Z. 1 (= Os 35; Rh, Stud. II, S. 146ff.).

[83]) *drm|drm|* ist nicht wahrscheinlich, da in der Lücke davor doch wohl ein Objekt von *yqblnn* stand und für dieses dann nur drei Zeichen übrigblieben. Es wäre dann nur das Suff. *hmw* möglich, was aber wegen des Trenners nicht angeht; es sei denn, man nähme einen Kopiefehler an; dazu besteht jedoch diesfalls wenig Anlaß. *drm|bḫrfn* auch CIH 392, Z. 8.

. . . . . *wb[ʾlhm[w]]* . . »und bei ihr[em] Gott . . . .
. . *[[wbšm]]shmw|bʿlt* . . [und bei] ihrer [Šam]s, der Herrin von . . .«

In Z. 1 folgte auf *ʾlhmw*, wie wohl zu lesen ist, der Name »ihres Gottes« (*QYNN*? vgl. CIH 8, Z. 2); zu den mit *bʿlt* (Z. 2) gebildeten Namen der Sonnengöttin vgl. Wtb. d. Myth., S. 530 (das dort angeführte *b.GYMN* ist sehr unsicher und *b.GBRN* ist zu streichen).

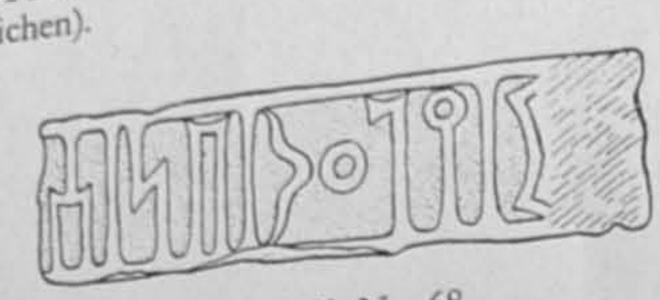

Inschrift Nr. 68

68. »Inschriftenstein aus graubraunem Kalkstein, angeblich aus dem Wādī Sāba', in Ṣan'ā kopiert. Größe 110 x 30 cm. Reliefschrift.«

. . . . *ṁ|yg'r|bn|s* . . . .

Nach CIH 20 und MM 24 darf man vielleicht an eine Ergänzung zu *['gr]m|yg'r|bn|s[ḫymm]* denken.

69. Sab. II, S. 148, Fig. 232–235. Beschreibung ebda., S. 147–149. Ḥāz als Herkunftsort des Steines dürfte richtig sein; vgl. MM, S. 63, und Z. 1 unseres Textes, der danach zum Teil ergänzt werden kann.

1 *[. . . . . |bn|bt'|qyl|š'bn|sm'y|ṯ[ṯ]ṯn|ḏḥmln|w'dmh*
w|š'bn|ḏḥmln| . . . ln| .ml. ḥmw|ḥqnyw|šymh[mw]
2 *[t'lb|rymm| b'l|šṣrm| ṣlmnbn|ḫgn|wqhhmw[]ḥms'lhw|ḫ*
mdm|bḏt|ḫmrḥmw|whqṣn|bn|w'ln|'dmhw|'b . . .
3 *. . . . . ym|bn|wrq|'rḍn|ḏfrmmm|*
ḏyqblnn| . . . . .]ḍrm|bḫrfm|wk[wn| . . .]
4 *. . . . . ḏb . . . . . .*
5 *. . . .ṫ|bn|bḳ . . . . . b . . . . . bn| . . . . . .*

Wie die Ergänzung der Inschrift zeigt, muß der Stein zur Zeit, da sie angebracht wurde, erheblich länger gewesen sein; dasselbe läßt ja auch die Vertiefung an der Unterseite vermuten. Da aber die der Seite mit dem Relief gegenüberliegende Schmalseite nicht nach einem zufälligen Bruch aussieht, dürfte der Stein zunächst in seiner ganzen Größe als Statuenbasis und Träger der Inschrift gedient haben und erst nachträglich (zu einer weiteren Verwendung als Baustein?) zugehauen worden sein. Nach der Zeilenlänge der Inschrift zu schließen, dürfte der Stein ursprünglich etwas mehr als doppelt so lang gewesen sein. Die Lage der Ständspuren der Statue ist dann allerdings etwas merkwürdig; man würde sie ungefähr in der Mitte des ganzen Steines erwarten, also gegen die nicht ornamentierte Schmalseite des Bruchstückes hin gerückt oder von dieser durchschnitten. Man wird daher vielleicht an zwei menschliche Statuen zu denken haben; daher ist in Z. 2 *ṣlmnbn* ergänzt.

Der in Z. 1 fehlende Name und Beiname des Stifters könnte einer von den Bata'iden-Namen gewesen sein, die RW I, S. 63f., Anm. 3 zusammengestellt sind. Sie hatten alle ziemlich lange Namen, so daß der Platz von etwa 15 Zeichen davon ausgefüllt würde. Wegen des Sg.-Suff. bei *ʾdmhw* kann ja nur ein Name ergänzt werden. Zum Subjekt gehören außer dem Stifter noch die *ʾdmhw*, daher steht das Prädikat etc. im Plural.

Z. 2 enthält die »Begründung der Widmung«. Als solche wird eine Herabsetzung der Leistung der *ʾdm* angeführt. *ḥqṣn* möchte ich nämlich zur Wurzel *nqṣ* stellen und dazu arab. *naqaṣa* »it lost, decreased«, etc. (Lane, S. 2841a), soq. *naqaṣ* »diminuer, manquer, perdre« (Leslau, Lex. soq., 275) vergleichen. Hier liegt wie CIH 599, Z. 1. die IV. Form vor: *ḥnqṣ* > *ḥqṣ* »abnehmen lassen«, d. i. (eine Leistung: *bn|w'ln!*) »herabsetzen«. Voran geht *ḫmr* »schenken«[82]). Vielleicht folgten auf *ʾdmhw* Namen, wahrscheinlich aber auch die Bezeichnung der Leistung, die ermäßigt wurde.

Z. 3 ist leider zu stark zerstört, um eine sichere Übersetzung zu ermöglichen, zumal sich hier auch die fehlende erste Hälfte nicht ergänzen läßt. Wahrscheinlich enthielt sie nähere Bestimmungen über die Herabsetzung der Leistung. In dem erhaltenen Stück ist *wrq* »Gold« vielleicht im Sinn von »Bargeld« aufzufassen; vgl. Gl 1571 = RES 3951, Z. 3 (Rh, KTB I, S. 77ff.; AST I, S. 104ff.). Die constr.-Verbindung *wrq|ʾrḍn* demnach »Barertrag des Landes«? Ob der darauffolgende Name (des Landes?) richtig kopiert ist, ist zweifelhaft; vielleicht ist eines der drei *m* zu streichen. In *ḏyqblnn* ist es unsicher, worauf *ḏ* zu beziehen ist; vielleicht auf das vorhergehende »Land«. Dann könnte *yqblnn* (3. plur. eines *n*-Impf.) heißen »das sie in Pacht geben«; vgl. CIH 604 = Hal 360–362 (Rh, Stud. II, S. 133ff.). Darauf folgte wohl nach einer Lücke, in der möglicherweise *ʾdmh(m)w* stand, *drm| bḫrfn* »je einmal im Jahr«, d.h. alljährlich[83]). Darauf folgte, mit *wk[wn]* beginnend, wohl die Datierung, eventuell auch Unterschriften. Möglicherweise ist die Inschrift ein Bruchstück einer *wtf*-Urkunde (vgl. CIH 599, 604).

---

[82]) Zur Stelle im Ganzen vgl. CIH 599, Z. 1 (= Os 35; Rh, Stud. II, S. 146ff.).

[83]) *drm|drm|* ist nicht wahrscheinlich, da in der Lücke davor doch wohl ein Objekt von *yqblnn* stand und für dieses dann nur drei Zeichen übrigblieben. Es wäre dann nur das Suff. *ḥmw* möglich, was aber wegen des Trenners nicht angeht; es sei denn, man nähme einen Kopiefehler an; dazu besteht jedoch diesfalls wenig Anlaß. *drm|bḫrfn* auch CIH 392, Z. 8.

E. INSCHRIFTEN UNSICHERER HERKUNFT

Sab. II enthält Abbildungen einer erheblichen Anzahl von Inschriftensteinen verschiedener Art, deren Fundort entweder unsicher oder unbekannt ist. Sie wurden von C. Rathjens in Ṣan'ā gekauft und befinden sich jetzt in Hamburg. Der größere Teil dieser Steine wurde von E. Mittwoch und H. Schlobies bereits bearbeitet und, zusammen mit anderen Stücken der Hamburgischen Sammlung, in Orientalia, n. s., vol. V (S. 1, 278, 349); VI (S. 83, 222, 305); VII (S. 95, 233, 343) in den Jahren 1936–1938 publiziert.[84]) Was zwar in Sab. II abgebildet, aber in MS, AIH nicht aufgenommen ist, wird im folgenden behandelt. Zu den von Mittwoch und Schlobies bearbeiteten Steinen wird lediglich die betreffende Stelle in der genannten Arbeit sowie die entsprechende RES-Nummer angeführt, nötigenfalls die eine oder andere ergänzende Bemerkung. Zur Bequemlichkeit des Benutzers werden auch hier die Stücke in der Reihenfolge gegeben, in der sie in Sab. II, S. 195ff. erscheinen. Die Siegel, Amulette u. dgl. sind im nächsten Abschnitt *F* in der entsprechenden Weise behandelt.

70. Sab. II, S. 211, Phot. 188f. = MS, AIH, Or. VI, S. 222, Nr. 46 = RES 4733.

71. Sab. II, S. 214, Phot. 205f. = MS, AIH, Or. VI, S. 224, Nr. 48 = RES 4735.

72. Sab. II, S. 218, Phot. 239f. = MS, AIH, Or. VI, S. 225, Nr. 49 = RES 4736.

73. Sab. II, S. 218, Phot. 241f. = MS, AIH, Or. VI, S. 223, Nr. 47 = RES 4734.

74. Sab. II, S. 219, Phot. 245 = MS, AIH, Or. VI, S. 306, Nr. 59 = RES 4746.

75. Sab. II, S. 219, Phot. 246 = MS, AIH, Or. VI, S. 307, Nr. 60 = RES 4747.

76. Sab. II, S. 220, Phot. 247 (R 154).
Auf dem Fragment einer Totenstele aus Holz Rest eines Namens, mit *ym*, *ṯm*, *ṣm* oder *ẓm*. als letzte Buchstaben.

77. Sab. II, S. 220, Phot. 248, (R 80).
Auf einem ähnlichen Objekt ebenfalls Buchstabenreste; von diesen ist ein *n* einigermaßen sicher zu erkennen. Rechts davon vielleicht auch *n* (?); links zeichnet Rathjens auf seiner Kopie in einigem Abstand einen Kreis (ein ' ?), der auf der Photographie nur undeutlich zu erkennen ist.

78. Sab. II, S. 221, Phot. 251 = MS, AIH, Or. VI, S. 305, Nr. 58 = RES 4745.

79. Sab. II, S. 221, Phot. 253 = MS, AIH, Or. VI, S. 230, Nr. 54 = RES 4741.

80. SAB. II, S. 221, Phot. 254 = MS, AIH, Or. VI, S. 229, Nr. 53 = RES 4740.

81. SAB. II, S. 222, Phot. 255 = MS, AIH, Or. VI, S. 233, Nr. 57 = RES 4744.

82. SAB. II, S. 222, Phot. 256 = MS, AIH, Or. VI, S. 231, Nr. 55 = RES 4742.

83. SAB. II, S. 222, Phot. 257 = MS, AIH, Or. VI, S. 232, Nr. 56 = RES 4743.

84. Sab. II, S. 223, Phot. 259 = MS, AIH, Or. VI, S. 354, Nr. 93 = RES 4841.

85. Sab. II, S. 223, Phot. 261 = MS, AIH, Or. VI, S. 227, Nr. 51 = RES 4738.

86. Sab. II, S. 224, Phot. 262 = MS, AIH, Or. VI, S. 228, Nr. 52 = RES 4739.

87. Sab. II, S. 225, Phot. 267f. = MS, AIH, Or. VI, S. 309, Nr. 62, (Inschrift auf dem Sockel) = RES 4749.

88. Sab. II, S. 247, Phot. 397.
Die beiden Schriftzeilen auf diesem Grabstein, der sehr nach einer Fälschung aussieht, enthalten dennoch eine fehlerlose und vollständige Inschrift:
hwf'tṯ|w'ḫyhw *HWF'(TT)* und seine Brüder
wbnyhmw|bnw|'ṣwl und ihre Söhne, Banū *'ṢWL*.
Die Schrift steht zwischen drei horizontalen Parallelen und zeigt unregelmäßige Buchstabenformen. Der erste Name ist sicher verschrieben für *HWF'TT*; der Sippenname ist sonst nicht belegt.

89. Sab. II, S. 247, Phot. 398 = MS, AIH, Or. VI, S. 99f., Nr. 45 = RES 4682.

90. Sab. II, S. 252, Phot. 422 (R. 18).
Links von dem Stierkopf mit Donnerkeil[85]) und

---

[84]) »Altsüdarabische Inschriften im Hamburgischen Museum für Völkerkunde« (im folgenden als MS, AIH zitiert). In einem Anhang (s. w. u. S. 53) werden einige Bemerkungen zu Inschriften mitgeteilt, die in dieser Publikation von Mittwoch und Schlobies behandelt, aber nicht in Sab. I, II abgebildet sind.

[85]) Vgl. Gr GS, S. 32ff.; Wtb. d. Myth., S. 505.

Hörnern, die als Weinranken gestaltet sind, stehen die Buchstaben *'b*; rechts stand gewiß, symmetrisch dazu, *wd*, was zusammen die so häufige »magische Formel« *wd'b* ergibt. Links von *'b* ist noch der Körper eines vierbeinigen geflügelten Wesens zu sehen (der Kopf ist abgebrochen), das an die aus Südarabien bekannten Sphinx-Darstellungen erinnert[86]).

91. Sab. II, S. 252, Phot. 423 = MS, AIH, Or. VI, S. 91, Nr. 39 = RES 4677.

Das symbolische Zeichen im mittleren Feld über der Inschrift ist am wahrscheinlichsten mit Rathjens als stilisierter Steinbock anzusprechen; vgl. Sab. II, S. 257, Phot. 455f. und Wtb. d. Myth., S. 536ff.

92. Sab. II, S. 253, Phot. 426 = MS, AIH, Or. V, S. 13, Nr. 6 = RES 4643.

Den sehr kleinen Rest der Inschrift ergänzen Mittwoch und Schlobies zu *[br']ẓ|yd'[smh]*. Sie vermuten ferner, daß das Stück zu demselben Stein gehöre, von dem auch Jaussen 159[87]) und ein unedierter Stein in Aden ein Teil sind, und daß das Original in *KTLM* aufgestellt gewesen sei. Wenn dies Letztere zutrifft, dann kann nicht *[br']ẓ|yd'[smh]* ergänzt werden, denn sowohl *br'ẓ* als auch *YD'SMH* kommt wohl in den Texten aus Haram vor (vgl. Tabelle S. 34, Kol. 7), nicht aber in denen aus *KTLM*. Wenn unser Fragment tatsächlich mit Jaussen 159 zusammengehört, so ist die Herkunft aus *KTLM* nach Z. 2 des letztgenannten Textes möglich, da *'bd|yd'l* in CIH 496, Z. 3 vorkommt. Unter dieser Voraussetzung wäre auch in unserem Fragment der Name am ehesten zu *yd'['l]* oder *yd'['b]* zu ergänzen (vgl. CIH 493, 494, 496, 498), das Wort davor aber nicht zu *[br']ẓ*. Von dem als *ẓ* gelesenen Buchstaben ist übrigens nur die linke Hälfte des oberen Kreises zu sehen; er kann ebenso anders zu lesen sein. Über Vermutungen kann man bei solchen Fragmenten schwerlich hinauskommen.

93. Sab. II, S. 262, Phot. 478 = MS, AIH, Or. V, S. 351, Nr. 30 = RES 4666.

94. Sab. II, S. 265, Phot. 495 = MS, AIH, Or. VI, S. 310, Nr. 64 = RES 4751.

95. Sab. II, S. 265, Phot. 496 (R. 22).

Bruchstück eines Grabsteines. Über einer Zahnleiste der Rest einer Schriftzeile: *...rb|ḏḏmrn*. Der nur zum Teil erhaltene Name dürfte am ehesten als zweites Element *[k]rb* enthalten haben. Der Sippenname *ḎMRN* ist aus min. und qat. Inschriften bekannt; siehe Ry NPr I, 313; RES 2999, Z. 2, 3; 3792; Ry 562 (Mus. LXXI, 1958, S. 108); Ja 321.

96. Sab. II, S. 265, Phot. 497 = MS, AIH, Or. VI, S. 310, Nr. 63 = RES 4750.

97. Sab. II, S. 272, Phot. 536f. = MS, AIH, Or. VI, S. 96ff., Nr. 43 = RES 4680.

98. Sab. II, S. 273, Phot. 540–543 (R. 2) = Hal 349 = CIH 610; siehe auch Rh, Stud. II, S. 126ff.

Die Lesung *l'* in Z. 4 ist nach Rathjens Photographie in *'l* zu korrigieren; da dieses auch Negation ist, braucht die Übersetzung nicht geändert zu werden. Die Übersetzung von *'md|w'lbm* in Z. 3 ist nach Rh, Stud. III, S. 8f. zu korrigieren.

Rathjens bezeichnet den Stein als »Opferaltar«, wohl wegen der »flachen Vertiefung« in der Oberseite. Aber das war kaum seine ursprüngliche Bestimmung. Das Objekt war wohl einfach ein »öffentlich aufgestelltes Dokument«, wie so viele asa. Inschriftensteine, vielleicht auch zugleich ein Grenzstein (vgl. Hal 352 = CIH 637, Rh, Stud. II, S. 126). Letzteres würde eventuell die »flache Vertiefung« erklären, denn bei Grenzsteinen wurden Opfer dargebracht; vgl. CIH 392, Z. 8f. (WZKM 43, S. 218f.).[88]) – Die Herkunft des Steines, den Rathjens in Ṣan'ā kaufte, ist durch Halévy bekannt; er stammt aus dem antiken Našq, dem heutigen el-Baiḍā im Ǧauf.

99. Sab. II, S. 273, Phot. 544f. (R. 46).

Die Inschrift ist leider unleserlich geworden. Aus den wenigen Buchstabenresten läßt sich nichts entnehmen.

100. Sab. II, S. 274, Phot. 546–549 = MS, AIH, Or. VI, S. 99, Nr. 44 = RES 4681.

101. Sab. II, S. 275, Phot. 550–555 (R. 19).

Ein Räucheraltar ähnlich dem vorigen, ebenfalls mit je einem Aroma-Namen auf jeder der vier Seiten. Hier sind genannt: *qsṭ*, *ḥḏḳ*, *ldn*, *ḍrw*. Zu den Namen vgl. D. H. Müller, Südarabische Altertümer im Kunsthist. Hofmuseum, Wien 1899, S. 48; A. Grohmann, Südarabien als Wirtschaftsgebiet I, S. 116. Zu Müllers Erklärung von *ḥḏḳ* nach arab. *ḥḏq* entnehme ich einer brieflichen Mitteilung von J. J. Hess an N. Rhodokanakis (vom 25. 7. 1927): »Ich sehe keinen Grund zum Lautwandel« (asa. *ḳ* – arab. *q*). Könnte es nicht *ḥidâḳ* (bei den 'Abâbdeh) sein, das *Mesembrianthemum Forskalei Hochst.*, allenfalls *Aezoon Canariense L.* ist. Die 'Abâbdeh sprechen *ḏ* wie *d* aus. Über den offizinellen und anderen Gebrauch dieser sehr nahe verwandten Pflanzen siehe Dragendorf, Die Heilpflanzen der verschiedenen Völker und Zeiten (Stuttgart 1898), S. 204.«

102. Sab. II, S. 277, Phot. 559f. = MS, AIH, Or. VII, S. 350ff., Nr. 91 = RES 4839. Vgl. dazu die Rezension Beestons von Sab. II, Oriens, vol. 15, 1962, S. 454f.

---

[86]) Vgl. Wtb. d. Myth., S. 535f.

[87]) Siehe J. H. Mordtmann, E. Mittwoch, Altsüdarabische Inschriften. Or. 1932–1933, S. 18; hier hat der Text 2 Zeilen, in RES 3902, Nr. 159, ist nur die erste vorhanden und der Name lautet *bwf'm*, bei Mordtmann und Mittwoch *bwf'[ṯ]*.

[88]) Nach CIH, Bd. II, S. 49 steht die Inschrift auf einer »tabula aenea«, in WZKM 43, a.a.O. wurde das Objekt als »Grenzstein« bezeichnet, was aber wohl kaum zutrifft; der Text handelt wohl von einem Grenzstein, war aber wahrscheinlich nicht darauf angebracht.

103. Sab. II, S. 277, Phot. 561f. (R. 4); vgl. Pirenne, Pal., S. 263; A. F. L. Beeston, Besprechung von Sab. II, a.a.O., S. 454f.

Der von Rathjens als »Opfertisch« bezeichnete Stein (vgl. auch Sab. II, S. 154f.) ist, wie die ähnlichen auf S. 276–279 abgebildeten Stücke, eines jener Kultgeräte in Gestalt eines flachen viereckigen Beckens, wie sie mehrfach aus Südarabien bekannt sind; sie werden auch Libationsaltäre oder Libationstafeln genannt[89]). Das vorliegende Stück trägt folgende Inschrift:

ddkrb|bn|mrr|ḏqbwn|ḏ'hl|ḥšš[90])
yn|'lḥšš|mṣrbn

Aus ihr ergibt sich, daß der Stein an der dem Ausguß gegenüberliegenden Seite abgebrochen (oder zugehauen) ist, was Rathjens bestätigte. Um die Ergänzung der Inschrift haben sich sowohl Pirenne, als auch Beeston bemüht. Beide ergänzen die Inschrift rechts, zu Beginn, weil Pirenne rechts von *ddkrb* einen Trenner zu sehen glaubt. Doch dürfte dieser durch die Photographie vorgetäuscht sein, ebenso wie die waagerechte schwarze Linie rechts darüber, an der Kante des Ausgusses. Auf dem von Rathjens gezeichneten Faksimile der Inschrift ist davon nichts zu sehen; wäre er vorhanden, so wäre er bestimmt eingezeichnet. Die Inschrift ist somit am Ende, links zu ergänzen. Richtig erkannt haben beide Bearbeiter, daß *yn* in Z. 2, Anfang, der Rest des Namens jenes Gottes ist, der als *'lḥšš*, d.h. als Sippen- oder Stammesgott der *'hl|ḥšš* (Z. 1) bezeichnet ist. Daß dieser Name *yn* sei (so Pirenne), wird von Beeston mit Recht abgelehnt, der das Objekt richtig als minäisch erkannte, was (wie er ebenfalls anführt) schon aus der typisch min. Art der Sippenbezeichnung *ḏ-A|ḏ'hl|B* zu ersehen ist. Beeston ergänzt den Gottesnamen *ḏ-rwyn*, den er als »Minaean divine epithet« bezeichnet. So viel ich sehe, ist *rwyn* in den min. Texten RES 2847, 3276, 3285, 3287 überall Personen- bzw. Sippenname; als Götternamе ist er mir nirgends begegnet.[91]) Wir müssen also wohl nach einer anderen Ergänzung suchen, bzw. auf eine Ergänzung des Namens verzichten. Denn außer *SYN*, der hier ausscheidet, gibt es derzeit nur noch die Gottesnamen *'ZYN* und *MTBNṬYN*, die auf *yn* endigen; diese kommen aber wohl schwerlich in Frage. *'ZYN* würde als Göttin kaum *'lḥšš* heißen und kommt zudem nur in sab. und einem qat. Text vor[92]). *MTBNṬYN* aber ist bisher nur aus Texten aus Haram bekannt (siehe oben, *65)* und wird dort nirgends *'lḥšš* genannt; immerhin liegt Haram im min. Gebiet und somit käme *MTBNṬYN* von den bekannten Göttern namen wohl als einziger in Betracht. Doch möchte ich vorläufig trotzdem nicht so ergänzen, sondern die Möglichkeit offen lassen, daß *'lḥšš* einen derzeit noch unbekannten Namen hatte.

Ob wir nach *'hl|ḥšš* am Ende von Z. 1 *sqny* vor dem fraglichen Gottesnamen zu ergänzen haben oder einfach *ḳ...*, bleibt eine offene Frage. Die Übersetzung lautet:

1 *DDKRB*, Sohn des *MRR*, Familie *QBWN*, Sippe *ḤŠŠ*[93]), [(hat gewidmet) dem...]
2 *ŶN*, dem Gott der *ḤŠŠ*, d(ies)en *mṣrb*-Altar.

Der Name *DDKRB* ist mehrmals belegt: CIH 5, 1; 286, 2; RES 4700[94]); *MRR* kommt im Liḥyanischen, Thamudischen und Nordminäischen vor (vgl. Ry NPr I, S. 132). Die Namen *QBWN* und *ḤŠŠ* sind im Asa. neu. Zu *ḤŠŠ* könnte außer dem liḥyanischen Namen (Ry NPr I, S. 107) noch Hamdānī, Ǧezirat 167 verglichen werden, wo das »ḥašāšische Ḫaribat al-Baiḍā« bei der Beschreibung des Ǧauf erwähnt wird[95]); arab. *ḥ* kann ja leicht für *ḫ* verschrieben sein.

Der gewidmete Gegenstand wird in der Inschrift *mṣrbn* genannt. Zu diesem Terminus hat Rhodokanakis einerseits das Hebr. verglichen, wo die Wurzel *ṣrb* »verbrennen« bedeutet, andrerseits arab. *ṣaraba* »(Flüssigkeiten) sammeln«, um daraus die Bedeutungen »Brandaltar« und »Libationsaltar« zu gewinnen, die sich aus den Texten, bzw. aus der Form der Objekte zu ergeben scheinen[96]). Nun kann man wohl schwerlich aus den verschiedenen Bedeutungen in den genannten Sprachen zwei verschiedene Bedeutungen im Asa. für ein und dieselbe Sache ableiten. Es wird vielmehr das *mṣrb* genannte Objekt nicht nach seinem Zweck für Brandopfer, bzw. Libationen benannt worden sein, sondern nach G. und Tña. *ṣaraba*, Tē. *ṣarba*, Amh. *ṭarraba* »(Holz oder Stein) bearbeiten, behauen«; *mṣrb* ist also »bearbeiteter Stein«, sei es im Gegensatz zu unbearbeiteten Steinen, sei es wegen der ausgehauenen Vertiefung an der Oberseite (und dem Ausguß)[97]). Die Art der Verwendung war dann

---

[89]) Rh, Int. I, S. 53, letzter Absatz: »Waschtrogform«, wofür jedoch die Objekte etwas zu flach und seicht sind.
[90]) Nach einer Mitteilung Rathjens' ist der untere Teil des zweiten *ḥ* noch deutlich sichtbar; links davon noch der Rest eines senkrechten Striches, der nur ein Trenner sein kann.
[91]) Im Qat. ist er anscheinend Name von Gebäuden: RES 4329 und wahrscheinlich ebenso RES 4933 (der Stein dürfte an einem Gebäude angebracht gewesen sein). In van Lessen 9, Z. 1 ist der Kabīr der Minäer in Timna' von der Sippe *RWYN*; vgl. M. A. Ghul, New Qatabani inscriptions II, BSOAS XXII, 1959, S. 419. – Daß die *ḏ-RWYN* nach einem Gott *RWYN* (ohne ḏ) benannt wären, ist kaum anzunehmen; solche Benennungen kommen zwar vor (z.B. *'hl|'ṯtr*), aber das scheinen doch größere Organisationen zu sein (*ʃ'bn*, CIH 434, 1), während *ḏ-RWYN* allem Anschein nach eine Familie ist.
[92]) Vgl. Wtb. d. Myth., S. 548. Die Texte sind zudem wesentlich jünger als unsere Inschrift.
[93]) Zu dieser Übersetzung von *ḏ* und *ḏ-'hl* vgl. K. Mlaker, Hierodulenlisten (siehe oben, Anm. 66), S. 29f.
[94]) Diese Inschrift mit altem Duktus stammt aus Ḫaribet Su'ūd *(KTLM)* vgl. Pirenne, Pal., S. 278 und pl. VI, e. Die beiden anderen Texte sind jüngere Reliefinschriften.
[95]) El-Baiḍā ist das antike *NSQM*. Zur Hamdāni-Stelle vgl. L. Forrer, Südarabien, Abh. f. d. Kunde d. Morgenlandes XXVII/3, 1942, S. 122.
[96]) Vgl. Rh, Stud. II, S. 39; Int. I, S. 53ff.
[97]) Zu *mṣrb* und dem gleich noch zu erwähnenden *mṣlm* vgl. auch Beeston's Rezension, a.a.O., S. 455. – Daß unser Objekt ursprünglich eine wesentlich andere Form gehabt hat als jetzt, ist nicht anzunehmen. An der Seite, wo der Ausguß angebracht ist, ist der Stein ja unbeschädigt. Beestons Zweifel über die ursprüngliche Form entspringen wohl der irrtümlichen Voraussetzung, die Inschrift sei am Anfang zu ergänzen (s. oben) u. der Grund für ihre Beschädigung dort

hier wohl ebenso eine Sache für sich wie bei denjenigen Objekten, die in den Inschriften *mslm* genannt werden. Diese hat Rhodokanakis gewiß richtig nach hebt. *šelem*, *šillam* gedeutet als ein kultisches Objekt, das als Erfüllung eines Gelübdes gewidmet wird (Int. I, S. 54). *mslm* kann daher verschiedene Formen haben (vgl. z.B. oben Nr. *102* und den Stein RES 3459 bis = Hofmus. 13) und verschiedenen Zwecken dienen. *msṛb* und *mslm* können sich nach dem eben Ausgeführten sehr wohl in ihrer äußeren Form und in ihrer Verwendung gleichen; sie sind lediglich nach verschiedenen Gesichtspunkten bezeichnet. Freilich darf man aus der Gemeinsamkeit nicht folgern, die Ausdrücke *msṛb* und *mslm* seien Synonyma (so Mordtmann und Mittwoch, Ḥimjarische Inschriften i.d. staatl. Museen zu Berlin, MVAeG 37/1, 1932, S. 63). Dagegen haben bereits Beeston (Sabaean Inscriptions, Oxford 1937, S. 39) und Rhodokanakis (Int. I, S. 56) Stellung genommen.

Paläographisch scheint mir die Inschrift unseres *msṛb* in eine der B-Gruppen von Pirenne zu gehören; vgl. Pal., Tab. 3 und Pl. XVII; zu demselben Ergebnis kommt auch Beeston, a.a.O., S. 454. Pirenne selbst klassifiziert die Schrift als C 2 (Pal., S. 199). Der ḥaḍramautische Vertreter von C 1 auf Pl. XX, d sieht jedoch wesentlich anders aus (Pirenne hält unser Objekt für ḥaḍr; siehe Pal., S. 263) und es ist kaum anzunehmen, daß der Schrifttypus C 2 etwa wieder zu rechtwinkligen Formen von *n* und ' zurückkehrte. Dagegen scheint mir etwa das min. Beispiel für B 3 auf Pl. XIX, b unserer Inschrift recht ähnlich.

sei das nachträgliche Aushauen des Ausgusses mit dem Stierkopf.

104. Sab. II, S. 278, Phot. 565f. (R. 48)

Dieser Stein hat, wie der vorhergehende an der Oberseite eine seichte Vertiefung, doch ist diese hier gestuft. Insofern erinnert er an den »limestone offering tray« bei G. Caton Thompson, The Tombs and Moon Temple of Hureidha, S. 50 und Pl. XIII, 2; XVIII, 4. Dieses Objekt ist ohne Ausflußöffnung; ob auch unser Stein keine hatte, läßt sich an dem Fragment nicht feststellen. In der Inschrift wird er als *mslmn* bezeichnet, wozu das oben zu *msṛb – mslm* Gesagte zu vergleichen ist. Die Inschrift ist sab. und lautet:

1 *[. . . . . |ḥqny| . . . .]|ḏn|mslmn|lwf*
2 *[yhw|wwfy|bnyhw|w'ṯmrh]mw|w'fqlhmw*

1. »[N.N.. . . . hat gewidmet dem Gott X.] diesen *mslm*-Altar zu
2. [seinem Heil und zum Heil seiner Söhne und ih]rer [Früchte] und ihrer Ernten«.

So oder ähnlich dürfte die Inschrift wohl gelautet haben; vielleicht enthielt der abgebrochene Teil auch mehrere Namen oder sonstige nähere Angaben über den Stifter und den Gott, und Z. 2 entsprechend mehr Glieder, zu deren Heil die Widmung geschah.[98]) Der Duktus der Inschrift verweist das Stück in eine wesentlich spätere Zeit als das vorhergehende.

105. Sab. II, S. 278, Phot. 567f. = MS, AIH, Or. VII, S. 95, Nr. 72 = RES 4819.

106. Sab. II, S. 279, Phot. 569 (R. 56).

Das Bruchstück bietet nur die Zeichen *ḳḏ|s*; das links z.T. beschädigte letzte könnte auch ' sein.

[98]) Nach dem oben verglichenen Stein von Caton Thompson könnte die rechte Seite unseres Stückes mit der seichteren Vertiefung sehr viel länger gewesen sein als die linke; dort ist das Verhältnis der Maße 22 : 9 cm.

F. SIEGEL, AMULETTE UND DGL. AUS SABAEICA II

Wie bereits oben S. 37 angedeutet, werden hier zunächst diejenigen Kleinfunde besprochen, die in Sab. II abgebildet sind. Sie sind dort von Rathjens auch ausführlich beschrieben worden. Es wird sich daher hier in erster Linie um die Inschriften handeln, die diese Stücke enthalten, ferner um gelegentliche ergänzende Bemerkungen zu den bildlichen Darstellungen, soweit dies möglich und notwendig ist. Sofern zu einem der in Sab. II enthaltenen Stücke dieser Art nichts zu bemerken ist, wird es hier nicht nochmals erwähnt. In MS, AIH sind nur wenige Kleinfunde aufgenommen; sie werden, wie die Inschriften im vorigen Abschnitt, hier angeführt. Die Reihenfolge ist auch hier derjenigen in Sab. II konform.

107. Sab. II, S. 110, Fig. 168.
Vielleicht ist die dargestellte Gestalt ein (kultischer) Tänzer und sind die Gegenstände in seinen Händen Schwerter? Vgl. Mo, HIA, Tf. I, 2617 (links unten).

108. Sab. II, S. 111, Fig. 169–174.
Auf einer der sechs Seiten des »Amulettkästchens«, u. zw. auf einer der längeren Seitenflächen, stehen Schriftzeichen, je eines in einem der drei Felder. Ein Feld ist stark beschädigt, doch ist darin noch ein Rest von einem Kreis zu sehen; das könnte ein ‘ sein. Im Mittelfeld steht *r*, im linken *m*, dieses um 90 gedreht. Nach Ry NPr I, S. 171 ist *‘rm* als Personenname belegt. Der Gegenstand könnte demnach auch als Siegel gedient haben. Wie Rathjens, Sab. II, S. 156 richtig bemerkt, dürften derartige Gegenstände vielfach beides in einem gewesen sein, Siegel und Amulett zugleich.

109. Sab. II, S. 111, Fig. 175f. u. S. 270, Phot. 531.
Andere, aber nicht doppelköpfige Bês-Darstellungen aus Südarabien sind in HAA, S. 172, Abb. 68; S. 173, Abb. 71; Mo, HIA, Tf. I, 2642 (vgl. ebda. S. 49) zu finden.

110. Sab. II, S. 112, Fig. 177.
Das symbolische Zeichen hinter der Reiterfigur ist nicht ein »Mond-Venus-Symbol« (Rathjens, S. 112 b, Mitte), sondern das Symbol Mondsichel und (Sonnen)scheibe; vgl. Wtb. d. Myth., S. 516f.

111. Sab. II, S. 113, Fig. 179f.
Darstellung eines Gorgonenhauptes noch bei Mü, Hofm., Tf. XIII, 32 (vgl. S. 56, Nr. 155). HAA, S. 168, Abb. 60 ist aber wohl anders zu deuten; vgl. Wtb. d. Myth., S. 533 (Schlange), bes. S. 534.

112. Sab. II, S. 126, Fig. 185–187.
Dieser Ornamentstein, allem Anschein nach ein Architekturstück, trägt an einer Seite in Reliefarbeit ein Monogramm, das, sofern das Vorhandene vollständig ist, am ehesten in *HF‘TT* aufzulösen sein dürfte. Im Sab. scheint zwar dieser häufige Name bisher nur in der vollen Form *HWF‘TT* belegt zu sein, doch kennen wir aus dem Min. *HF‘T* und aus dem Safaïtischen *HF‘T* (Ry NPr I, S. 275).

113. Sab. II, S. 134, Fig. 195.
Es scheint mir fraglich, ob »die leiterartige Darstellung des Gehörns« bei der Tierfigur dieses Siegels die Rillung der Steinbockhörner abbilden soll. Es dürften die Hörner vielmehr durch die kurzen, leicht gebogenen, in spitzem Winkel zueinanderstehenden Doppellinien ungefähr in der Mitte der Stirn des Tieres dargestellt sein und das Tier nicht einen Steinbock, sondern eine Antilope vorstellen. Beim Steinbock ist die kreisförmige Biegung des Gehörns immer stark betont, ja man hat den Eindruck, dies sei geradezu das Wichtigste an der ganzen Tierfigur (vgl. z.B. das nächste Objekt). Das leiterartige Gebilde, das übrigens von den Hörnern abgesetzt ist, dürfte, wie das Zeichen daneben, ein magisches Zeichen sein; ein ähnliches Zeichen bei Mo, HIA, Tf. I, 2634. Meist hat die Leiter nur zwei Sprossen. Vgl. zu den beiden Zeichen HMZ, S. 227, f.; S. 279, 11. Auch die gerade Linie unter der Figur kann als magisches Zeichen angebracht sein; vgl. a.a.O. 278, 6.

114. Sab. II, S. 134, Fig. 196f.
Tierfiguren mit hocherhobenen Vorderbeinen sind häufig; es scheint dies eine der »offiziellen« Stellungen der Symboltiere gewesen zu sein, die einen ganz bestimmten Ausdruckswert hatten (vermutlich eine Kampfstellung). Ebenso kommt der schreitende Steinbock – als solchen würde ich das linke Tier ansprechen – auch sonst vor (vgl. Wtb. d. Myth., S. 536f.).
Die Schriftzeichen auf der anderen Seite des Amulettes (oder Siegels) lauten *rḏwm*, d. i. wohl der Name des Besitzers; vgl. Ry NPr I, S. 203.

115. Sab. II, S. 135, Fig. 198f. und Phot. 530 (so richtig statt 514).
Zu den aufgerichteten, gegenständigen Steinböcken vgl. die bei *114* angeführte Stelle im Wtb. d. Myth. Die Mondsichel dürfte hier an die Stelle des ursprünglichen Baumes zwischen den Tieren getreten sein; vgl. auch die Abbildungen bei GrGS, S. 56ff.[99])

[99]) Bei den im Wtb. d. Myth. zu dieser Art der Steinbockdarstellung zitierten Abbildungen wurde ein Druckfehler übersehen; es muß heißen: GGS, 56, 141 (statt 149).

Das Monogramm könnte, wenn es vollständig und richtig gezeichnet ist, vielleicht die Buchstaben *ḥ*, *n* und *f* enthalten und entweder den Namen *ḥnf* oder *ḥfn* bedeuten; vgl. Ry NPr I, S. 96, 297. Die von Rathjens angeführten Zeichen *ḥ*, *n* und ‘ ergeben kaum einen möglichen Namen.

116. Sab. II, S. 135, Fig. 200f.
Die Stellung der beiden Tiere ist ganz ähnlich der der Steinböcke in *115.*

117. Sab. II, S. 136, Fig. 204.
Der Kampf zwischen Pferd und Schlange darf wohl in Parallele gestellt werden zu dem Kampf von Adler und Schlange oder von Löwe und Stier. Es handelt sich jeweils um den Kampf eines Sonnentieres (Adler, Löwe, Pferd) mit einem Mondtier (Schlange, Stier); vgl. Wtb. d. Myth., S. 491f., 513, 522, 533. Die Darstellung auf dem in Rede stehenden Plättchen darf als Bestätigung gelten, daß das Pferd tatsächlich der Sonne als Symboltier zugehört.

118. Sab. II, S. 136, Fig. 207f.
Die gekreuzten Linien außerhalb der Tierfigur sind wohl auch hier magische Zeichen; vgl. HMZ, S. 279, 9; Wtb. d. Myth., S. 512.

119. Sab. II, S. 137, Fig. 212.
Vielleicht war hier eine ähnliche Darstellung beabsichtigt wie oben bei den Steinböcken; siehe *115.* Allerdings sind die Vögel nicht symmetrisch, wie dies in solchen Fällen sonst üblich ist. Der obere Teil des zwischen den Tieren befindlichen Gegenstandes könnte wiederum das Leitersymbol sein; siehe oben *113.*

120. Sab. II, S. 138, Fig. 218f.
Die leere Fläche neben der Tierfigur ist auch hier wieder durch magische Zeichen ausgefüllt. Zu dem Zeichen oben, das als Schriftzeichen ein *m* ist, vgl. HMZ, S. 280, 12. Dieses Zeichen ist außerdem als Brillenbuchstabe gestaltet; dazu vgl. a.a.O., S. 282, 22; ferner Mo HIA, Tf. I, 2624; Mü Hofm., Tf. XIII, Nr. 18. Vermutlich haben auch die kreisförmigen Ansätze (entstanden durch runde Vertiefungen) an verschiedenen Stellen der Tierfigur hier, sowie in Sab. II, Fig. 195 und 213f. ihren Ursprung in derselben magischen Vorstellung wie die entsprechenden Veränderungen an den Brillenbuchstaben.
Das Tier selbst könnte am ehesten ein Pferd vorstellen. Es hat eine gewisse Ähnlichkeit mit den beiden Tierfiguren bei Mü Hofm., Tf. XIII, Nr. 11 (vgl. auch Nr. 9), die am ehesten als Pferde anzusprechen sind.

121. Sab. II, S. 140, Fig. 223.
Zu den Darstellungen auf der Fläche rechts von der durchlaufenden senkrechten Linie (Baum, Kreis mit Punkt) vgl. Wtb. d. Myth., S. 503, Baum. Der Kreis mit eingezeichnetem Mittelpunkt erscheint auch unter den magischen Zeichen; vgl. HMZ, S. 276, 1c. Die Zeichen links von der Linie könnten zwei spiegelbildliche sab. *m* sein; siehe oben, *120* und HMZ, S. 281, 21.

122. Sab. II, S. 158, Fig. 254–257.
Die Schriftzeichen der drei Siegel sind z.T. kaum sicher zu identifizieren. Klar ist die Siegelfläche rechts oben; sie zeigt den Namen *‘mr(m)*, zu dem Ry NPr I, S. 167 zu vergleichen ist.
Auf dem Siegel links unten sind wohl die Buchstaben *lḥy* zu lesen. Der Name kommt in dieser Form vor (vgl. a.a.O., S. 120); häufig sind jedoch auch theophore Namen, die mit *lḥy* gebildet sind. Es fragt sich nur, ob das, was außer den genannten Buchstaben auf der Siegelfläche noch zu sehen ist, auch Schriftzeichen sind, und wie sie zu lesen sind. Der Kreis neben dem Kopf des *y* könnte wohl nur ‘ sein, das letzte Zeichen links unten ein *ṯ*? Das ergäbe *lḥy‘ṯ*, eine zwar bisher nicht belegte, aber durchaus denkbare Nebenform des bekannten *lḥy‘tt* (vgl. oben, *112)*; zur Not könnte man übrigens sogar noch ein etwas sonderbar geformtes *t* aus dem Monogramm herausgelesen. Das fragliche ‘ und die Kreise des *ṯ* könnten aber ebensogut jene kreisförmigen Vertiefungen sein, wie sie bei den Brillenbuchstaben angebracht sind (vgl. oben, *120).*
Das dritte Siegel ist am schlechtesten erhalten, die Schriftzeichen daher ganz unsicher.

123. Sab. II, S. 158, Fig. 258–261.
Auf dem Siegel oben rechts ist der Name *šrḥ* zu lesen (vgl. Ry NPr I, S. 121). Links unten sind die Buchstaben *s* oder *ḥ* und ‘ einigermaßen wahrscheinlich, alles übrige sehr zweifelhaft: *ḥ* oder *r*, zweimal *ḥ* oder aber *m*? Etwa *m‘ḥrm*? Dieses ist bis jetzt nur als Name eines Volkes bekannt. Aus dem rechten unteren Siegel ist nichts zu entnehmen, was einigermaßen sicher wäre.

124. Sab. II, S. 159, Fig. 262f.
Die in zwei Reihen übereinander angeordneten Buchstaben sind, jeweils von links nach rechts, zu lesen: oben *ḥ*, *r*, *y*, unten *l*, *q*, *y*. Das dazwischenliegende Kreuz scheint eher magisches Zeichen zu sein und nicht zur Schrift zu gehören (vgl. oben *118).* Die Buchstaben zeigen teilweise Ansätze zu Brillenbuchstaben. Wenn wir, was bei einem Siegel wohl am nächsten liegt, die Schrift als Namen deuten wollen, so müssen wir wohl eher zwei kurze Namen, nicht einen zusammengesetzten annehmen. Am ehesten scheint mir *yrḥ* und *yql* wahrscheinlich; ersteres ist als Personenname belegt (s. Ry NPr I, S. 196), letzteres könnte von *qwl(qyl)* oder *qll* abgeleitet sein, ist jedoch bisher im Asa. unbekannt. Gegen diese Lesung könnte man einwenden, daß auf dem Siegelabdruck die Schrift dann von links nach rechts zu lesen wäre; aber mit dieser Möglichkeit können wir diesfalls wohl rechnen; vgl. z.B. *126*, *128.* Die umgekehrte Lesung scheint doch wohl wenig wahrscheinlich.

125. Sab. II, S. 160, Fig. 264f.

Die Schriftzeichen dieses Siegels sind nicht zu deuten und erregen den Verdacht auf Fälschung.

126. Sab. II, S. 160, Fig. 266f.
Der Name *dbš*, von rechts nach links geschrieben, im Abdruck also von links nach rechts zu lesen (siehe *124*) ist zwar im Asa. neu, im Nordarab. jedoch als *Dabbāš* belegt.

127. Sab. II, S. 161, Fig. 270f.
Die Schriftzeichen sind bereits von Rathjens als *bn* festgestellt. *bn* scheint im Saf. tatsächlich als Name vorzukommen; s. Ry NPr I, S. 37 unten. Es könnte hier wie dort auch Kurzform eines mit *bn* zusammengesetzten Namens sein, wie etwa *bnh(m)* (saf.) oder *bn'l* etc. (vgl. a.a.O., S. 38 oben, 221).

128. Sab. II, S. 163, Fig. 274f.
Die Anordnung der Schriftzeichen ist ähnlich wie oben, *124*. Die »Zeilen« sind hier durch eine waagerechte Linie getrennt. Ob hier zwei Namen oder ein zusammengesetzter vorliegen, ist nicht sicher zu sagen. *ḥbk* sowohl, wie *bgd* ist belegt, letzteres bisher nur im Saf; vgl. Ry NPr I, S. 87, 48. Aber wenn wir von den Wortbedeutungen ausgehen, so würde auch ein zusammengesetzter Name diesfalls einen guten Sinn geben.

129. Sab. II, S. 165, Fig. 276f.
Das Monogramm könnte *ydyt* oder auch *yd't* gelesen werden. Ersteres würde nach arab. *yadīyat* »geschickt, flink mit den Händen« bedeuten und könnte einen passenden Namen ergeben; letzteres ist im Saf. als solcher bezeugt (vgl. Ry NPr I, S. 69). *y*, *d* und *t* sind zudem auch magische Zeichen (vgl. HMZ, S. 277f.; 279, 9; 281, 14) und es ist durchaus möglich, daß das Monogramm auch eine magische Nebenbedeutung hatte.

130. Sab. II, S. 165, Fig. 279f.
Die Schriftzeichen ', *t*, *y* und *k* ergeben den Namen *'tyk*, zu dem Ry NPr I, S. 172 zu vergleichen ist; er könnte entweder *'Atīk* wie im Arab. (und Saf.) lauten oder Deminutivform *'Utaik* sein. Rathjens hält die Schrift möglicherweise für eine Fälschung, doch scheint sie nicht so sehr verschieden etwa von der Schrift der Siegel *122* und *123* (siehe oben).

131. Sab. II, S. 165, Fig. 281f.
Den Schriftzeichen dieses Siegelsteines vermag ich keinen Sinn abzugewinnen. Was das Dreieck links bedeutet, ist unklar, es sei denn, man nähme es als magisches Zeichen. Die anderen könnten ebenso gedeutet werden, doch erwartet man auf einem Siegel in erster Linie einen Namen. Vielleicht liegt hier tatsächlich eine Fälschung vor.

132. Sab. II, S. 166, Fig. 283.
Die Schriftzeichen sind hier zu einem geometrischen Ornament kombiniert; dementsprechend sind bei den einzelnen Buchstaben die Geradlinigkeit, die scharfen rechten Winkel, die Symmetrie, kurz die geometrischen Formen sehr betont. Der Symmetrie zuliebe sind wohl auch die drei Zeichen *h*, ', *r* zweimal, und zwar spiegelbildlich geschrieben; das heißt aber nicht, daß jedes von ihnen auch in dem (oder den) Namen zweimal vorkommen muß. Außer diesen Schriftzeichen sind noch *s* und *ḫ* (in der Mitte) vorhanden; die waagerechte Linie dazwischen ist wohl einfach Trennungslinie zwischen den beiden Zeichen und verbindet zugleich die beiden symmetrischen Gruppen. Aus den vorhandenen Buchstaben können verschiedene Namen gebildet werden. Nehmen wir zunächst, nach Analogie früherer Fälle, zwei kurze Namen an, so wären *r'b*, *'rb*, *'br* einerseits, *ḫrs* andererseits möglich. Für zusammengesetzte Namen käme als theophores Element *shr* in Frage, als zweites Element, hinsichtlich ihrer Bedeutung, jede der drei anderen angeführten Wurzeln: *r'bshr* »Schrecken des Saḥar« (oder »S. erschreckt«?); *'rbshr* »Pfand, Weihgabe des (= für) S.«, *'brshr* »Darbringung des (= an) S.« wären alle als Namen denkbar. Von den vorgeschlagenen Möglichkeiten ist allerdings keine belegt mit Ausnahme von *r'b* im Tham. (Ry NPr I, S. 202) und *ḫrs* im Liḥyan. und Saf. (ebda., S. 99). Zu *'brshr* jedoch hätten wir Parallelen im Asa. und Tham. (ebda., S. 241). Zu Saḥar vgl. Wtb. d. Myth., S. 525f. Wahrscheinlich ist auch die Anordnung der beiden Zeichen *r* und ' nicht ganz unbeabsichtigt; wenn man das Siegel um 90 dreht, dann bilden sie das Symbolzeichen Mondsichel und Scheibe (vgl. Wtb. d. Myth., S. 516).

133. Sab. II, S. 264, Phot. 490 (R. 127).
Die »unbestimmbare Zeichnung« auf diesem Steinplättchen könnten asa. Buchstaben sein. Wenn man die Abbildung um 180 dreht, erkennt man deutlich ein *k* und darunter ein *b*. Das übrige ist allerdings etwas unklar. Das Zeichen neben *k* könnte vielleicht als ein *ṣ* oder *ḍ* gedeutet werden, freilich von recht ungewöhnlicher Form. Neben *b* würde man *n* oder *m* erwarten; *n* wäre möglich, doch müßte dann die obere Hälfte des rechten senkrechten Striches nicht zum Buchstaben gehören. *kḍbt* ist im Tham. als Name belegt; vgl. Ry NPr I, 278. Ob wir auf dem Steinplättchen tatsächlich *kḍbn* vor uns haben, bleibt jedoch sehr fraglich. – Um die durch eine waagerechte Linie getrennten zwei Buchstabenpaare ist eine ovale Begrenzungslinie gezogen. Sollte der Stein etwa in dieser Form ausgeschnitten und erst noch weiter bearbeitet werden, und sollte das Ganze ein unfertiges oder mißglücktes Stück sein?

134. Sab. II, S. 269, Phot. 517 = MS, AIH, Or. VII, S. 99, Nr. 78 = RES 4826. Bei MS ist die Inventar-Nr. 31.300.2004, in Sab. II 31.300.2005f., doch ist es zweifellos dasselbe Stück.

135. Sab. II, S. 270, Phot. 525f. = MS, AIH, Or. VII, S. 98, Nr. 77 = RES 4825.

136. Sab. II, S. 270, Phot. 527f. (R. 129).
Auf dem Anhänger steht, in zwei Zeilen, die

bekannte magische Formel *wd' b.* Ähnliche Stücke findet man bei Mo HIA, Tf. I, 8 und 2626; Mü Hofm., S. 51f.

137. Sab. II, S. 271, Phot. 534 = MS, AIH, Or. VII, S. 235, Nr. 82 = RES 4830.

Die Inschrift auf diesem Bronzestäbchen, das auf allen vier Längsseiten beschrieben ist und an einem Ende in einen Stierkopf übergeht, lautet (im Original bustrophedon):

'mr|'lm
qb|qdm
wšw'
klbt

Mittwoch und Schlobies übersetzen: »(Auf) Befehl des 'Almaqah trat vor und opferte Kalbat«, und vermuten, allerdings mit Vorbehalt, in dem Gegenstand »eine Art Denkmünze an ein Opferfest«.

Nun wird »auf Befehl« in den Inschriften aber durch *b-'mr* ausgedrückt (vgl. z.B. RES 3880, 7; 4328, 6; CIH 399, 3f; 547, 15f). Ferner bedeutet wohl *šw'* im Min. »Priester«, aber im Sab. – und damit haben wir es hier zu tun – heißt das Vb. *šw'* »begleiten, Gefolgschaft leisten, Folge leisten«. Demnach dürfte die Inschrift einen anderen Sinn haben. In den Votivinschriften wird einerseits oft auf ein vorhergegangenes Orakel Bezug genommen, andererseits in den »Begründungen der Widmung« mehrfach gedankt für glückliche Heimkehr aus Kriegszügen, in denen der Stifter seinem Herrn Gefolgschaft geleistet hatte *(šw')*. Hält man diese beiden Tatsachen sich vor Augen, so wäre es vielleicht nicht ganz aus der Luft gegriffen, das Bronzestäbchen damit in Zusammenhang zu bringen. Man könnte darin einen Orakelbefehl sehen; dann wäre etwa zu übersetzen: »(Orakel)befehl des 'Almaqah: es gehe voran und leiste Gefolgschaft (im Krieg) *KLBT*«. Die beiden Vba. wären diesfalls optative Perfekta. Vielleicht ist ihr Sinn einfach der: »es leiste als Erster Gefolgschaft«, d.h., es handelte sich um ein erstes Aufgebot zum Kriegsdienst. Fassen wir aber die Inschrift etwas anders auf, indem wir die Vba. als einfache Perfekta ohne optativen Sinn nehmen, so könnte sie bedeuten: »Dem (Orakel)befehl des 'Almaqah leistete als Erster Folge *KLBT*«, und das Stäbchen könnte eine Art Auszeichnung sein.

Ein zweites solches Stäbchen mit gleichlautender Inschrift ist MS, AIH, Nr. 83. Statt *KLBT* steht hier *SMR(M)*. Ob die Inschrift auch hier bustrophedon ist, wird nicht angegeben; nach der Art, wie sie gedruckt ist, scheint es nicht der Fall zu sein. Da die Stäbchen an einem Ende durchbohrt sind, wurden sie jedenfalls als Amulett getragen.

Inschrift Nr. 138

G. R-INSCHRIFTEN

C. Rathjens sandte mir seinerzeit eine Anzahl von Photographien asa. Inschriftensteine, die weder in Sab. II noch bei MS, AIH abgebildet oder behandelt sind, obwohl sie doch wohl derselben Sammlung angehören. Diese werden im folgenden mitgeteilt. Fundortangaben fehlen.

138. R. 3. Gelber Kalkstein, 16 x 7 x 6 cm. Allseits abgebrochen. Min.

ṣrḥ|wnkrḥ

NKRḤ(M) ist der Name der min. Sonnengottheit; vgl. Wtb. d. Myth., S. 518f. Das Vorangehende dürfte nach RES 2771, 4: *wdm|bṣrḥm* zu *wd|ḏṣrḥ* zu ergänzen sein; vom *ḏ* ist noch eine Spur zu sehen.

Inschrift Nr. 139

Inschrift Nr. 140

139. R. 7. Grauer Kalkstein. 33 x 29 x 10 cm. Mindestens rechts und unten unvollständig, links vollständig.

. . .['md]r'|w'ms
[dq] . . . .mtbqbḏ

Der Name *'msdq* ist ein im min. Gebiet gebräuchlicher Name; vgl. Ry NPr I, S. 246; ferner Gl 1521, 4 (aus Ǧidfir ibn Muneiḫir.[100]) Der Name davor ist jedenfalls zu *'MḎR'* zu ergänzen, der ebenfalls aus jenem nördlichen Gebiet überliefert ist: RES 3327 aus Haram; 4907 aus Duraib; Gl 1523, 1524 aus Ǧidfir ibn Muneiḫir.

In der zweiten Zeile steht der Gottesname *MTBQBD*, der aus den min. Inschriften RES 2772, 2784 (aus Ma'in) in der Form *MTBQBṬ* bekannt ist; vgl. Wtb. d. Myth., S. 518. *[M]TBQBḎ* ist auch in R 27 (s. w. u., *147)* zu lesen. Es ist möglich, daß R 7 und R 27 älter sind als RES 2772, 2784. Von diesen kennen wir zwar die Schrift nicht, doch scheint die von R 7 und R 27 eher altsabäisch als minäisch zu sein (am ehesten B_3; vgl. Pirenne, Pal., Tab. 3). Dann wäre *MTBQBḎ* die altsab., *MTBQBṬ* die spätere min. Form dieses Namens. Jedenfalls dürfte sich aus den beiden Schreibungen ergeben, daß in jenen nördlichen Gebieten *ḏ* nicht spirantisch gesprochen wurde, wie wir dies anderwärts (oder in späterer Zeit?) annehmen müssen[101]), sondern als emphatisches *d*, sonst könnte derselbe Name nicht einmal mit *ḏ*, einmal mit *ṭ* geschrieben werden.

140. R 8. Gelber kristalliner Kalkstein, Reste roter Bemalung. 23 x 15 x 6 cm. Rechts und links abgebrochen.

. . .]'rb'tn|wṣl . . . . .
. . . . ḏm|str|bbt|ṣ . . . .

Wenn in Z. 2 *ḏm* Relativpronomen und nicht der Rest eines anderen Wortes ist, so würde dies auf qat. Dialekt hinweisen (vgl. Asa. Gr., S. 94). Die Schrift scheint mir jedoch am meisten Ähnlichkeit mit dem Beispiel bei Pirenne, Pal., Pl. XXIII e (min., C 4) zu haben.

141. R 9. Maße: 21 x 17,5 x 6,5 cm (sonst keine Angaben).

[100]) Höfner, Solá Solé, Die Sammlung Eduard Glaser II. SBAW, phil.-hist. Kl., 283. Bd., 3. Abh., 1961.

[101]) Vgl. Asa. Gr., S. 18, § 13.

Inschrift Nr. 141

Inschrift Nr. 142

fnzf'ṯ[t]

Am Ende ist wohl ein *t* zu ergänzen; dann haben wir einen Eigennamen vor uns. Dessen erster Teil ist freilich ungewöhnlich. Das legt den Verdacht nahe, daß *f*, das etwas kleiner als die anderen Buchstaben ist und von seinem Nachbarn einen geringeren Abstand als die sonstigen Zwischenräume hat, nicht zum Namen gehört (Symbol oder »magisches Zeichen«?[102]). Dann könnte man den ersten Teil zu arab. *naʃaza* »hoch sein« (mit Metathese von *ʃ* und *z*) stellen und ihn als »Aṯtar ist hoch« erklären.

142. R 20. Gelber Kalkstein. 18 x 12 x 5,5 cm. Fragment einer Bustrophedon-Inschrift in altem Duktus.

[..]b'ṯṯ]r|wb]'lmq[h|...]	...bei 'Aṯṯ]ar und bei 'Almaq[ah...
[...w]d[ṯmh'l[y|.....]	...und] bei SMH'L [Y.....

[102]) Vgl. Wtb. d. Myth., S. 549; HMZ, S. 278, Nr. 5.

Zu beachten ist, daß in der rückläufigen Z. 1 das ' nicht spiegelbildlich geschrieben ist wie die übrigen Buchstaben; außerdem sind *l* und *m* niedriger als die anderen Zeichen. Der Duktus ist alt: Pirenne, A 3?; vgl. Pal., Tabl. 2. Das Fragment stammt aus einer Schlußanrufung.

143. R 21. Rötlicher Sandstein. 15 x 4,5 x 4,5 cm. Fragment einer einzeiligen Inschrift.

ŷḥqm|ḥq

Man wäre zunächst versucht, *ḥq[ny]* zu ergänzen, doch sind weder Schriftspuren links von *q* noch unter dieser Zeile Reste einer zweiten zu sehen. Es bliebe also höchstens die Annahme, die Inschrift hätte nach einer Unterbrechung (durch ein Relief?) links eine Fortsetzung gehabt. Falls jedoch der schräge Ansatzstrich an dem *ḥ* nicht zufällig ist, sondern etwas zu bedeuten hat, kann die Inschrift auch vollständig sein. Denn dann könnte aus den Zeichen *ḥ*, *l* (in monogrammartiger Verbindung) und *q* ein zweiter, allerdings bisher unbekannter Name zu bilden sein. Zu *YHQM* vgl. Ry, NPr I, S. 189.

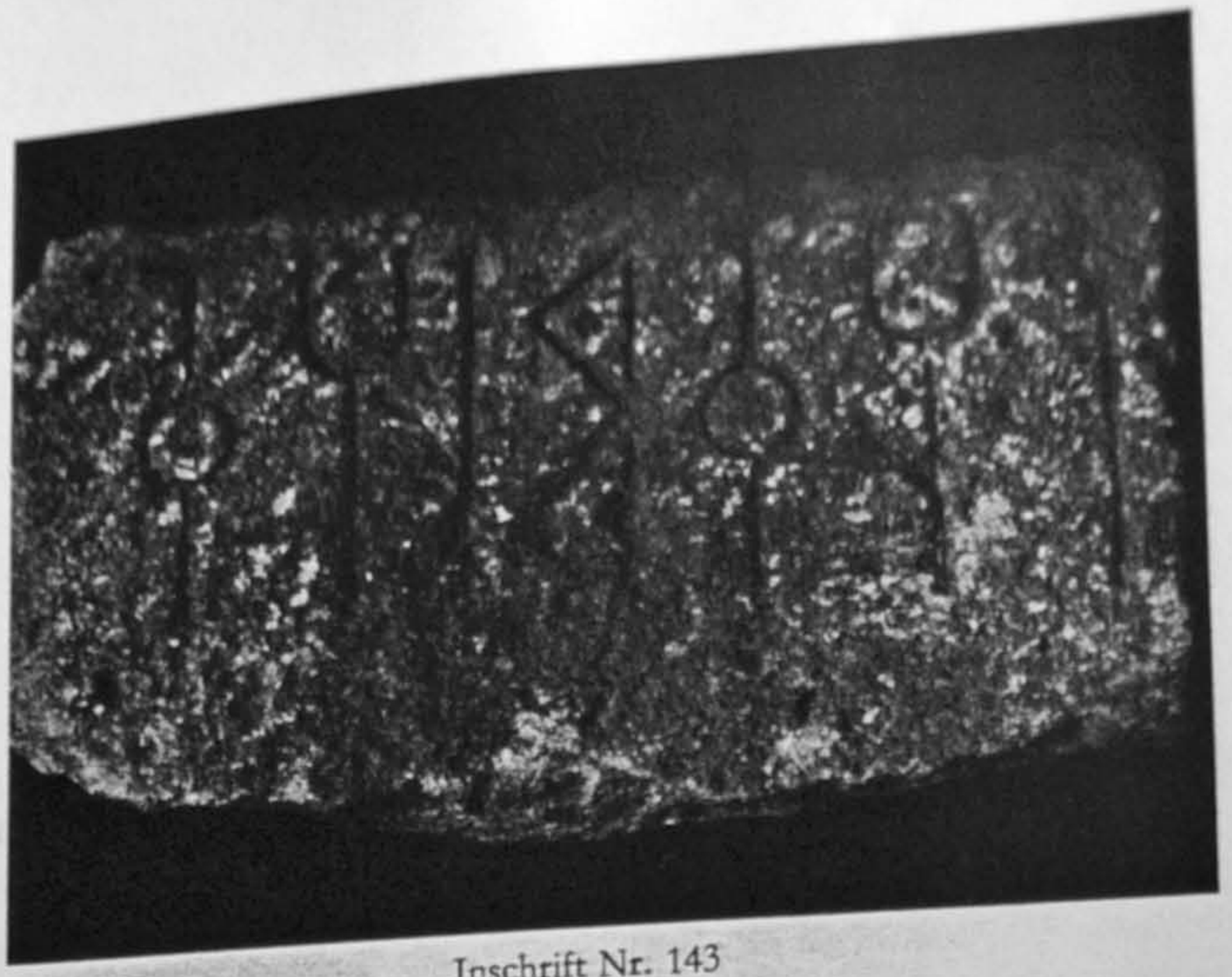

Inschrift Nr. 143

Inschrift Nr. 144

144. R 23. Roter Sandstein. 19 x 15 x 5 cm. Zwei Zeilen, Fragment.

ṫm|bn|.
sn|ḏḫb

In Z. 2 ist *ḏ* unsicher, es könnte auch *b* oder *ḍ* sein. Am Anfang von Z. 1 vielleicht ein Name wie *'LRM* o. ä.

145. R 24. Maße 22 x 20 (sonst keine Angaben). 3 Zeilen, rechts und unten, vielleicht auch oben vollständig, links abgebrochen. Sab.

'ls'd|ṯrq[yn.....]
ḫtn|bmḫd|[.....|lwfy]
hw|wwfy[|.....]

TRQ ist als Ortsname belegt (Ry NPr I, S. 340f.) und es wäre möglich, daß hier eine Nisbe-Form vorliegt: »*'LS'D* aus *TRQ*«. Vermutlich stand in dem abgebrochenen Teil das Vb. *hqny*; wieviel sonst noch fehlt, ist ungewiß. – *mḫd* ist bisher nur aus dem Qat. bekannt (RES 3689, 9; 3691, 7; 3692, 6) und wurde dort als »abgesonderter Raum« übersetzt. Ob wir hier dasselbe Wort vor uns haben, ist wegen des fehlenden Zusammenhanges sehr fraglich. Am Ende von Z. 2 ist jedenfalls *lwfy* zu ergänzen: »zu seinem Heil und zum Heil...«.

146. R 26. Rötlicher Quarzit. 15 x 11 x 3,5 cm. Fragment. Links scheint die Inschrift vollständig. Lesung z. T. unsicher.

....*'rḍ|w*
....*|wḍ|'*
.....*ḥ..*

147. R 27. Gelber Kalkstein. 17 x 16 x 4,5 cm. Fragment.

Inschrift Nr. 145

Inschrift Nr. 146

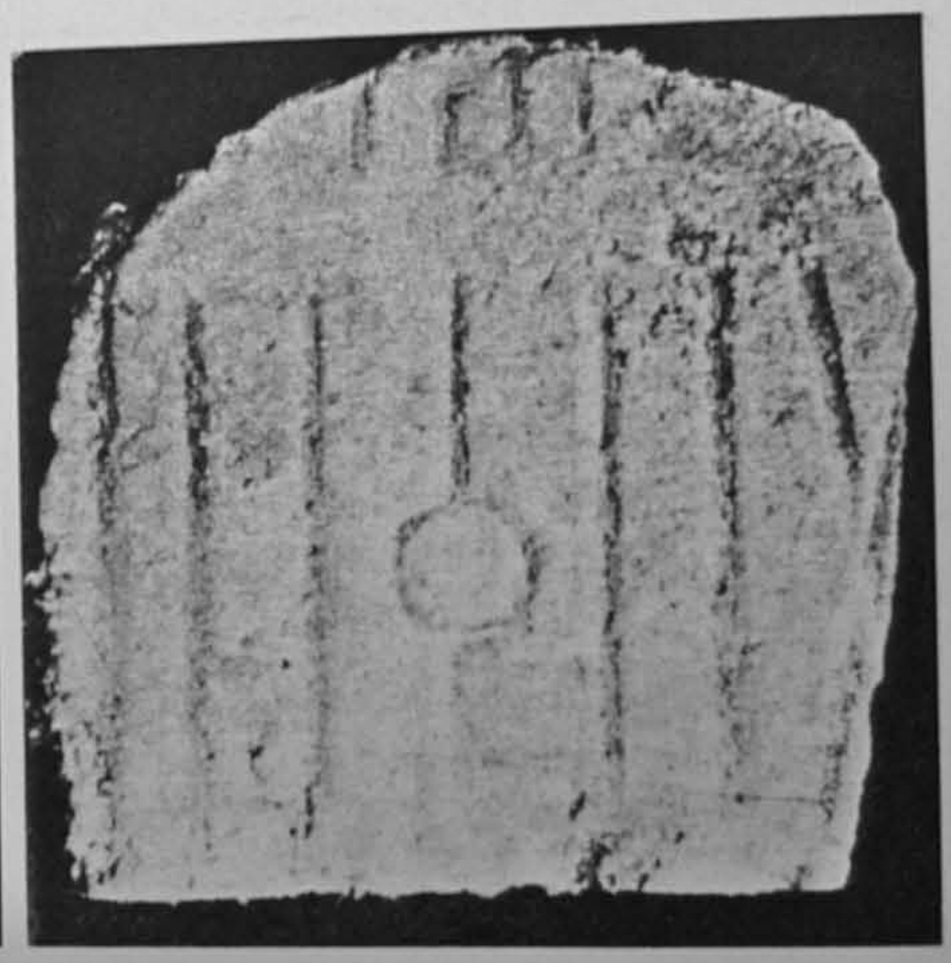

Inschrift Nr. 147

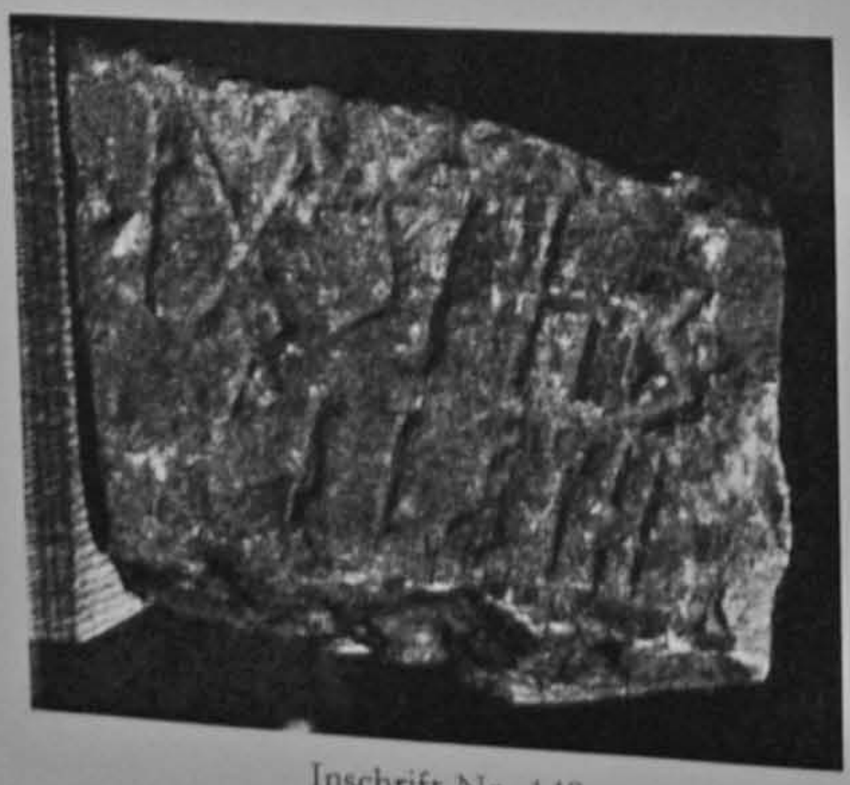

Inschrift Nr. 148

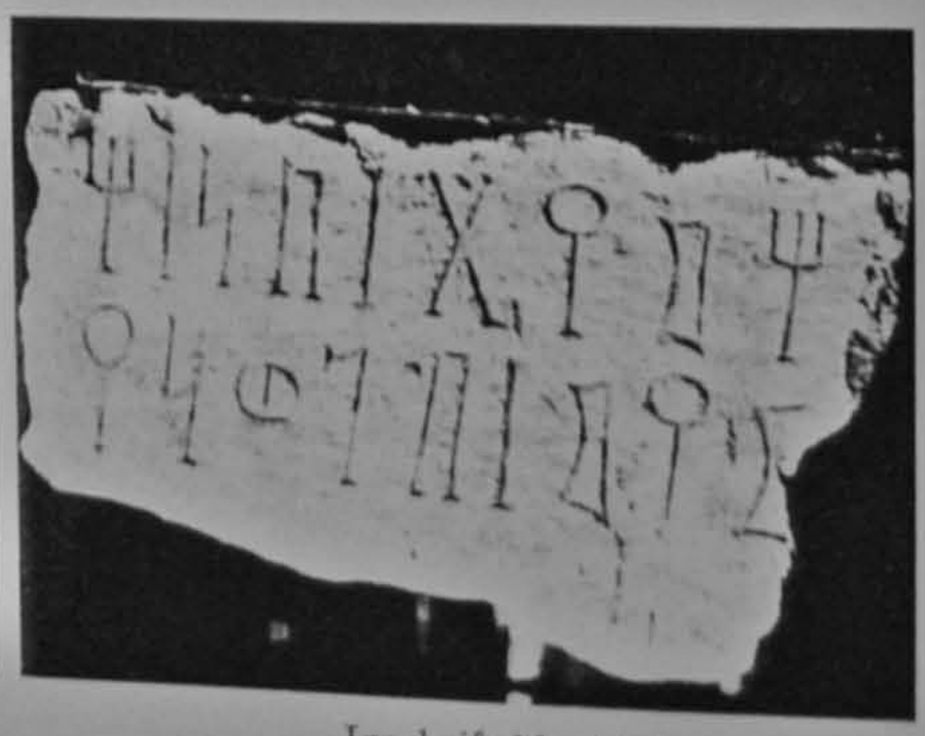

Inschrift Nr. 149

Inschrift Nr. 150

Inschrift Nr. 151

Inschrift Nr. 152

[m]tbqbḍ

Über dieser Zeile noch Buchstabenreste. Zu dem Göttternamen *MTBQBḌ* vgl. oben, *139*.

148. R 31. Gelber Kalkstein. 16 x 10 x 9 cm. Vielleicht vollständig. Nachlässige Schrift, Größe der Buchstaben wechselnd. Beim *ḳ* ist der obere Ansatzstrich nicht schräg, sondern senkrecht. Falsifikat?

ṯkmt|
ḏyṯb|

Zum Namen *ṮKMT* vgl. Ry NPr I, S. 208. Von der Wurzel *ṯwb* sind verschiedene Ableitungen als Eigennamen belegt; vgl. ebda, S. 215. *YṮB*, hier Sippenname, käme neu hinzu.

149. R 49. Gelblicher Kalkstein. 35 x 21 x 8 cm. Vollständig.

ḥmyt|bn|ḥ
mym|ġlwny
n

Zu den Namen *ḤMYT* und *ḤMYM* vgl. Ry NPr I, S. 94; J. H. Mordtmann, E. Mittwoch, Altsüdarabische Inschriften, Nr. 9 (Orientalia 1932/33). *ĠLWN* ist als ṣaf. Personenname belegt (Ry NPr I, S. 174); die hier vorliegende Nisbe-Form läßt auf einen Ortsnamen *ĠLWN* schließen.

150. R 50. Gelblicher Kalkstein. 29 x 21 x 7,5 cm. Fragment einer Bustrophedon-Inschrift, min.

Inschrift Nr. 153

Inschrift Nr. 154

Inschrift Nr. 155

Inschrift Nr. 156

. . . . . *br|'bldnšb* . . . .
. . . . . *|'ṯtr|dqbd* . . . .

Der vorletzte Buchstabe in Z. 1 kann auch ' sein.

151. R 51. Gelbbrauner Kalkstein. 29 x 22 x 10 cm. Fragment, schöner alter Duktus.

. . . . . *w'mḏr* . . . . .
. . . . . *'ṯtr|* . . . . .

Der Name in Z. 1 war wahrscheinlich '*MḎR*'; vgl. Ry NPr I, S. 223.

152. R 52. Gelber Kalkstein. 23 x 5,5 x 6 cm. Rechts abgebrochen, links fehlt vielleicht nichts.

. . . . . *wdm|ḥḏmyn*

Zu Anfang stand wahrscheinlich irgendeiner der mit *wd(m)* zusammengesetzten Eigennamen; vgl. Ry NPr II, S. 6, s. v. *wdd*. *ḤḎM* ist als Personenname belegt (a. a. O. I, S. 89); hier liegt eine Nisbe-Form vor.

153. R 28. Maße: 13,5 x 8,5 x 13,5 cm (sonst keine Angaben).

|wd'b|

Einer der zahlreichen Repräsentanten der »magischen Formel« *WD'B*. Links vom linken Trenner ist noch etwas zu sehen, das wie der Rest eines Buchstabens (' ?) aussieht; vielleicht stand dort das Zauberwort nochmals als *'bwd*; vgl. H, MZ, S. 281f., Nr. 21.

154. R 54. Gelbbrauner Kalkstein, Reste roter Bemalung. 14 x 9,5 x 3,5 cm. Fragment einer Inschrift in altem Duktus; min.?

. . . . . *bysq* . . . . .
. . . . . *'hl|'* . . . . .

Darüber stand noch eine weitere Zeile; über *s* noch Rest eines *y* (?). Lesung der Z. 2 nicht sicher, da die untere Hälfte der Buchstaben abgebrochen ist.

155. R 55. Gelber Kalkstein. 8 x 7,5 x 3 cm. Fragment einer Inschrift in altem Duktus.

. . . . . *hw|w* . . . . .
. . . . . *'rn|* . . . . .

156. R 57. Schwarzer Basalt. 6,7 x 4 x 5,5 cm.

Vielleicht ist der Stein ein Bruchstück eines Räucheraltärchens und *ḥ* der Anfang des Aroma-Namens *ḥḏk*; vgl. z. B. Sab. II, Phot. 546–549 und oben, *101.*

H. KLEINFUNDE

Hier werden einige wenige Kleinfunde mit Schriftzeichen angeführt, die, wie die Inschriften unter G., außerhalb von Sab. I, II und MS, AIH stehen.

157. Achatähnlicher Siegelstein. 1,5 x 1,3 x 1,1 cm. Inv. Nr. 43.15.58 g. Von Rathjens als Falsifikat bezeichnet. Die Schriftzeichen sind nicht zu deuten und bestärken den Verdacht auf Fälschung.

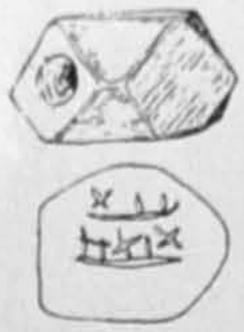

Nr. 157

Nr. 159

Nr. 158

Inschrift Nr. 160

158. Skarabäus aus Terrakotta mit grüner Glasur. 1,2 x 0,9 x 0,7 cm. Inv. Nr. 43.15.61 d. Die Schriftzeichen sind nicht asa.

159. Schriftplättchen aus weißgrauem Kieselgestein, sehr hart. 4,5 x 0,9 x 0,2 cm. Inv. Nr. 43.14.63 c.

Zwischen zwei waagerechten Linien steht die »magische Formel« *[w]d'b*, darunter zwei Reihen eingetiefter Punkte; darüber sieht man noch die untere Hälfte einer kreisrunden Durchbohrung. Das Plättchen war sicher ein Amulett.

160. Als letztes Stück sei eine gefälschte Sitzfigur erwähnt, zu der Rathjens bemerkt: »Falsifikat eines Statuettentyps, den ich erst von 1931 an in Jemen antraf. Im Hause des italienischen Arztes in Ḥodeida, gekauft in Ṣan'ā. 20 cm hoch«.

Die Figur ist eine recht plumpe Nachahmung einer Grabstatuette. Auf dem rechten Oberschenkel folgende Inschrift (*r* in Z. 1 in Spiegelstellung):

|ḥr|b|
bn|'t

Die Schriftzeichen geben keinen Sinn, außer *bn* »Sohn«.

ANHANG

Es wurde oben S. 37, Anm. 84 bereits auf diesen Anhang verwiesen, der einige Bemerkungen zu einzelnen Inschriften von MS, AIH bringt. Es schien dazu in Sab. III eine geeignete Gelegenheit gegeben, da schon Abschnitt E sich mit dieser Publikation beschäftigte. Hier handelt es sich nun um Stücke, die in Sab. II nicht vorkommen und daher auch in E nicht aufscheinen.

Zu *Nr. 9* (Or. V, S. 16ff.; RES 4646) vgl. eine neue Bearbeitung von N. Rhodokanakis: Eine altsüdarabische Watf-Inschrift. Anz. Akad. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., Jg. 1937, Nr. I–III, S. 1–6.

Zu *Nr. 11* (Or. V, S. 21; RES 4648). In Z. 2 muß *mhfdhmw|ṣdqn|mḫrm|qynn* nicht unbedingt appositionell aufgefaßt werden (vgl. RES 4648). *mḫrm|qynn* dürfte vielmehr acc. loci sein (dann wäre inhaltlich CIH 374, 375 zu vergleichen), oder aber Akkusativ der Beziehung; in diesem Fall müßte man annehmen, daß sich in dem *mhfdhmw|ṣdqn*, etwa einem weit von den Siedlungen abliegenden Wachtturm oder Verteidigungswerk, ein (wohl kleineres) Heiligtum des *QYNN* befand, »in Bezug auf welches« an dem Turm etwas getan wurde. Wenn wir die vorangehenden Verba kennen würden, wäre die Beziehung zwischen *mhfd* und *mḫrm* wohl leichter zu klären. Analog ist wahrscheinlich ....*bthmw|ygr|mśwdhmw* in Z. 3 zu beurteilen. Daß *bt* = *byt* ist, halte ich für sehr wahrscheinlich, zumal *YGR* als Hausname belegt ist (RES 2962, 4; 4169, 5). An eine Ergänzung zu *[m'd]bthmw* »ihre Untergebenen« zu denken, ist wohl eben wegen dieses folgenden Namens nicht möglich; nur im Qat. gibt es eine Sippe *d-YGR;* eine Einzelperson *YGR* aber könnte neben dem Plur. *m'dbt* nicht stehen. – Zu *mqyḥt* in Z. 6 vgl. Rh, KTB II, S. 21ff.; Int I, S. 39, III; 42, IX. Es bedeutet »Fertigstellung« der Bauarbeiten und faßt das vorher einzeln Angeführte zusammen (vgl. auch RES 4648). Wenn die *mqyḥt* diesfalls in den Schutz des *'Aṯtar śrqn* gestellt werden, so sind darin freilich die fertiggestellten Bauarbeiten und die Objekte, an denen sie ausgeführt wurden, inbegriffen.

Zu *Nr. 12, 14, 16, 24* (Or. V, S. 24, 29, 32, 286; RES 4649, 4651, 4653, 4660). In allen diesen Inschriften lasen Mittwoch und Schlobies den Namen *'GRM*. Wenn man in Nr. 12 vielleicht zwischen *g* und *l* als zweitem Buchstaben schwanken kann, so doch kaum in Nr. 14, Z. 4, und da es sich in Nr. 14, 16 und 24 allem Anschein nach um dieselbe Person handelt, ist wohl mindestens in diesen drei Texten *'lrm* zu lesen, höchstwahrscheinlich aber auch in Nr. 12.

Zu *Nr. 13* (Or. V, S. 28; RES 4650) wäre bei *mḏqnt* nun auch auf Rh, Int I, S. 46ff zu verweisen.

Zu *Nr. 15* (Or. V, S. 30; RES 4652). Für die aus dem Zusammenhang wohl richtig erschlossene Bedeutung von *bn|mqfdtm* »vom Fundament« haben wir in soqoṭri *qófod* »descendre« eine etymologische Stütze (vgl. W. Leslau, Lex. soq., s. v.)

Zu *Nr. 18* (Or. V, S. 278; RES 4655). Die Bedeutung von *ṣrḥt* ist doch wohl näher zu bestimmen; vgl. Rh, Int I, S. 49ff. Vielleicht ist in Nr. 18 eine Terrasse damit gemeint, wozu der Name *RḤB* gut passen würde; vgl. auch RES 4655.

Zu *Nr. 27* (Or. V, S. 291; RES 4663). Zu *nṯ't* in Z. 3 vgl. H, M, Rh, Ep Arch II, S. 88ff. Dort wurde das Wort vor allem aus CIH 40, wo es im Zusammenhang mit verschiedenen Befestigungsbauten erscheint, als »Außenbollwerk« gedeutet. In dem vorliegenden Text wird seine Lage als »östlich der Stadt *ḤNN*« angegeben, was ja zur angeführten Bedeutung paßt. Auffällig ist, daß es hier »*nṯ't* des *'Aṯtar śrqn*« heißt. Aber hält man daneben MM 33–34, Z. 1: ..... *lmr' hmw|'ṯtr|śrqn|nṯ'tn|* und Fakhry 71, Z. 3: ....*hqny| 'ṯtr|śrqn|'dy|nṯ'tn*, so scheint sich daraus doch irgendeine Beziehung zwischen *nṯ't* und *'Aṯtar śrqn* zu ergeben, der ja eine Erscheinungsform des kämpferischen 'Aṯtar ist (siehe Wtb. d. Myth., S. 497ff.). In Fakhry 71 liegt allerdings, nach vielen Analogien, eine Auffassung von *nṯ'tn* als Eigenname eines *'Aṯtar*-Heiligtumes nahe (so auch G. Ryckmans[103])). Aber nach den angeführten Beispielen scheint ein Apellativ auch hier möglich, ja wahrscheinlich. – S. 293 ist in dem Absatz über *nṯ't* ein Zitat zu korrigieren: CIH 132 statt 182.

Zu *Nr. 34* (Or. V, S. 357; Or. VI, S. 83; RES 4671). Zu *ṣḥ* in Z. 3 sind zu vergleichen: CIH 308, Z. 13 *wkbṣḥm|w'mnm|yt'ḫwnn* »und daß richtig und verläßlich die Verbrüderung abschließen«[104]); RES 4962, Z. 9–11 *wlḥmr|....'bdhw|.....ḫẓy|wrḍw|wṣḥ| 'lhb|mr'yhw|...* und er möge schenken... seinem Diener.... die Zuneigung und das Wohlgefallen und die gute Gesinnung der Herzen seiner beiden Herren«; siehe auch RES 4671; Ja 567, Z. 19f.[105]).

---

[103]) A. Fakhry, An Archaeological Journey to Yemen, Part II: Epigraphical Texts, S. 41ff.

[104]) Siehe N. Rhodokanakis, Die Inschrift Gl 1076a = CIH 308. Anz. Akad. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., Jg. 1938, Nr. XI–XXII, S. 69ff.

[105]) Jamme, SIMB, S. 49ff.

Die Grundbedeutung von arab. *ṣaḥḥa* ist wohl »in gutem, richtigem Zustand sein«, woraus sich je nach dem Kontext die jeweils passende Übersetzung ergibt.

Zu *Nr. 41* (Or. VI, S. 95; RES 4678). In Z. 2 ist auf der Photographie zwischen *mṛṭd* und *'l* kein Trenner zu sehen. Es wird also der bekannte Name *MRṬD'L* oder *MRṬD'L[N]* vorliegen (vgl. Ry NPr I, S. 250). Keinesfalls kann die Stelle »hat dargebracht dem 'Il« übersetzt werden, höchstens »Schützling des 'Il« (so auch RES 4678).

Zu *Nr. 86* (Or. VII, S. 343; RES 4834). Wenn man mit Mittwoch und Schlobies Z. 1 zu *[bny|w']sy|byts|mḏb|br['z]* ergänzt, so ist dies zu übersetzen »[hat gebaut und er]worben sein Haus MḎB auf Be[fehl]«; vgl. Rh, Stud II, S. 27; III, S. 27.

Zu *Nr. 88* (Or. VII, S. 347; RES 4836). Nach der zu *knn* (Z. 1) zitierten Stelle bei Rh, Stud III, S. 22ff. wäre die erste Zeile eher zu übersetzen »dieses Grab ist bestimmt«, statt »hat erworben«. Auch für *'sn* (Z. 2) ergibt sich aus den Stellen, auf die verwiesen wird: Rh, Stud II, S. 75 und Anm. 1, 2; S. 114, Anm. 8 (so richtig statt 3) die Bedeutung »Aushöhlung, Hohlraum«, die ja für ein Grab recht passend ist, nicht »Grund«. *ṣdq* endlich heißt wohl nicht »schenken«; es dürfte II. Form mit kausativer Bedeutung sein und »ordnungsgemäß herstellen« bedeuten; vgl. Gl 1519, Z. 7f.; Gl 1526, Z. 2 (Höfner, Sola Sole, Die Sammlung Eduard Glaser, II. SBAW, phil.-hist. Kl., 238. Bd., 3. Abh., S. 16ff., 25f.).

KONKORDANZ

Die folgende Liste enthält diejenigen Inschriften aus CIH und RES, die mit Texten der hier publizierten Sammlung (Nr. 1–160), bzw. mit den im Anhang besprochenen Inschriften aus MS, AIH identisch sind.

CIH	Sab. III, Nr.
49	siehe 17
52	siehe 18
53	22
54	25
56	23
57	20
	u. siehe 17
59	siehe 17
60	21
62	15
63	siehe 18
66	siehe 19
97	8
98	3
107	50
122	37
125	32
126	42
128	33
129	36
130	43
133	52
136	51
143	49
149	54
610	98
661	29
663	9

RES	Sab. III, Nr.
4643	92
4646	s. Anhang (zu Nr. 9)
4648	s. Anhang (zu Nr. 11)
4649	s. Anhang (zu Nr. 12)
4650	s. Anhang (zu Nr. 13)
4651	s. Anhang (zu Nr. 14)
4652	s. Anhang (zu Nr. 15)
4653	s. Anhang (zu Nr. 16)
4655	s. Anhang (zu Nr. 18)
4660	s. Anhang (zu Nr. 24)
4663	s. Anhang (zu Nr. 27)
4666	93
4671	s. Anhang (zu Nr. 34)
4677	91
4678	s. Anhang (zu Nr. 41)
4680	97
4681	100
4682	89
4706	62
4707	55
4708	63
4710	61
4711	57
4715	56
4716	27, 60
4717	59
4718	58
4733	70
4734	73
4735	71

RES	Sab. III, Nr.
4736	72
4738	85
4739	86
4740	80
4741	79
4742	82
4743	83
4744	81
4745	78
4746	74
4747	75
4749	87
4750	96
4751	94
4819	105
4834	s. Anhang (zu Nr. 86)
4836	s. Anhang (zu Nr. 88)
4839	102
4841	84
4978	3
4979	2
4980+4981	12
4981 bis	9
4982	4
4984	10
4986	6
4988	5
4989	8
4990	7